

Version 18. September 2019

Evaluierung der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie 2015

Endbericht

Brigitte Tiefenthaler, Tobias Dudenbostel

Evaluierung der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie 2015 Endbericht

technopolis _{|group|} September 2019

Brigitte Tiefenthaler (Projektleitung), Tobias Dudenbostel

Diese Studie wurde im Auftrag der Stadt Wien (Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik) durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Die Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015	1
2.1	Hintergrund	1
2.2	Das Wirkungsmodell der Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015	3
2.3	Zur Umsetzung	7
2.4	Ergebnisse der Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015 in Zahlen	9
3	Die Wiener Fachhochschulen im Kontext	13
3.1	Der Wiener Fachhochschulsektor in seiner Heterogenität	14
3.2	Studierende an Wiener Fachhochschulen im Kontext	15
3.3	Absolvent/inn/en an Wiener Fachhochschulen im Kontext	18
3.4	Personal an Wiener Fachhochschulen im Kontext	20
3.5	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von FH-Absolvent/inn/en in Österreich und Wien	23
4	Bewertung der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie	25
4.1	Zum Konzept der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie 2015	25
4.2	Der Projektzyklus: Einreichung, Bewertungs- und Auswahlverfahren, Abwicklung	26
4.2.1	Antragstellung	26
4.2.2	Bewertung und Auswahl	27
4.2.3	Projektumsetzung und -begleitung	30
4.3	Zu den einzelnen Instrumenten	32
4.3.1	Stiftungsprofessuren	33
4.3.2	Kompetenzteams	34
4.3.3	Forschungsprojekte	34
4.3.4	Horizon-2020-Antragsförderung	35
4.3.5	Regionale Wissensdrehscheibe	36
4.4	Zum Thema Gender Mainstreaming	37
4.5	Zu den Ergebnissen und Wirkungen bei den FH	38
4.6	Diskussion der Indikatoren zur Wirkungsmessung des Programms	40
5	Fallstudien: Inspirierende Praxis	42
5.1	„IMPACT RheinMain“: Vernetzung einer Fachhochschule mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft	42
5.2	Förderung der Beteiligung der bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen an europäischen Förderprogrammen durch die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR)	45
5.3	Die Praxis der Kostenanerkennung bei der FFG	46
5.4	Monitoring im Kontext der Begleitforschung zur Fördermaßnahme FH-Impuls	48
6	Schlussfolgerungen	51

7	Empfehlungen	52
Anhang A	Methodik der Evaluierung	55
Anhang B	Ausgewählte Zahlen und Daten	56

Tabellen

Tabelle 1	Die Entwicklung der geförderten Themenbereiche über die Zeit	2
Tabelle 2	Ausschreibungen im Evaluierungszeitraum	7
Tabelle 3	Anzahl von Projekten und bewilligte maximale Fördersumme, nach Instrument, Calls 12–25	9
Tabelle 4	Anzahl der bewilligten Projekte pro Instrument und Fachhochschule*	11
Tabelle 5	Bewilligungsquoten der Fachhochschulförderung Wien in den Calls 12–22 nach Projekten und Antragsvolumen.....	13
Tabelle 6	Österreichische Fachhochschulen nach Zahl der Studierenden und Frauenanteil, Wintersemester 2017.....	15
Tabelle 7	Studierende nach Institutionen des tertiären Bildungsbereichs, Wintersemester 2011, 2016 und 2017	16
Tabelle 8	Entwicklung der Studierenden an Fachhochschulstudiengängen, Österreich und Wien, Wintersemester 2011, und Wintersemester 2015–2017.....	17
Tabelle 9	Entwicklung der Studierenden an Fachhochschulstudiengängen, Wien, nach Erhalter, Wintersemester 2011, und Wintersemester 2015–2017.....	17
Tabelle 10	Anteile von MINT und Frauen in MINT an den Studierenden an FHs insgesamt, Österreich und Wien, WS 2015–2017 und WS 2011, in %	18
Tabelle 11	Entwicklung der Absolvent/inn/en an Fachhochschul-Studiengängen nach Bundesland, 2010/11–2016/17.....	19
Tabelle 12	Entwicklung der Absolvent/inn/en an den Wiener FH, 2016/2017-2014/2015 und 2010/2011	20
Tabelle 13	Entwicklung des Personals an Fachhochschulen in Österreich und Wien, nach Jahr, Geschlecht, Verwendung, 2010/2011–2016/2017*	21
Tabelle 14	Relation zwischen Beschäftigten und Studierende.....	23
Tabelle 15	Entwicklung der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss, Wien und Gesamtösterreich, 2011–2016	23
Tabelle 16	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Universitäts- bzw. Fachhochschulabsolvent/inn/en mit Bachelor- oder Masterabschluss, Gesamtösterreich, 2011–2018.....	24
Tabelle 17	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Universitäts- bzw. Fachhochschulabsolvent/inn/en mit Bachelor- oder Masterabschluss, Wien, 2011–2018.....	25
Tabelle 18	Kriterien zur Bewertung der Förderwürdigkeit: Allgemeine Kriterien und Spezifikation für ausgewählte Calls.....	28
Tabelle 19	Wirkungsindikatoren nach Leistungsbeschreibung im Überblick.....	41
Tabelle 20	Anzahl der Interviews	55
Tabelle 21	Fokusgruppen und Teilnehmer/innen.....	55
Tabelle 22	Jährliches Wachstum der Studierenden an Fachhochschulen, Österreich und Wien.....	56
Tabelle 23	Entwicklung der Studienabschlüsse an Universitäten & Fachhochschulen, Studienjahre 2010/11 bis 2016/17.....	56
Tabelle 24	Anteil von MINT-Absolvent/inn/en unter den Absolvent/inn/en insgesamt, Frauenanteil unter MINT-Absolvent/inn/en, 2016/2017–2010/2011.....	57

Tabelle 25	Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2018/2019	57
Tabelle 26	Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2017/2018.....	57
Tabelle 27	Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2015/2017.....	58
Tabelle 28	Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2011/2012.....	58
Tabelle 29	Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2010/2011.....	58
Tabelle 30	Veränderung der Bewerber/innenzahlen 2010/2011–2018/2019 für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien.....	59
Tabelle 31	Informatikabschlüsse an Wiener Hochschulen und Anteile	59
Tabelle 32	Entwicklung des Personals an FH-Studiengängen, in Gesamt-Österreich bzw. Wien, nach Jahr, Geschlecht, Personalkategorie, 2010/2011–2016/2017	60
Tabelle 33	Teilzeit und Vollzeit unter Personal der Fachhochschulen insgesamt, Österreich und Wien, 2016/2017 und 2010/2011	61
Tabelle 34	Veränderung der Drop-out-Quoten an Wiener Fachhochschulen nach ISCED-Studienfeldern, VZ=Vollzeit oder BB=Berufsbegleitend, 2010–2018	62

Abbildungen

Abbildung 1	Das Wirkungsmodell der Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015	6
Abbildung 2	Förderinstrumente und ihre Laufzeit, 2011–2023	8
Abbildung 3	Übersicht über Calls und Call-Volumina nach Ergebnis*, 2011–2019.....	8
Abbildung 4	Anzahl geförderte Projekte und maximal bewilligte Fördersumme pro Call.....	10
Abbildung 5	Anzahl geförderte Projekte und maximal bewilligte Fördersumme pro Ausschreibungsjahr.....	10
Abbildung 6	Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr und pro Fachhochschule, 2011–2018*	11
Abbildung 7	Ausschüttungen an den Wiener FH-Sektor durch die Stadt Wien, 2011–2017, in EUR Mio.	12
Abbildung 8	Anzahl der Projekteinreichungen und angefragtes Volumen pro Call*	12
Abbildung 9	Beschäftigungsausmaß von Personal an Wiener FHs 2016/2017 (absolut und in %) und Veränderung 2016/2017–2010/2011, Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) und Studiengangsleiter/innen (absolut)	22

1 Einleitung

Ziel dieser Evaluierung im Auftrag der Stadt Wien (Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik) war es (i) die Leistungen der Wiener Fachhochschulförderung seit 2010 darzustellen und (ii) Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Fachhochschulförderung ab 2020 bereitzustellen. Die Evaluierung umfasste die FH-Förderrichtlinie 2015, wobei wir den Zeitraum 2015 bis Ende 2018 untersucht haben, in dem für 53 Projekte rund EUR 14 Millionen an Förderungen bewilligt wurden. Für die Wirkungsanalyse der Wiener Fachhochschul-Förderung sollten auch die in den Jahren 2010 bis 2014 mit rund EUR 17 Millionen auf Basis der FH-Förderrichtlinie 2010 geförderten 58 Projekte erfasst und analysiert werden.

Zur Zeit dieser Evaluierung liefen die meisten Projekte, die nach der aktuellen Richtlinie gefördert werden. Auch unter den Projekten, die nach der Förderrichtlinie 2010 gefördert wurden bzw. werden, waren noch nicht alle abgeschlossen. Wirkungen über die Projektlaufzeiten hinaus konnten also nur für Projekte aus der Richtlinie 2010 untersucht werden.

Wir haben für diese Evaluierung einen Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden eingesetzt: Datenanalyse (Förderungsdaten, Daten der FH, Daten zum FH-System in Österreich sowie zum Hochschulstandort Wien), Interviews mit Programmverantwortlichen, Vertreter/inne/n der Wiener FH (v. a. Führungskräfte), Jurymitgliedern und Stakeholdern, Fokusgruppen mit Vertreter/inne/n der geförderten Projekte sowie Fallstudien zu Beispielen inspirierender Praxis.

Alle zitierten Internet-Seiten wurden zuletzt im April 2019 abgerufen.

Wir danken allen Personen, die Beiträge zu dieser Evaluierung geleistet haben!

2 Die Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015

2.1 Hintergrund

Seit dem Jahr 2000 unterstützt die Stadt Wien die Wiener Fachhochschulen mit ihrer Fachhochschulförderung.¹ In den ersten Jahren wurde damit der Aufbau neuer Studiengänge an den noch jungen Fachhochschulen gefördert. Nach etwa 10 Jahren des dynamischen Aufbaus der Fachhochschulen folgte eine Phase der Konsolidierung. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, verlegte die Stadt Wien den Fokus ihrer FH-Förderung auf die Sicherung und Verbesserung der Qualität des Angebots Fachhochschulen in Lehre und Forschung. Die Förderung sollte dazu beitragen, (i) das Angebot an hochwertigen und zukunftssträchtigen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Wiener Bevölkerung zu verbessern und (ii) ein ausreichendes Angebot an Fachkräften für Wiener Unternehmen zu sichern. Mit diesen Zielen ist die Wiener Fachhochschulförderung eingebettet in die Wirtschafts- und Technologiepolitik der Stadt Wien. Abgewickelt wird die Wiener FH-Förderung dementsprechend von der Wiener Magistratsabteilung 23, Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23).

Mit der Fachhochschulförder-Richtlinie 2005² wurde auch das Vergabeverfahren neu gestaltet und auf wettbewerbliche Ausschreibungen umgestellt. Die förderberechtigten Wiener Fachhochschulen konnten erstmals zu in Ausschreibungen („Calls“) ausgeschriebenen Schwerpunkten Projektanträge einreichen. Eine Jury aus unabhängigen Expert/inn/en aus dem In- und Ausland bewertete diese Anträge und wählte jene aus, die sie als förderwürdig einstufte. Mit diesem wettbewerblichen Verfahren unterscheidet sich die FH-Förderung der Stadt Wien von den Praktiken in anderen Bundesländern, die

¹ MA23 (2015): Wiener Fachhochschulförderung. Fünfzehn Jahre von 2000 bis 2015; <https://www.wien.gv.at/forschung/institutionen/pdf/15-jahre-fh-foerderung.pdf>

² Diese und alle anderen Fassungen der Richtlinie sowie die Dokumentation sämtlicher Ausschreibungen sind online veröffentlicht: <https://www.wien.gv.at/forschung/institutionen/fh.html#fhfoerd>

mehrheitlich als (Mit)Eigentümer der regionalen Fachhochschulen fungieren und diesen daher institutionelle Finanzierung zukommen lassen.

Mit der Richtlinie 2005 wurde der Grundstein für die heutige Praxis der Wiener Fachhochschulförderung gelegt, denn die Ziele und grundlegenden Vergabeprinzipien sind seither unverändert geblieben. Weiterentwickelt wurden über die jeweils fünfjährigen Förderperioden hinweg jedoch die Abläufe in der Förderpraxis sowie die Schwerpunkte und das Instrumentarium der Förderung. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Themenschwerpunkte über die Zeit und illustriert die Verlagerung des Förderschwerpunkts weg von der Startfinanzierung hin zur Qualitätssicherung in Lehre und Forschung:

Tabelle 1 Die Entwicklung der geförderten Themenbereiche über die Zeit

Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie				
	2000	2005	2010	2015
Themenbereiche	Aufbau neuer Studiengänge			
	Startfinanzierung von technologiepolitisch wichtigen Studiengängen	Startfinanzierung von technologiepolitisch wichtigen Studiengängen		
		Sicherung der Qualität der Lehre	Qualitätssicherung der Studienbedingungen	Sicherung der Qualität der Lehre
		Förderung ausbildungsbezogener Forschung und Entwicklung	Förderung ausbildungsbezogener Forschung und Entwicklung	Förderung ausbildungsbezogener Forschung und Entwicklung
		Internationalisierung von Lehre und Forschung	Internationalisierung von Lehre und Forschung	Internationalisierung von Lehre und Forschung
		Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams	Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams	
		Wirtschafts- und technologiepolitisch wichtige Maßnahmen	Technologiepolitisch wichtige Maßnahmen	
			Labors und Infrastruktur	
			Antragsförderungen (Horizon 2020)	

Quelle: MA 23 (2015): Wiener Fachhochschulförderung. Fünfzehn Jahre von 2000 bis 2015; Auswertung Technopolis

Diese Übersicht verdeutlicht auch, dass mit der Richtlinie vor allem die Lehre an den Wiener Fachhochschulen entwickelt werden soll: Nicht nur werden Projekte spezifisch zur Qualitätssicherung in der Lehre gefördert, auch in allen anderen Projektformaten ist der Bezug zur Ausbildung eines der zentralen Bewertungskriterien. Dies ist ein besonderes Merkmal der Wiener FH-Förderrichtlinie.

Die Stadt Wien fördert über ihre FH-Förderrichtlinie grundsätzlich alle Fachhochschul-Erhalter in Wien. Derzeit sind das die folgenden Organisationen³:

- Fachhochschule des bfi Wien
- Fachhochschule Campus Wien
- Fachhochschule Technikum Wien
- Fachhochschule der Wirtschaftskammer Wien
- Lauder Business School

³ Während des Evaluationszeitraums war auch die Fern FH zeitweise förderfähig und wurde auch in einem Fall gefördert.

Konkret antragsberechtigt sind in der Richtlinie 2015 die Fachhochschul-Erhalter in Wien für die von ihnen in Wien betriebenen und von der bundesgesetzlich zuständigen Behörde akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge. Gemeinschaftsprojekte sind zulässig.

Allerdings sind nicht alle Fachbereiche förderbar: **Nicht** antragsberechtigt sind die Fachhochschul-Erhalter für jene Fachhochschul-Studiengänge im Sozial- und Gesundheitsbereich, die sich mit der (ehemaligen) Ausbildung in Krankenpflegeschulen und medizinisch-technischen Akademien bzw. vergleichbaren Einrichtungen decken. Auch Ausbildungsinstitutionen des Bundes sind nicht antragsberechtigt. Diese Institutionen dürfen als Kooperationspartner teilnehmen, können aber nicht aufgrund dieser Richtlinie gefördert werden. Hintergrund dafür sind die unterschiedlichen Governance- und Finanzierungsmodelle dieser FH-Studiengänge. Diese Regelung betrifft in der Praxis in erster Linie die FH Campus Wien. Wir kommen darauf noch zu sprechen, auch in unseren Empfehlungen.

2.2 Das Wirkungsmodell der Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015

Zu Beginn dieser Evaluierung haben wir gemeinsam mit der Auftraggeberin ein Wirkungsmodell für die Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015 erstellt und in einer Logic Chart zusammengefasst (siehe Abbildung 1). Auf diese Weise können wir die Zusammenhänge zwischen der Mission, den Zielen, den Instrumenten, Aktivitäten und Prozessen, sowie den (erwarteten) direkten Ergebnissen und (indirekten) Wirkungen der Förderung übersichtlich darstellen und diese Zusammenhänge explizit und transparent machen.

Mission und Ziele

Die Mission der Wiener FH-Förderrichtlinie ist es, wie bereits ausgeführt, die Qualifizierungsmöglichkeiten für die Wiener Bevölkerung zu verbessern sowie das Angebot an Fachkräften in Wien zu steigern⁴. Dazu werden mehrere konkreten Ziele angestrebt, nämlich:

- die Qualität von FH-Studien zu sichern und zu verbessern
- Gender Mainstreaming (und Diversity)
- die FH an wirtschaftliche und technische Entwicklungen anzupassen
- die Wettbewerbsfähigkeit der FH in der Forschung zu erhöhen
- die Sichtbarkeit der FH bei Fachleuten im Ausland zu erhöhen (Jury)

Das Thema Gender Mainstreaming war Gegenstand der allerersten Ausschreibung im Rahmen einer Wiener FH-Förderrichtlinie im Jahr 2000 (Chancengleichheit für Studierende) und ist seither auch als verpflichtendes Kriterium bei der Bewertung aller Projekte verankert. Unter den Zielen der Richtlinie war es bisher nicht genannt, obwohl es de facto über das entsprechende Bewertungskriterium diesen Status hat. Wir haben es daher im Zuge der Logic-Chart-Analyse den Zielen zugeordnet.

Instrumente und Aktivitäten

Zum Erreichen dieser Ziele werden im Rahmen der FH-Förderrichtlinie 2015 wettbewerbliche Calls mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgeschrieben, zu denen die antragsberechtigten FH Projektanträge einreichen können (mehr dazu in Kapitel 2.3). Die Richtlinie ist so gestaltet, dass sie über ganz verschiedene Projektformate umgesetzt werden kann, die sowohl thematisch offen als auch mit bestimmten inhaltlichen Vorgaben ausgeschrieben werden können (Bsp. „Digitalisierung aus inter- und transdisziplinärer Sicht“ oder „Integration von Photonik in Lehre und Forschung“).

Wie auch in Tabelle 1 gezeigt, hat die MA 23 das Portfolio der Projektarten über die Zeit erweitert, um neu identifizierten Herausforderungen zu ergreifen, so geschehen mit den „Wissensdrehscheiben“ sowie

⁴ Man könnte diese beiden Anliegen auch als „übergeordnete Ziele“ bezeichnen und unter der Überschrift „Ziele“ sind sie auch in der Richtlinie selber verankert. Wir wollen in diesem Kontext den Zielbegriff differenzieren und haben uns daher für die Logic Chart zu dieser Terminologie entschieden.

mit der „Antragsförderung Horizon 2020“. In der FH-Förderrichtlinie 2015 sind bisher die folgenden Projektarten ausgeschrieben worden:

- **Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams:**
 - Im Rahmen von Stiftungsprofessuren fördert die Stadt Wien die Fachhochschulen bei der Einrichtung von Vollzeitstellen zu wichtigen Ausbildungsschwerpunkten des Fachhochschul-Erhalters für maximal fünf Jahre. Anerkannt werden interne Personalkosten zu maximal 70%. Eine Stiftungsprofessur muss sich dabei in den Lehrkörper der Fachhochschulen integrieren und einen klar erkennbaren Zusatznutzen für den Lehrbetrieb erbringen. Das maximale Fördervolumen für Stiftungsprofessuren war beispielsweise im Call 24 EUR 440.000. Optional kann das Budget um Pauschalen für Rekrutierungsaufwand, Studienassistent/inn/en und Sachkosten ergänzt werden (ebenso für die Kompetenzteams unten).
 - Kompetenzteams bestehen aus drei Vollzeitstellen (eine Teamleitung und zwei Nachwuchskräfte) und bearbeiten ein Schwerpunktthema, das für den Lehrbetrieb der Fachhochschule von zentraler Bedeutung ist. Pro Kompetenzteam konnten im Call 24 maximal EUR 620.000 vergeben werden.
- **Qualitätssicherung der Lehre an Wiener Fachhochschulen:** Mit einem maximalen Fördervolumen von EUR 300.000 pro Projekt werden Projekte zur Verbesserung und Absicherung von Studienbedingungen an Wiener FHs in Wien gefördert werden. Dabei können auch bestehende Projekte zur Weiterförderung vorgelegt werden.
- **Internationalisierung Lehre:** Hier werden Projekte der Wiener Fachhochschulen gefördert, die bestehende erfolgreiche Internationalisierungsmaßnahmen weiterführen, erweitern oder neue Internationalisierungsmaßnahmen implementieren. Das maximale Fördervolumen liegt bei EUR 500.000.
- **Forschung an Wiener Fachhochschulen oder ausbildungsbezogene F&E:** Die geförderten Projekte sollen Lehre durch Forschung und Entwicklung bereichern und werden dafür mit einer maximalen Förderung von EUR 500.000 (technisch-naturwissenschaftlich) bzw. EUR 300.000 (wirtschaftswissenschaftlich) unterstützt.
- **Thematische Calls „Integration von Photonik in Lehre und Forschung“ und „Digitalisierung aus inter- und transdisziplinärer Sicht“:** Während alle anderen Calls im Prinzip themenoffen gestaltet sind, waren die Calls 16 und aktuell 27 thematisch teilweise auf Forschungsgebiete festgelegt. Ansonsten ähnelten die Calls den Forschungscalls und hatten maximale Fördervolumen pro Projekt von EUR 300.000 (Photonik) bzw. EUR 500.000 (Digitalisierung).
- **Regionale Wissensdrehscheiben:** Mit diesen Projekten sollen die Fachhochschulen als regionale Wissensdrehscheiben zwischen Unternehmen und anderen Institutionen gestärkt werden. Das maximale Fördervolumen war EUR 300.000.
- **Antragsförderung Horizon 2020:** Das Ziel dieser Projektform ist die Unterstützung der Wiener Fachhochschulen bei der erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen des EU-Programms Horizon 2020, indem optimale Vorbereitung und kontinuierliche Einreichungen ermöglicht werden. Dafür gibt es eine Antragsförderung für erfolgsversprechende Vorhaben. In einem Antrag legen die Fachhochschulen die Antragsidee und -planung dar. Das Vorhaben kann dann für maximal 2 Jahre mit maximal EUR 30.000 Fördervolumen unterstützt werden.

Abgesehen von den Kompetenzteams und der Antragsförderung Horizon 2020 haben Projekte eine Laufzeit von maximal 5 Jahren. Interne und externe Personalkosten sowie Sachkosten werden zu maximal 70% anerkannt.

Ergänzend zur finanziellen Förderung setzt die MA 23 begleitende Aktivitäten:

- Das begleitende inhaltliche und finanzielle Monitoring der Projekte ist im Fördervertrag geregelt und zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderungen natürlich erforderlich. Dazu gehört auch das Genehmigen von Reisen, deren Kosten im Rahmen der Förderung anerkannt werden sollen, sowie der Umgang mit Abweichungen bzw. erforderlichen Änderungen von Projektplänen.

- Zusätzlich legt die MA 23 großen Wert auf konstruktives Feedback, auch im Negativen. Dazu gehören die Rückmeldungen an die FH über das Ergebnis des Auswahlverfahrens, basierend auf den Bewertungen der Jury, sowie die detaillierte Zwischen- und Endevaluierung ausgewählter Projekte, ebenfalls unter Mitwirkung externer Fachleute.
- Die MA 23 versteht sich nicht nur als Geldgeber, sondern ganz wesentlich als Dienstleister für die FH und bietet deshalb unterstützende Begleitung der Projekte. Dazu gehören jährliche Gespräche mit den Geschäftsführungen der FH, um deren Situation und aktuelle Herausforderungen und Gelegenheiten zu verstehen, sowie auch inhaltliche Diskurse mit FH-Vertreter/innen, zuletzt zu den Themen „Gender Mainstreaming“ sowie „Inter- und Transdisziplinäres Arbeiten“, die beide mit der Erstellung von Handbüchern abgeschlossen worden sind.

Erwartete direkte Ergebnisse: Outputs und Outcomes

Die direkten Förderergebnisse im Evaluationszeitraum sind 111 geförderte Projekte (siehe Tabelle 3), die durchgeführten Aktivitäten der Projektbegleitung (5-6 jährliche Projektevaluationen) sowie die zwei veröffentlichten Handbücher („Handbuch zur inter- und transdisziplinären Integration von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Forschungsprojekte der Wiener Fachhochschulen“ und „Handbuch zur Integration von Gender Mainstreaming bei Projektanträgen der Fachhochschulen“).⁵

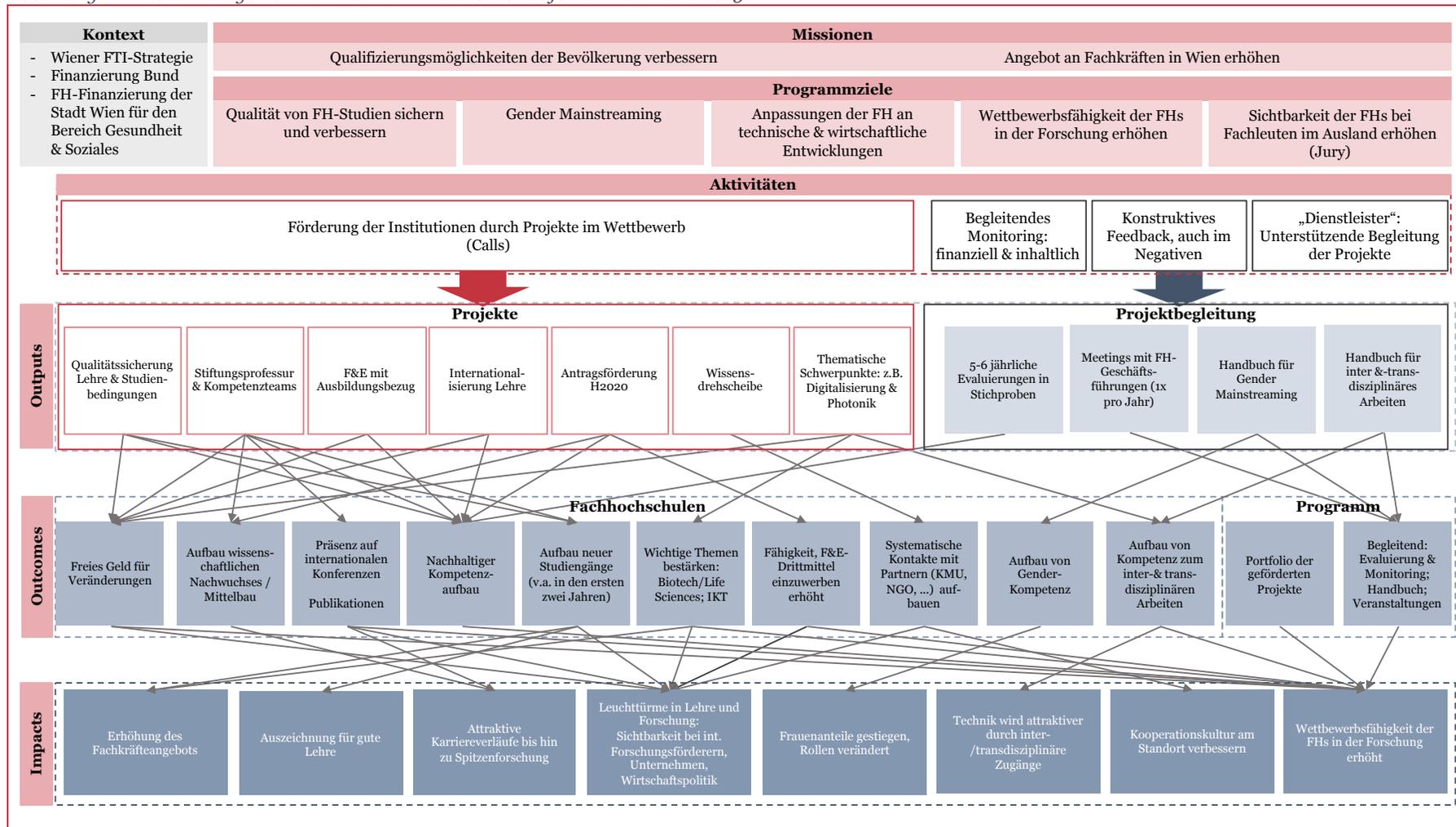
Auf Ebene der Fachhochschulen soll die Förderung „freies Geld für Veränderungen“ bereitstellen. Damit sind Mittel gemeint, die zwar an das Projektziel gebunden sind, aber freier eingesetzt werden können als z. B. die Studienplatzförderung, die der Aufrechterhaltung des Studienbetriebs dient. Außerdem soll ein Impuls gesetzt werden, um wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. einen Fachhochschulmittelbau, aber auch neue Studiengänge aufzubauen. Dabei hat die Stadt Wien auch einen nachhaltigen Kompetenzaufbau bei den Fachhochschulen im Blick, z. B. in neuen Themengebieten wie Life Sciences oder IKT, aber auch bzgl. der Fähigkeiten, F&E-Drittmittel einzuwerben. Ein weiteres erwartetes Ergebnis sind Präsenz auf internationalen Konferenzen und Publikationen sowie ein Aufbau systematischer Kontakte mit Unternehmen. Die Handbücher helfen den Fachhochschulen beim Aufbau ihrer Gender-Kompetenz und ihrer Fähigkeiten zum inter- und transdisziplinären Arbeiten.

Erwartete indirekte Wirkungen: Impacts

Die Stadt Wien erwartet, dass die Förderung indirekt eine Erhöhung des Fachkräfteangebots in Wien bewirkt. Außerdem sollen attraktive Karriereverläufe an den FHs – bis hin zu Spitzenforschung – ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit der FHs in der Forschung erhöht werden. Die Förderung soll als Auszeichnung für gute Lehre wahrgenommen werden und die Fachhochschulen sollen als „Leuchttürme“ in Lehre und Forschung sichtbar werden, vor allem bei Forschungsförderern, Unternehmen und in der Wirtschaftspolitik. Außerdem wird ein Beitrag geleistet zu einer Erhöhung des Frauenanteils und einer Veränderung der Rollen von Frauen in Projekten.

⁵ Abzurufen auf der Homepage der MA23 unter <https://www.wien.gv.at/forschung/institutionen/fh.html#studien>.

Abbildung 1 Das Wirkungsmodell der Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015



Quelle: Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015; Analyse und Darstellung Technopolis Group Austria

2.3 Zur Umsetzung

Im Zeitraum 2011 bis Mitte 2018 hat die MA 23 11 Calls abgewickelt, beginnend bei Call 12 im Jahr 2011 und endend bei Call 22. Diese Ausschreibungen definieren den Evaluationszeitraum (siehe auch die folgende Tabelle 2). Darüber hinaus stellen wir bei der Beschreibung der Umsetzung der Richtlinie - wenn sinnvoll - auch die Aktivitäten der MA 23 nach diesem Zeitraum da.

Tabelle 2 Ausschreibungen im Evaluierungszeitraum

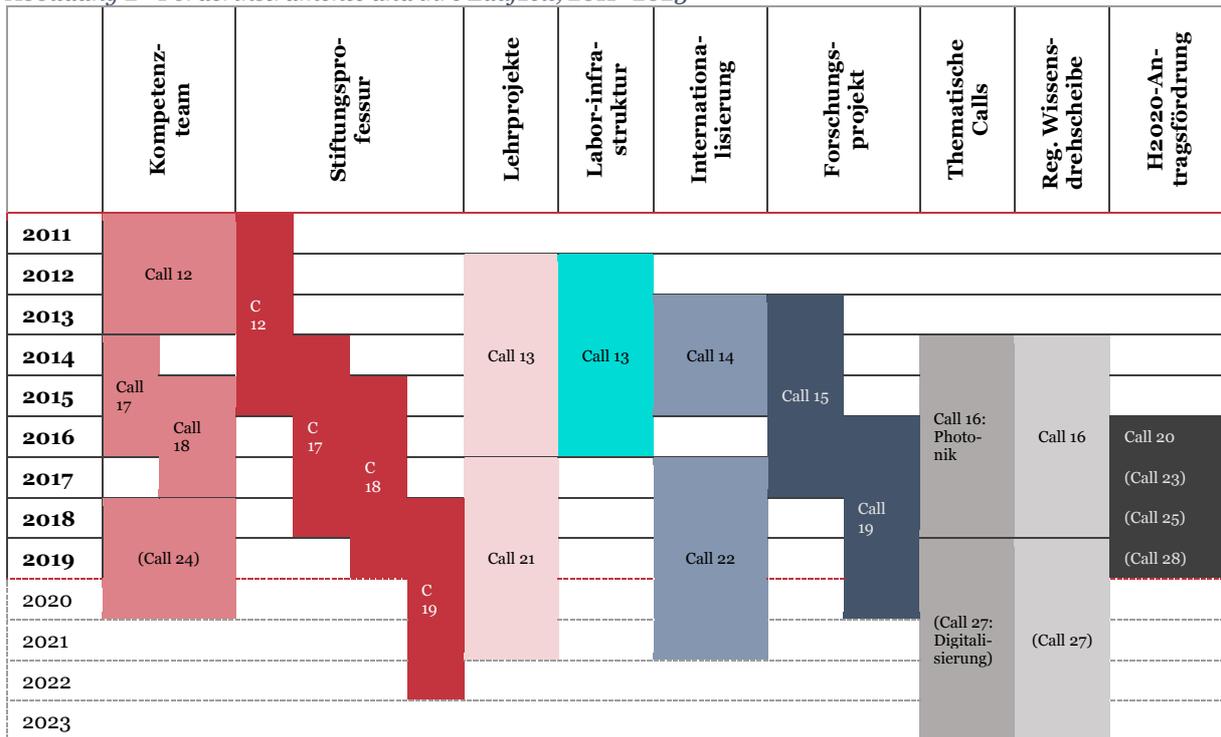
Ausschreibung	Titel	Jahr
Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015		
FH Call 28	Horizon 2020 – Antragsförderung für die Wiener Fachhochschulen	2019
FH Call 27	Digitalisierung aus inter- und transdisziplinärer Sicht	2019
FH Call 26	Stärkung der Wiener Fachhochschulen als regionale Wissensdrehscheibe	2019
FH Call 25	Horizon 2020 – Antragsförderung für die Wiener Fachhochschulen	2018
FH Call 24	Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams für Lehre	2018
FH Call 23	Horizon 2020 – Antragsförderung für die Wiener Fachhochschulen	2017
FH Call 22	Internationalisierung der Lehre an den Wiener Fachhochschulen	2017
FH Call 21	Qualitätssicherung der Lehre an den Wiener Fachhochschulen	2017
FH Call 20	Horizon 2020 – Antragsförderung für die Wiener Fachhochschulen	2016
FH Call 19	Forschung an den Wiener Fachhochschulen	2016
FH Call 18	Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams für Lehre und Forschung	2015
Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2010		
FH Call 17	Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams für Lehre	2014
FH Call 16	Photonik und Wissensdrehscheibe	2014
FH Call 15	Ausbildungsbezogene Forschung und Entwicklung	2013
FH Call 14	Internationalisierung von Forschung und Lehre	2013
FH Call 13	Qualitätssicherung der Lehre	2012
FH Call 12	Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams für Lehre und Forschung	2011

Quelle: Programmdokumente der MA 23. Darstellung Technopolis Group Austria.

Wenn man die maximalen Projektlaufzeiten berücksichtigt, dann ermöglichen die Ausschreibungsintervalle der einzelnen Calls den Fachhochschulen eine Chance auf einen kontinuierlichen Mittelfluss in den geförderten Bereichen (siehe Abbildung 2 unten). Abweichend sind nur das Instrument der Internationalisierung, für das es im Jahr 2016 eine kurze Lücke gab, sowie Projekte im Bereich ausbildungsbezogene F&E, für das es in den Jahren 2016 und 2017 eine Überschneidung gab. Die thematischen Calls 16 (Photonik) und 27 (Digitalisierung) unterschieden sich allerdings inhaltlich.

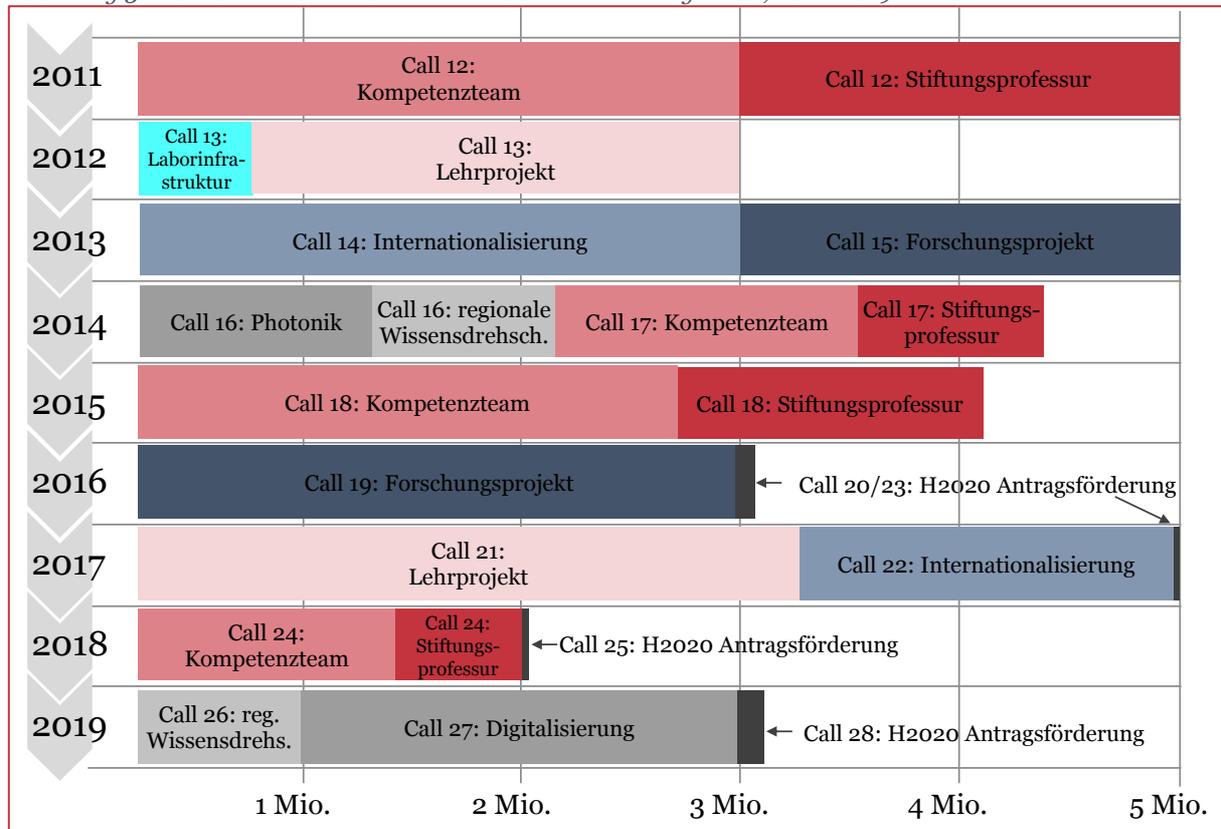
Die jährlich verfügbare Fördersumme schwankt dabei zwischen ca. EUR 5 Mio. im z. B. Jahr 2011 und ca. EUR 2 Mio. im Jahr 2018. Die wichtigsten und regelmäßig bedienten Themen sind die Strukturförderprojekte der Kompetenzteams und der Stiftungsprofessuren (sowohl nach Anzahl der Projekte als auch nach bewilligtem Fördervolumen, siehe Tabelle 3 unten). Die themengebundenen Mittel (Digitalisierung, Photonik) sind im Vergleich zu den themenoffenen Mitteln weniger hoch (siehe auch Abbildung 3). Der thematische Call 27 zu Digitalisierung wurde während der Durchführung dieser Evaluierung abgewickelt.

Abbildung 2 Förderinstrumente und ihre Laufzeit, 2011–2023



Quelle & Darstellung: Technopolis Group Austria basierend auf Dokumenten der MA 23 zu den Calls.

Abbildung 3 Übersicht über Calls und Call-Volumina nach Ergebnis*, 2011–2019



Quelle & Darstellung: Technopolis Group Austria basierend auf Dokumenten der MA 23.

*Zuteilung auf der Basis der geförderten Projekte mit Ausnahme des Calls 2019

Tabelle 3 Anzahl von Projekten und bewilligte maximale Fördersumme, nach Instrument, Calls 12–25

Instrumente	Anzahl von Projekten	Summe der bewilligten max. Fördersumme
Kompetenzteam	18	8.782.633 €
Projekt für Lehre	21	5.328.741 €
Projekt für Forschung	19	5.083.006 €
Stiftungsprofessur	15	4.811.372 €
Projekte zur Internationalisierung	12	3.000.000 €
Lehre international	7	1.947.154 €
Thematisch: Photonik	4	1.239.186 €
Regionale Wissensdrehscheibe	3	883.748 €
Laborinfrastruktur	3	701.706 €
Horizon2020 - Antragsförderung	9	240.745 €
Gesamtergebnis	111	32.018.291 €

Quelle & Darstellung: Technopolis Group Austria basierend auf Dokumenten der MA 23

Auf der Homepage der Stadt Wien findet sich eine Rubrik zum Thema Fachhochschulen und Fachhochschulförderung⁶. Dort werden grundlegende Informationen und Dokumente zur Fachhochschulförderung veröffentlicht, wie z. B. die Richtlinie und einschlägige Broschüren. Außerdem werden die erarbeiteten Handbücher und verwandte Studien und Evaluierungen sowie die Endberichte zu den einzelnen Calls inklusive Förderentscheidungen bereitgestellt. Die Ausschreibungen selbst werden dort allerdings nicht veröffentlicht.

Zusätzlich zu den auf der Homepage verfügbaren Informationen findet zu jedem Call eine Informationsveranstaltung statt, zu der Vertreter/innen der Fachhochschulen eingeladen werden. Jährlich werden mit Vertreter/innen der Geschäftsführung jeder Fachhochschulen Gespräche geführt. Die FH-Referent/inn/en der MA 23 kommunizieren hauptsächlich mit einer Kontaktperson pro Fachhochschule, die dann verantwortlich dafür ist, die relevanten Informationen innerhalb der Fachhochschule weiterzuleiten.

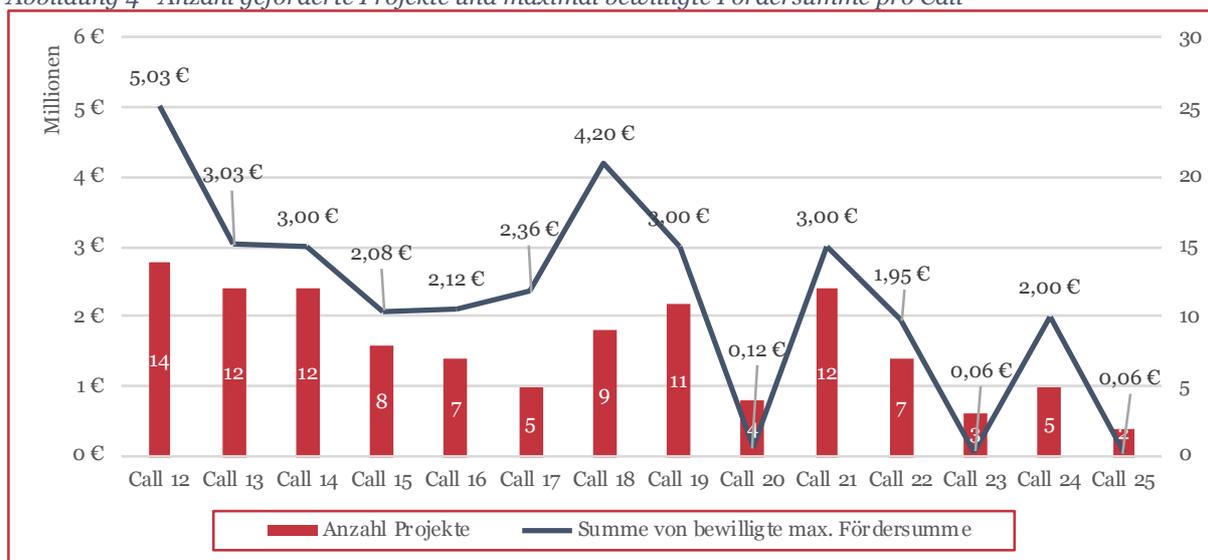
Auf den „Lebenszyklus“ der Projekte gehen wir in Kapitel 4.2 näher ein.

2.4 Ergebnisse der Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015 in Zahlen

Die maximal bewilligte Fördersumme schwankt von Call zu Call zwischen EUR 5 Mio. und EUR 60.000, die Anzahl der bewilligten Projekte liegt zwischen 14 und 3 Projekten. Das hängt vor allem mit den unterschiedlichen Instrumenten zusammen, von denen zumeist eines, manchmal zwei in einem Call ausgeschrieben werden. Besonders die Calls zu Horizon 2020-Antragsförderung haben aufgrund der geringeren Projektvolumina vergleichsweise kleine Budgets. Das Budget der Calls hat seit Call 18 insgesamt tendenziell abgenommen.

⁶ Siehe: <https://www.wien.gv.at/forschung/institutionen/fh.html#proj>.

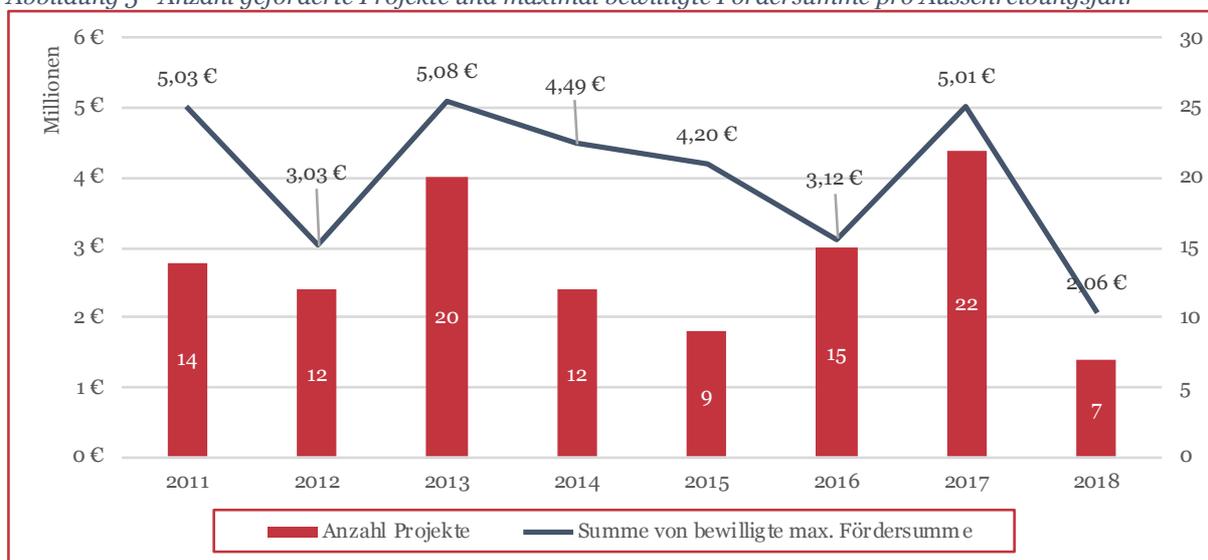
Abbildung 4 Anzahl geförderte Projekte und maximal bewilligte Fördersumme pro Call



Quelle: MA23 Programmmonitoring. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Nach Jahren aufgeschlüsselt zeigt sich, dass das Fördervolumen zwar schwankt, aber in der Tendenz in dieser Betrachtung nicht deutlich abnimmt (siehe die folgende Abbildung 5). In den Jahren 2011, 2014 und 2015 werden besonders die strukturfördernden Projekte sichtbar (Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams), weil hier vergleichsweise wenig Projekten hohen Call-Volumina gegenüberstehen.

Abbildung 5 Anzahl geförderte Projekte und maximal bewilligte Fördersumme pro Ausschreibungsjahr

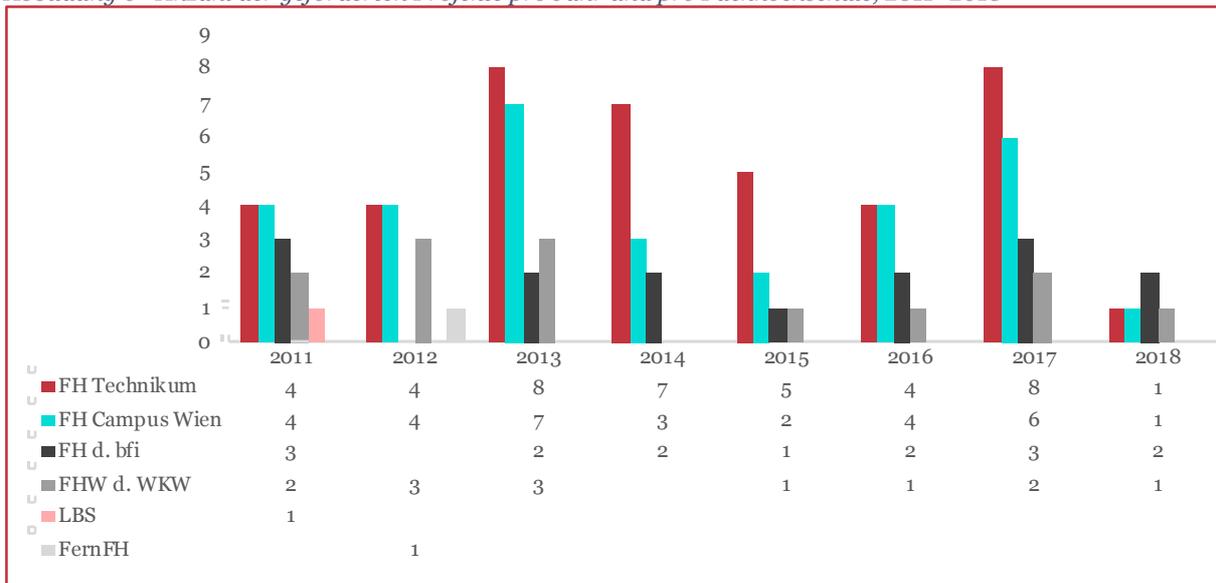


Quelle: MA 23 Programmmonitoring. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Die Anzahl der geförderten Projekte an den einzelnen FHs spiegelt auch die Heterogenität des Sektors wider (siehe die folgende Abbildung 6). Die FH Technikum hat die meisten Projekte eingeworben, gefolgt von der FH Campus, dann folgen die FH des bfi und die FHW der WKW. Die LBS und die Fern FH (siehe dazu auch Abschnitt 2.2, Fußnote 3) wurden nur einmal gefördert. Bei der FH Campus ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Studiengänge förderfähig sind (siehe auch oben in Abschnitt 2.1).

Ab dem Jahr 2013 haben die FH Technikum und teilweise auch die FH Campus Wien deutlich mehr Projekte eingeworben als die anderen FH.

Abbildung 6 Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr und pro Fachhochschule, 2011–2018*



Quelle: MA 23 Programmmonitoring, Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

*ohne Horizon-2020-Antragsförderung, da diese aus Datenschutzgründen noch nicht den einzelnen FHs zugeordnet werden können.

Nach Instrument aufgeschlüsselt zeigt sich, dass alle derzeit förderfähigen Fachhochschulen in der Vergangenheit erfolgreich Strukturförderprojekte eingeworben haben. Die FH Technikum und die FH Campus haben insgesamt über alle Calls hinweg Projekte einwerben können. Bei den wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Fachhochschulen gab es keine Projekte im Bereich Photonik und Laborinfrastruktur bzw. für die FHW der WKW auch kein Projekt im Bereich Wissensdrehscheibe.

Tabelle 4 Anzahl der bewilligten Projekte pro Instrument und Fachhochschule*

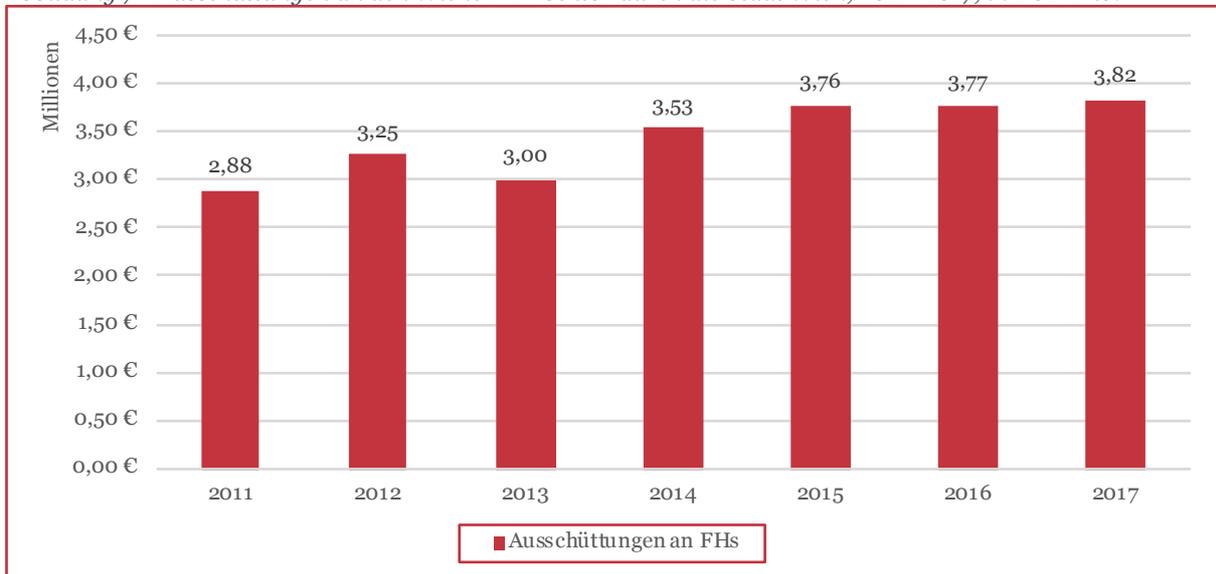
	FH Technikum	FH Campus	FH bfi	FHW d. WKW	LBS	Fern-FH	Gesamt
Kompetenzteam	10	2	3	2	1		18
Laborinfrastruktur	1	2					3
Lehre international	4	1	1	1			7
Photonik	2	2					4
Projekt für Forschung	8	7	3	1			19
Projekt für Lehre	7	7	2	4		1	21
Projekte zur Internationalisierung	4	4	1	3			12
Regionale Wissensdrehscheibe	1	1	1				3
Stiftungsprofessur	4	5	4	2			15
Gesamtergebnis	41	31	15	13	1	1	102

Quelle: MA 23 Programmmonitoring, Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

*ohne Horizon-2020-Antragsförderung, da diese aus Datenschutzgründen noch nicht den einzelnen FHs zugeordnet werden können.

Betrachtet man die tatsächlich von der Stadt Wien geleisteten Ausschüttungen an die Wiener FH im Rahmen der Fachhochschulförderung, dann zeigt sich bis 2017 ein ansteigender Verlauf. Zwischen 2011 und 2015 erhöhten sich die Auszahlungen von unter EUR 3 Mio. auf ca. EUR 3,8 Mio. In den Jahren 2015-2017 wurde dieses Niveau ungefähr gehalten (siehe die folgende Abbildung 7).

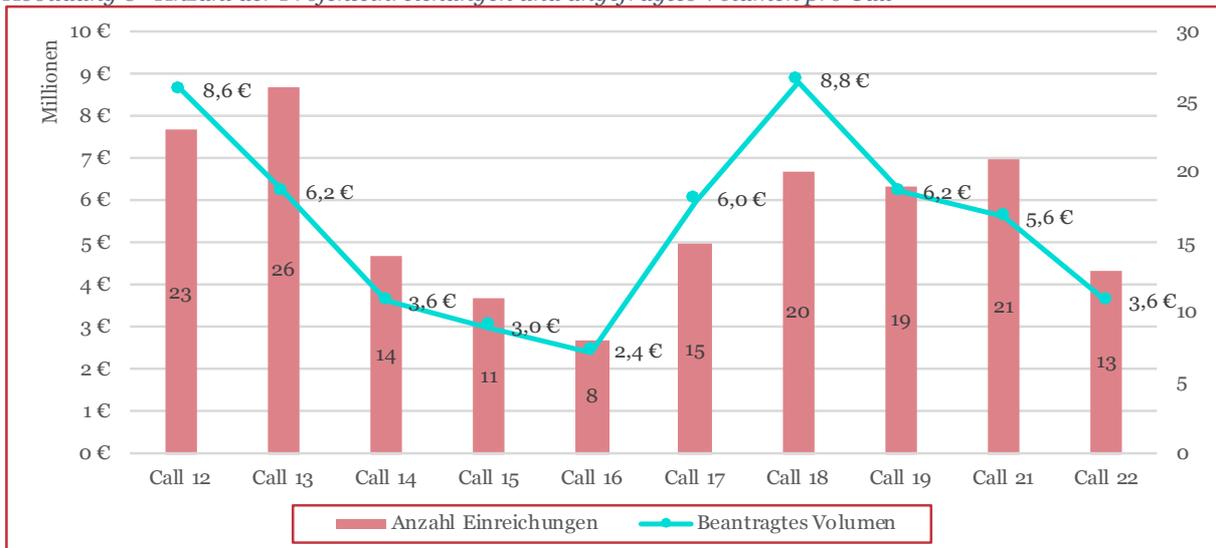
Abbildung 7 Ausschüttungen an den Wiener FH-Sektor durch die Stadt Wien, 2011–2017, in EUR Mio.



Quelle: Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien⁷, Haushaltsstelle 2801 / 755 und 757, 2011-2017.

Die Calls der Fachhochschulförderung mobilisieren unterschiedlich viele Anträge pro Call. Besonders reges Interesse haben die Calls zu Lehrprojekten (Call 13 und 21) sowie zu den Calls zu den Strukturförderprojekten (Calls 12 und 18; Call 17 mit Schwerpunkt Lehre etwas weniger) hervorgerufen. Call 19 zu Forschungsprojekten hat auch eine höhere Anzahl an Anträgen mobilisiert. In den Calls zu den Strukturförderungen (12, 17, 18) werden Projektanträge mit höherem Volumen eingereicht.

Abbildung 8 Anzahl der Projekteinreichungen und angefragtes Volumen pro Call*



Quelle: MA 23 Programmmonitoring, Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.
*ohne Call 20, Horizon-2020-Antragsförderung.

⁷ Abgerufen über <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/>

Wir können keine Aussage zu den Erfolgsquoten der einzelnen FHs treffen, weil wir keine Daten zu der Anzahl der Anträge pro FH erhalten haben. Für den FH-Sektor bzw. das Programm insgesamt zeigt sich, dass besonders in den letzten Calls um die Strukturförderprojekte ein härterer Wettbewerb besteht mit Bewilligungsquoten von zwischen 33% (Call 17) und 45% (Call 18). Im thematischen Call zur Photonik waren die Erfolgsquoten vergleichsweise hoch. Wegen der Verschiedenheit der Calls fällt es schwer, einen klaren Trend bei der Entwicklung der Bewilligungsquoten zu identifizieren. Aus Sicht der interviewten Institutionen hat sich der Wettbewerb in den letzten Jahren aber verschärft. Tatsächlich mussten, so die MA 23, in Call 24 Anträge abgelehnt werden, obwohl die Jury sie als klar förderwürdig eingestuft hatte, weil das verfügbare Budget eine Förderung aller förderwürdigen Projekte nicht zuließ.

Die Kombination des Strukturfördercalls und des thematischen Calls im Jahr 2014 war wahrscheinlich einer der Gründe für das gute Abschneiden der FHs mit hoher technischer Expertise in diesem Jahr, während die anderen, eher wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten FHs in diesem Jahr nur wenige Projekte erhalten haben (siehe Abbildung 6 oben). Die Bewilligungsquoten nach Antragsvolumen weichen nur unwesentlich von jenen nach Projekten ab, sind aber zumeist etwas niedriger. Das heißt, dass in der Tendenz eher mehr, aber dafür kleinere Projekte bewilligt werden, als beantragt wurden. Eine Ausnahme bilden hier die Calls 17 und 18.

Tabelle 5 Bewilligungsquoten der Fachhochschulförderung Wien in den Calls 12–22 nach Projekten und Antragsvolumen

Call	Instrument	Bewilligungsquote Projekte	Bewilligungsquote Antragsvolumen
Call 12	Stiftungsprofessuren	61%	59%
Call 13	Qualitätssicherung Lehre	46%	49%
Call 14	Internationalisierung Lehre und Forschung	86%	83%
Call 15	Ausbildungsbezogene F&E	73%	69%
Call 16	Photonik und Wissensdrehscheibe	88%	88%
Call 17	Stiftungsprofessuren & Kompetenzteams für Lehre	33%	39%
Call 18	Stiftungsprofessuren & Kompetenzteams	45%	48%
Call 19	Forschungsprojekte	58%	48%
Call 20	Horizon 2020 Antragsförderung	100%	100%
Call 21	Qualitätssicherung Lehre	57%	54%
Call 22	Internationalisierung Lehre	54%	54%

Quelle: MA 23 Programmmonitoring, Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

3 Die Wiener Fachhochschulen im Kontext

Zusammenfassung

Der Wiener FH-Sektor ist ausgesprochen **heterogen**: Mit der FH Campus umfasst er die nach Anzahl der Studierenden größte Fachhochschule Österreichs und gleichzeitig mit der Lauder Business School (LBS) die kleinste Fachhochschule Österreichs. Die Wiener Fachhochschulen sind dabei entweder technisch und/oder gesundheitswissenschaftlich, oder stark wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet.

Der Fachhochschulstandort Wien als auch der Standort Österreich insgesamt **wachsen** seit 2010: Im Wintersemester 2017 haben 51.522 Menschen an den österreichischen Fachhochschulen studiert. Das sind ca. 12.000 Studierende mehr als 2011 und das Wachstum damit etwa doppelt so stark wie an den Universitäten. In Wien haben im Wintersemester 2017 mehr als 15.000 Studierende an FH-Studiengängen studiert. Das sind ca. 4.000 mehr als 2010. Die Zahl der Studierenden ist in Wien etwas stärker gewachsen als in Österreich. Aus Sicht von Stakeholdern und Fachhochschulen ist der Sektor von einer

Wachstums- in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Das Wachstum der Studierendenzahlen hat sich aber auch in den letzten beiden Jahren nur wenig abgeschwächt.

Im Jahr 2016/2017 haben 3.854 Menschen in Wien einen Fachhochschulabschluss erlangt. In Österreich waren es 10.262. Auch bei der Betrachtung der **Absolvent/inn/en** fällt die Wachstumsdynamik des österreichischen FH-Sektors in den letzten Jahren im Vergleich mit den Universitäten auf. Heute erlangen sowohl in Wien als auch in den Bundesländern mehr Menschen einen FH-Abschluss als das im Studienjahr 2010/2011 der Fall war, vor allem, weil mehr Frauen einen Abschluss machen.

Eine Betrachtung der **MINT-Studierenden** zeigt, dass mehr als 40% der Wiener FH-Studierenden im Wintersemester 2017 in einen MINT-Studiengang (Mathematik, Naturwissenschaft, Ingenieurwissenschaft oder Technik) eingeschrieben waren und damit ein größerer Anteil als in den Bundesländern ohne Wien. Der Anteil der Studentinnen in den MINT-Studierenden liegt österreichweit bei 24,6%, wobei der Anteil an Wiener FH-Studiengängen im Vergleich zu Österreich ohne Wien etwas geringer ist. Sowohl für Wien als auch Österreich ohne Wien stieg der Anteil der Studentinnen in MINT-FH-Studiengängen seit 2011 an, in Wien dabei etwas stärker als in den anderen Bundesländern.

Im Jahr 2016/2017 gab es insgesamt 19.140 **Beschäftigte** an Fachhochschulen in Österreich. Ungefähr 35% aller Beschäftigten waren Frauen. In Wien waren 4.912 Personen an FHs beschäftigt. Im Vergleich zu 2010/2011 ist die Zahl des Personals an Fachhochschulen insgesamt und in Wien um ca. 30% gewachsen. Ungefähr 13,6% der Beschäftigten sind in Vollzeit beschäftigt (in Wien prozentual weniger als in den Bundesländern). Im Vergleich zum Jahr 2010/2011 fällt vor allem das starke Wachstum von Teilzeitbeschäftigten bei einem leichten Absinken von Vollzeitbeschäftigten an Fachhochschulen auf. Dabei sind Vollzeitstellen in Wien – relativ zum Jahr 2010/2011 – stärker gesunken als in den Bundesländern. Aus den angeführten Zahlen zu Beschäftigten und Studierenden an den Fachhochschulen ergibt sich 2016/2017 ein Verhältnis von einem (1) FH-Beschäftigten zu 2,69 FH-Studierenden in Österreich bzw. 1 zu 3,03 in Wien. Im Vergleich zu 2010/2011 hat sich das Verhältnis sowohl für Österreich als auch für Wien etwas verschlechtert, d. h., dass die Zahl der Studierenden stärker gewachsen ist als die Zahl der Beschäftigten.

In den letzten Jahren gab es Österreichweit einen starken Anstieg (von absolut niedrigen Zahlen) von Arbeitslosen mit Fachhochschulabschluss bzw. Universitätsabschluss. Es gab aber auch einen starken Anstieg an Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss. Der Anstieg bei den Arbeitslosen mit Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss war in Wien höher als in den Bundesländern, aber insgesamt bei den Fachhochschulabsolvent/inn/en geringer als bei den Universitätsabsolvent/inn/en.

3.1 Der Wiener Fachhochschulsektor in seiner Heterogenität

Der Wiener FH-Sektor ist ausgesprochen heterogen: Mit der FH Campus umfasst er die nach Anzahl der Studierenden größte Fachhochschule Österreichs und gleichzeitig mit der Lauder Business School (LBS) die kleinste Fachhochschule Österreich⁸. Dabei bietet die FH Campus technische, gesundheitswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studiengänge an, während die LBS einen stark internationalen und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt hat. Mit der FH Technikum Wien gibt es außerdem eine große, forschungsaktive⁹ Fachhochschule mit starker technischer Spezialisierung, an der ähnlich wie an den technischen Universitäten nur wenige Frauen studieren. Außerdem prägen zwei Fachhochschulen mit einer mittleren Anzahl an Studierenden den Standort, die beide eine wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung haben – die FH Wien der Wiener Wirtschaftskammer und die FH des bfi Wien.

⁸ Ausgenommen die durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport organisierten Studiengänge für militärische Verwendungen.

⁹ Die FH Technikum Wien liegt, gemessen an den eingeworbenen F&E-Mitteln an dritter Stelle in Österreich, hinter der FH Oberösterreich und der FH Joanneum, vgl. Heller-Schuh, B.; Zahradnik, G. und Leitner, K-H. (2018): Forschung an Fachhochschulen. Analyse forschungsrelevanter Fachhochschuldaten, S.4 und S.15.

Tabelle 6 Österreichische Fachhochschulen nach Zahl der Studierenden und Frauenanteil, Wintersemester 2017

Fachhochschulen (mit Standort Wien fettgedruckt)	Studierende 2017	Frauenanteil*
FH Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens	5.948	57%
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	5.721	38%
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	4.417	47%
Fachhochschule Technikum Wien	4.133	18%
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH	3.833	56%
MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH	3.071	48%
Fachhochschule Salzburg GmbH	2.913	49%
FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH	2.859	58%
IMC Fachhochschule Krems GmbH	2.751	70%
Fachhochschule St. Pölten GmbH	2.501	51%
Fachhochschule Burgenland GmbH	2.339	55%
Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung	2.241	56%
Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H.	1.991	49%
FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH	1.764	54%
Fachhochschule Vorarlberg GmbH	1.290	40%
CAMPUS o2 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	1.272	44%
FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	777	82%
FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH	746	50%
FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	431	82%
Lauder Business School	352	51%
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion IV / Gruppe Ausbildungswe- sen / Ausbildung A	172	3%
Durchschnitt	2.453	52,0%

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH, Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10, Berechnung und Darstellung der Anteile: Technopolis Group Austria

* Markierung zeigt, wo Studentinnen über- bzw. unterrepräsentiert sind (mehr als 60% bzw. weniger als 40%).

3.2 Studierende an Wiener Fachhochschulen im Kontext

Im Wintersemester 2017 haben in Österreich insgesamt 363.044 Menschen an Institutionen des tertiären Bildungsbereichs studiert. Der Großteil (76,6%) an Universitäten, ein seit 2011 steigender Anteil an Fachhochschulen (heute 14,2%, 2011 noch 11,6%).

FH-Studierende in Österreich

Damit haben im WS 2017 51.522 Menschen an den österreichischen Fachhochschulen studiert. Die Zahl der FH-Studierenden ist absolut zwischen 2011 und 2017 um mehr als 12.000 gewachsen und damit etwa doppelt so stark wie die Zahl der Studierenden an den Universitäten. Ganz leicht ist auch der Anteil der FH-Studentinnen gestiegen, während er auf den Universitäten in ähnlichem Umfang gesunken ist.

Aus Sicht von Stakeholdern und Fachhochschulen ist der Sektor von einer Wachstums- in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Das Wachstum der Studierendenzahlen hat sich aber auch in den letzten beiden Jahren nur wenig abgeschwächt (siehe dazu Tabelle 22 im Anhang).

Tabelle 7 Studierende nach Institutionen des tertiären Bildungsbereichs, Wintersemester 2011, 2016 und 2017

Institution	WS 2017		WS 2016		WS 2011	
	Gesamt	Frauen in %	Gesamt	Frauen in %	Gesamt	Frauen in %
Insgesamt*	363.044	53,8%	364.091	53,8%	337.466	54,1%
Universitäten**	278.052	53,1%	280.783	52,9%	272.061	53,4%
Privatuniversitäten**	12.775	60,1%	11.556	61,0%	6.555	59,8%
Fachhochschulen**	51.522	49,2%	50.009	48,7%	39.276	46,7%
Pädagogische Hochschulen***	13.232	71,8%	14.280	73,4%	13.696	77,6%
Kollegs und Speziallehrgänge (Höhere Schulen)****	7.351	72,2%	7.351	72,2%	5.262	75,2%
Akademien des Gesundheitswesens*****	112	64,3%	112	64,3%	616	80,2%
<i>Anteil Universitätsstudierende an Gesamtstudierenden</i>	<i>76,6%</i>		<i>77,1%</i>		<i>80,6%</i>	
<i>Anteil von FH-Studierenden an Gesamtstudierenden</i>	<i>14,2%</i>		<i>13,7%</i>		<i>11,6%</i>	
<i>Veränderung Studierende an Universitäten 2011–2017</i>	<i>+5991</i>	<i>-0,36%</i>				
<i>Veränderung Studierende an FHs 2011–2017+</i>	<i>+12.246</i>	<i>+0,27%</i>				

Quelle: Unidata. Berechnung der Anteile in kursiv: Technopolis Group Austria

* Inklusive möglicher Doppelzählungen.

** Jeweils Wintersemester. Universitäten: ordentliche Studierende inkl. Incoming-Mobilitätsstudierende: 4.341 im Wintersemester 2016; Privatuniversitäten und Fachhochschulen ohne Studierende in Lehrgängen.

*** Jeweils Wintersemester, Werte für 2016 revidiert; Pädagogische Hochschulen, inkl. Berufspädagogik, Religionspädagogik, Agrarpädagogik und private Studiengänge f. d. Lehramt f. islamische, jüdische u. katholische. Religion; Regelstudierende (Diplomstudium/Bachelorstudium); ohne Weiterbildung.

**** Studienjahr; inklusive Sonderformen. Wert 2017 aus Fortschreibung 2016.

***** Studienjahr; Akademien für gehobene medizinisch-technische Dienste und Hebammenakademien. Wert 2017 aus Fortschreibung 2016.

FH-Studierende in Wien

Auch die Zahl der Studierenden in Wien ist zwischen dem Wintersemester 2011 und 2017 erheblich gestiegen. Im Wintersemester 2017 haben mehr als 15.000 Studierende an FH-Studiengängen in Wien studiert, während im Wintersemester 2011 nur etwas mehr als 11.000 Studierende in Wien eingeschrieben waren. Damit hat sich auch der Anteil der FH-Studierenden in Wien an denjenigen in Gesamtösterreich leicht erhöht auf 29,7% im Wintersemester 2017.

Der Anteil der Studentinnen ist in den Bundesländern mit 50,8% etwas höher als in Wien mit 45,3%. Der Frauenanteil ist sowohl in den Bundesländern als auch in Wien gestiegen, in Wien aber etwas stärker.

Tabelle 8 Entwicklung der Studierenden an Fachhochschulstudiengängen, Österreich und Wien, Wintersemester 2011, und Wintersemester 2015–2017

	WS 2017		WS 2016		WS 2015		WS 2011		Veränderung 2011–2017	
	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil
Österreich	51.522	49,2%	50.009	48,7%	48.051	48,4%	39.276	46,7%	+12.246	+2,4
Österreich ohne Wien	36.239	50,8%	35.287	50,4%	33.907	50,1%	28.208	48,6%	+8.031	+2,2
Wien*	15.283	45,3%	14.722	44,8%	14.144	44,1%	11.068	42,0%	+4.215	+3,3
Anteil Wien an Österreich	29,7%		29,4%		29,4%		28,2%			

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH, Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10, Berechnung und Darstellung der Anteile: Technopolis Group Austria

* ohne Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion IV / Gruppe Ausbildungswesen / Ausbildung A; nicht unter der Richtlinie, daher „Österreich ohne Wien“ zugerechnet

Die Wiener Fachhochschulen im Überblick

Die Anzahl der Studierenden an den Wiener Fachhochschulen ist in den letzten Jahren gewachsen, wenn auch unterschiedlich stark an den einzelnen FH. Die größte Fachhochschule nach Studierenden ist die FH Campus mit fast 6.000 gefolgt von der FH Technikum Wien mit etwas mehr als 4.000 Studierenden. Diesen folgt die FHW der WKW mit mehr als 2.800 Studierenden und die FH des bfi Wien mit fast 2.000. Die kleinste Wiener Fachhochschule ist die Lauder Business School. Damit ist die FH-Landschaft in Wien auch im Vergleich mit der Landschaft in Österreich sehr heterogen: Hier existieren mit der FH Campus Wien eine der größten FHs zusammen mit einer der kleinsten (der Lauder Business School). Mit der FH Technikum hat eine der Wiener FH einen starken technischen Schwerpunkt, mit der FHW und der FH des bfi gibt es außerdem zwei starke wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkte (siehe auch Tabelle 6 oben).

Tabelle 9 Entwicklung der Studierenden an Fachhochschulstudiengängen, Wien, nach Erhalter, Wintersemester 2011, und Wintersemester 2015–2017

	WS2017		WS2016		WS2015		WS2011		Veränderung 2011–2017	
	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil	Gesamt	Frauenanteil
FH Campus	5.948	56,8%	5.472	56,2%	5.065	55,4%	3.599	54,4%	+2.349	+2,4
FH Technikum	4.133	17,9%	4.092	18,3%	3.973	17,5%	3.160	13,7%	+973	+4,2
FHW	2.859	57,9%	2.750	57,4%	2.638	58,5%	2.307	58,5%	+552	-0,7
FH bfi	1.991	48,7%	2.047	49,0%	2.129	48,6%	1.761	45,3%	+230	+3,4
LBS	352	50,6%	361	50,7%	339	46,0%	241	46,1%	+111	+4,5

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH, Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10, Berechnung und Darstellung der Anteile: Technopolis Group Austria

Der Frauenanteil an den FHs unterscheidet sich je nach ihrer fachlichen Ausrichtung. Den kleinsten Anteil hat die FH Technikum mit 17,9%. Für die anderen FHs liegt der Anteil der Studentinnen bei etwa 50% oder darüber. Der Anteil hat im Zeitraum 2011–2017 bei allen Fachhochschulen mit Ausnahme der FHW der WKW zugenommen – bei der FHW kam es zu einer leichten Abnahme von 0,7%. Den größten Zuwachs verzeichneten die FH Technikum und die Lauder Business School mit etwas mehr als 4%. An der FH Technikum bedeutet das in absoluten Zahlen fast 300 Studentinnen mehr im Vergleich zu 2011.

Studierende in MINT-Fächern

Mehr als 40% der Wiener FH-Studierenden waren im Wintersemester 2017 in einen MINT-Studiengang (Mathematik, Naturwissenschaft, Ingenieurwissenschaft oder Technik¹⁰) eingeschrieben. Insgesamt liegen die Anteile von Studierenden von MINT-Studiengängen (nach ISCED-F-1999) an den österreichischen Fachhochschulen bei ca. 38% mit leicht steigender Tendenz seit 2011. Im Vergleich Wien und Österreich zeigt sich, dass in Wien ein größerer Anteil der Studierenden in MINT-Studien eingeschrieben ist als in Österreich ohne Wien.

Der Anteil der Studentinnen in den MINT-Studierenden liegt österreichweit bei 24,6%, wobei der Anteil an Wiener FH-Studiengängen im Vergleich zu Österreich ohne Wien etwas geringer ist. Sowohl für Wien als auch Österreich ohne Wien stieg der Anteil der Studentinnen in MINT-FH-Studiengängen seit 2011 an, in Wien dabei etwas stärker als in den Bundesländern.

Tabelle 10 Anteile von MINT und Frauen in MINT an den Studierenden an FHs insgesamt, Österreich und Wien, WS 2015–2017 und WS 2011, in %

	WS 2017		WS 2016		WS 2015		WS 2011	
	Anteil MINT	Anteil Frauen in MINT						
Österreich	38,4%	24,6%	38,8%	24,2%	38,8%	23,4%	37,7%	21,0%
Österreich ohne Wien	37,3%	24,7%	37,3%	24,7%	37,4%	23,9%	36,5%	22,2%
Wien*	41,6%	22,8%	42,2%	23,1%	42,3%	22,2%	40,7%	18,3%

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH, Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10, Berechnung und Darstellung der Anteile: Technopolis Group Austria

* ohne Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion IV / Gruppe Ausbildungswesen / Ausbildung A; nicht unter der Richtlinie, daher „Österreich ohne Wien“ zugerechnet

Parallel zum Anstieg der Studierendenzahlen und der Anteile von MINT-FH-Studierenden stieg in den letzten Jahren die Zahl der Bewerber/innen an Wiener FHs für Studiengänge im Bereich IKT und den Ingenieurwissenschaften (siehe Tabelle 30 im Anhang). Dabei zeigt sich, dass es im Studienjahr 2017/2018 über 900 Bewerber/innen mehr für IKT-Studiengänge gab und über 1.200 mehr an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen als 2010/2011.

3.3 Absolvent/inn/en an Wiener Fachhochschulen im Kontext

Absolvent/inn/en an FHs und Universitäten

Auch bei der Betrachtung der Absolvent/inn/en fällt die Wachstumsdynamik des österreichischen FH-Sektors in den letzten Jahren im Vergleich mit den Universitäten auf. An den Universitäten blieb die Anzahl der Abschlüsse seit 2011/2012 ungefähr stabil bei ca. 35.000 (siehe Tabelle 23 im Anhang).¹¹ Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der FH-Absolvent/inn/en mehr oder weniger konstant seit 2012/2013 um 3% pro Jahr auf 14.116 im Jahr 2016/2017.

Wien und die Bundesländer

Im Vergleich zwischen Wien und den Bundesländern zeigt sich, dass heute mehr Menschen einen FH-Abschluss erlangen als das im Studienjahr 2010/2011 der Fall war, und zwar sowohl in Wien als auch in

¹⁰ Der Vorgängerevaluierung folgend zählen wir die ISCED-F-1999-Einsteller (4) „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ sowie (5) „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“.

¹¹ Die stärkeren Schwankungen bei den Universitäten interpretieren wir als Effekte der Bologna-Reform, die u. a. auch dazu geführt hat, dass Studiengänge auslaufen oder umgewandelt werden und damit Studierende gezwungen waren, diese Studiengänge abzuschließen.

den Bundesländern (siehe die folgende Tabelle 11). Das Wachstum ist dabei in Wien und den Bundesländern stark auf einen Anstieg der Zahl von Absolventinnen zurückzuführen.

Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen ist in den Bundesländern relativ stärker gewachsen als in Wien. Dabei muss beachtet werden, dass die Umstellungen auf das Bologna-System bzw. auf Bachelor- und Masterabschlüsse die Daten tendenziell verzerrt. Weil die Reform im FH-Sektor in den Jahren 2010-2012 schlagend wurde, basieren die Veränderungen auf relativ starken Basisjahren, denn viele Absolvent/inn/en wollten vor Abschluss der Reform ihren Diplomabschluss erlangen.

Tabelle 11 Entwicklung der Absolvent/inn/en an Fachhochschul-Studiengängen nach Bundesland, 2010/11–2016/17

Studienjahr	Wien*			Österreich ohne Wien			Anteil Wiens an Österreich gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
2016/17	1.804	2.050	3.854	5.351	4.911	10.262	25%	29%	27%
2015/16	1.721	2.128	3.849	5.224	4.642	9.866	25%	31%	28%
2014/15	1.662	2.021	3.683	4.834	4.597	9.431	26%	31%	28%
2013/14	1.589	1.913	3.502	4.614	4.605	9.219	26%	29%	28%
2012/13	1.398	1.920	3.318	4.626	4.379	9.005	23%	30%	27%
2011/12	1.589	1.895	3.484	4.177	4.294	8.471	28%	31%	29%
2010/11	1.531	1.816	3.347	4.156	4.402	8.558	27%	29%	28%
Veränderung 2010/2011–2016/2017	+273	+234	+507	+1195	+509	+1704	-1,7%	+0,2%	-0,8%
in %	18%	13%	15%	29%	12%	20%			

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung der Änderungen und Prozente: Technopolis Group Austria

*ohne Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion IV / Gruppe Ausbildungswesen / Ausbildung A; nicht unter der Richtlinie, daher „Österreich ohne Wien“ zugerechnet

Die Wiener Fachhochschulen im Vergleich

Im Vergleich der Wiener Fachhochschulen untereinander entwickelte sich die Anzahl der Abschlüsse unterschiedlich. Während die FH des bfi und vor allem die FH Campus auch hier ein starkes Wachstum zeigen, haben an der FH Wien der WKW und der LBS 2016/2017 weniger Studierende einen Abschluss erlangt als 2010/2011. Erneut muss die Entwicklung aufgrund der Bologna-Reform und ihrem Einfluss auf die Zahl der Absolvent/inn/en im Jahr 2010/11 vorsichtig interpretiert werden.

Die Anteile der Frauen unter den Absolvent/inn/en unterscheiden sich nicht wesentlich von den Verteilungen unter den Studierenden. Vor allem die FH Technikum hat im Vergleich zu 2010/2011 einen Anstieg von Absolventinnen verzeichnet, hat aber auch 2016/2017 den niedrigsten Frauenanteil unter den Absolvent/inn/en.

Tabelle 12 Entwicklung der Absolvent/inn/en an den Wiener FH, 2016/2017-2014/2015 und 2010/2011

	2016/17		2015/16		2014/15		2010/11		Veränderung 2010/11–2016/17		
	Ge- samt	Frauen- anteil	Ge- samt	Frauen- anteil	Ge- samt	Frauen- anteil	Ge- samt	Frauen- anteil	Ge- samt	in %	Frauen- anteil
FH Campus	1.363	59,1%	1.297	56,2%	1.229	58,4%	931	59,9%	432	46%	-0,8
FH Tech.	1.079	18,6%	1.098	18,2%	1.051	16,8%	924	13,6%	155	17%	5,0
FHW	742	60,5%	858	59,4%	833	58,0%	930	62,0%	-188	-20%	-1,5
FH bfi	590	51,4%	526	47,9%	492	50,2%	395	46,8%	195	49%	4,5
LBS	80	56,3%	70	42,9%	78	47,4%	167	50,9%	-87	-52%	5,4

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung der Änderungen und Prozente: Technopolis Group Austria

MINT

Grundsätzlich liegen die Anteile der MINT-Absolvent/inn/en an den Gesamtabsovent/inn/en leicht unter den jeweiligen Anteilen bei den Studierenden (vgl. Tabelle 24 im Anhang). Ansonsten treffen die im Abschnitt zu den Studierenden beschriebenen Trends (siehe Abschnitt 3.2 oben) auch auf die Absolvent/inn/en in den MINT-Fächern zu: Ungefähr 38% der Wiener FH-Absolvent/inn/en erlangten 2016/2017 einen Studienabschluss in einem MINT-Studiengang. Der Anteil stieg seit 2010/2011 leicht an. Der Frauenanteil unter den MINT-Absolvent/inn/en steigt ebenfalls, liegt aber in Wien etwas unter dem Anteil in den Bundesländern.

Eine Betrachtung der Informatik-Absolvent/inn/en zwischen 2011 und 2016 zeigt außerdem (siehe Tabelle 31), dass der Anteil der FH-Informatik-Abschlüsse in Wien an den Informatikabschlüssen an allen Wiener Hochschulen seit 2011 steigt und 2016 fast 50% beträgt.

3.4 Personal an Wiener Fachhochschulen im Kontext

Überblick heute

Im Jahr 2016/2017 gab es insgesamt 19.140 Beschäftigte an Fachhochschulen in Österreich, von denen mit 16.391 oder 85% die meisten als Lehr- und Forschungspersonal verwendet wurden. Ungefähr 35% der Gesamtbeschäftigten waren Frauen. In Wien waren 4.912 Personen an FHs beschäftigt, von denen 4.657 oder fast 95% als Lehr- und Forschungspersonal beschäftigt sind. Mit ungefähr 36% Frauenanteil der Gesamtbeschäftigten in Wien gab es keinen großen Unterschied zu Österreich insgesamt.

In Wien gibt es relativ mehr Beschäftigte in den Kategorien Lehr- und Forschungspersonal bzw. Studiengangsleiter/innen, während im Vergleich zu Gesamtösterreich weniger Personen als Hilfspersonal oder in den akademischen Diensten für Studierende beschäftigt sind. Die Geschlechterverhältnisse in den Verwendungen des Lehr- und Forschungspersonals bzw. der Studiengangsleiter/innen liegen ähnlich zum Verhältnis in Österreich insgesamt bei jeweils einem Drittel Frauenanteil. Prozentual sind Frauen stark in den akademischen Diensten für Studierende in Verwendung (66% in Österreich, mehr als 80% in Wien). In Österreich sind 38% des Hilfspersonals Frauen und 34% des Lehr- und Forschungspersonals bzw. der Studiengangsleiter/innen. In Wien ist auch das Hilfspersonal häufiger weiblich (50%).

Tabelle 13 Entwicklung des Personals an Fachhochschulen in Österreich und Wien, nach Jahr, Geschlecht, Verwendung, 2010/2011–2016/2017*

		Österreich**			Wien			Anteil Wien/Österreich		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
2016/ 2017	Gesamt	6.851	12.289	19.140	1.805	3.107	4.912	26,3%	25,3%	25,7%
	Akademische Dienste für Studierende	357	182	539	41	8	49	11,5%	4,4%	9,1%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	745	1.176	1.921	68	66	134	9,1%	5,6%	7,0%
	Lehr- und Forschungspersonal	5.650	10.741	16.391	1.670	2.987	4.657	29,6%	27,8%	28,4%
	Studiengangsleiter/in	99	190	289	26	46	72	26,3%	24,2%	24,9%
2010/ 2011	Gesamt	4.853	9.863	14.716	1.264	2.535	3.799	26,0%	25,7%	25,8%
	Akademische Dienste für Studierende	116	58	174	28	5	33	24,1%	8,6%	19,0%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	440	916	1.356	47	55	102	10,7%	6,0%	7,5%
	Lehr- und Forschungspersonal	4.219	8.748	12.967	1.168	2.441	3.609	27,7%	27,9%	27,8%
	Studiengangsleiter/in	78	141	219	21	34	55	26,9%	24,1%	25,1%
Änderung 2010 2017 in n	GESAMT	1.998	2.426	4.424	541	572	1.113	0,3	-0,4	-0,2
	Akademische Dienste für Studierende	241	124	365	13	3	16	-12,7	-4,2	-9,9
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	305	260	565	21	11	32	-1,6	-0,4	-0,5
	Lehr- und Forschungspersonal	1.431	1.993	3.424	502	546	1.048	1,9	-0,1	0,6
	Studiengangsleiter/in	21	49	70	5	12	17	-0,7	0,1	-0,2
Änderung 2010 2017 in %	GESAMT	41%	25%	30%	43%	23%	29%			
	Akademische Dienste für Studierende	208%	214%	210%	46%	60%	48%			
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	69%	28%	42%	45%	20%	31%			
	Lehr- und Forschungspersonal	34%	23%	26%	43%	22%	29%			
	Studiengangsleiter/in	27%	35%	32%	24%	35%	31%			

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung der Änderungen und Prozente: Technopolis Group Austria

*Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt; ohne Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Sektion IV / Gruppe Ausbildungswesen / Ausbildung A **Österreich inklusive Wien

Entwicklung 2010/2011 bis 2016/2017

Im Vergleich zu 2010/2011 ist die **Zahl des Personals an Fachhochschulen insgesamt und in Wien um ca. 30%** gewachsen (2010/2011=100). Absolut bedeutet das eine Zunahme von mehr als 4.400 Personen insgesamt und darunter mehr als 1.100 in Wien. Die Anteile des weiblichen Personals sind stärker gewachsen als die des männlichen Personals – sowohl insgesamt als in Wien.

Unterschiede zeigen sich vor allem im relativen Wachstum in den einzelnen Verwendungen. Die akademischen Dienste für Studierende wuchsen besonders stark in Gesamtösterreich und in Wien vergleichsweise weniger. Das Hilfspersonal ist ebenfalls stärker insgesamt als in Wien gewachsen. In Wien ist demgegenüber das Lehr- und Forschungspersonal stärker gewachsen, und darin noch einmal stärker weibliches Lehr- und Forschungspersonal.

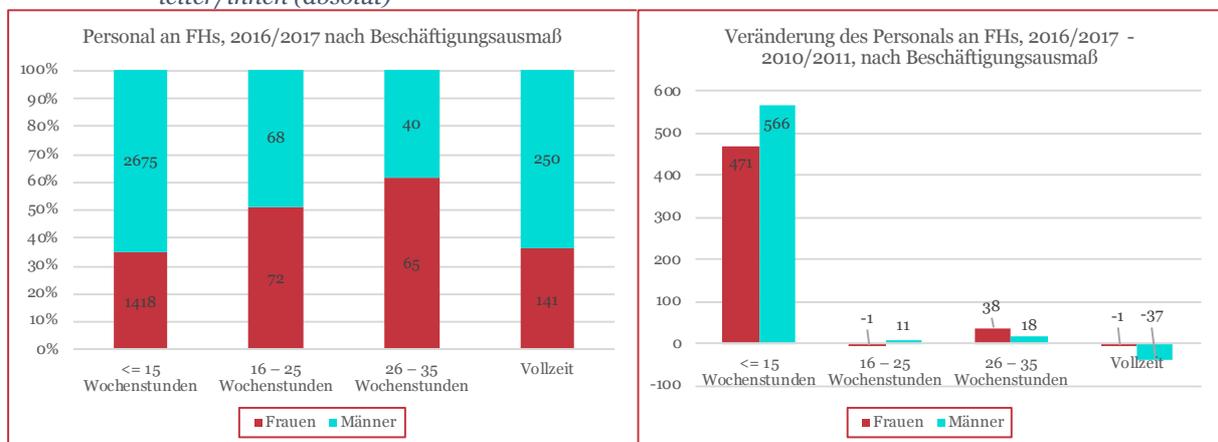
Vollzeit und Teilzeit

Von den 19.140 in Österreich an Fachhochschulen Beschäftigten waren 2.610 oder ca. 13,6% der Beschäftigten in Vollzeit beschäftigt (siehe Tabelle 33 im Anhang). Der Anteil der Frauen ist dabei unter den Teilzeitbeschäftigten mit 36% geringfügig höher als unter den Vollzeitbeschäftigten mit 35%. Im Vergleich zwischen Wien und den Bundesländern ohne Wien zeigt sich, dass **in Wien prozentual mehr Personal in Teilzeit beschäftigt ist** als in den Bundesländern.

Der Anteil der beschäftigten Frauen ist in Wien insgesamt etwas höher als in den Bundesländern – sowohl unter den Teilzeitbeschäftigten als auch unter den Vollzeitbeschäftigten. In Wien sind die Frauenanteile in diesen Beschäftigungskategorien aber ungefähr gleich hoch. Unterschiede ergeben sich erst, wenn man die Teilzeitbeschäftigten noch weiter ausdifferenziert (siehe Abbildung 9 unten, linkes Diagramm). Männer haben häufiger Vollzeitpositionen oder Positionen mit weniger als 15 Wochenstunden, während Frauen vermehrt zwischen 16 und 35 Wochenstunden beschäftigt sind.

Im Vergleich zum Jahr 2010/2011 fällt vor allem das starke Wachstum von Teilzeitbeschäftigung bei einem leichten Absinken von Vollzeitbeschäftigungen an Fachhochschulen auf. Dabei sind Vollzeitstellen in Wien – relativ zum Jahr 2010/2011 – stärker gesunken als in den Bundesländern. Es zeigt sich außerdem (Abbildung 9, rechtes Diagramm), dass im Wiener FH-Bereich Vollzeitstellen weniger werden (-38) und vor allem Stellen mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger als 15 Wochenstunden stark wachsen. Daneben wachsen aber auch Stellen mit einem Beschäftigungsausmaß von 26-35 Wochenstunden. Einige FHs gaben in Interviews an, dass Beschäftigte es immer häufiger bevorzugen würden, aus Gründen der Work-Life-Balance etwas weniger als Vollzeit zu arbeiten. Die Daten zu Beschäftigten zeigen jedenfalls, dass mehr Teilzeitstellen mit mehr als 26 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß entstehen als Vollzeitstellen abgebaut wurden.

Abbildung 9 Beschäftigungsausmaß von Personal an Wiener FHs 2016/2017 (absolut und in %) und Veränderung 2016/2017–2010/2011, Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) und Studiengangsleiter/innen (absolut)



Quelle: Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVfH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Berechnung und Darstellung: Technopolis

Der Anteil der insgesamt an Wiener Fachhochschulen Beschäftigten an den Beschäftigten an FHs in Österreich ist zwischen 2010/2011 und 2016/2017 leicht gesunken.

Relation zwischen Beschäftigten und Studierenden an Fachhochschulen

Aus den angeführten Zahlen zu Beschäftigten und Studierenden an den Fachhochschulen ergibt sich 2016/2017 ein Verhältnis von einem (1) FH-Beschäftigten zu 2,69 FH-Studierende in Österreich. In Wien war das Verhältnis etwas schlechter mit 1 zu 3,03. Das Bild ist ähnlich, wenn man nur das Lehrpersonal ins Verhältnis zu den Studierenden setzt (siehe die folgende Tabelle 14). Im Vergleich zu

2010/2011 hat sich das Verhältnis sowohl für Österreich als auch für Wien etwas verschlechtert, d. h., dass die Zahl der Studierenden stärker gewachsen ist als die Zahl der Beschäftigten.

Zum Vergleich: Im Wintersemester 2017 hatten die österreichischen Universitäten 278.052 Studierende (siehe Tabelle 7) oben und insgesamt 57.590 Beschäftigte¹². Damit kämen im Schnitt an den Universitäten auf eine/n (1) Beschäftigte/n 4,82 Studierende (an der Universität Wien sogar 9,2 Studierende).

Tabelle 14 Relation zwischen Beschäftigten und Studierende

2016/2017	Österreich	Wien
FH-Studierende	51.522	15.283
FH-Beschäftigte (insgesamt)	19.140	5.038
FH-Lehr- und Forschungspersonal*	16.680	4.729
Verhältnis Beschäftigte : Student/inn/en	1 : 2,69	1 : 3,03
Verhältnis Lehr- und Forschungspersonal* : Student/inn/en	1 : 3,09	1 : 3,23
Verhältnisse 2010/2011		
Verhältnis Beschäftigte : Student/inn/en	1 : 2,67	1 : 2,91
Verhältnis Lehr- und Forschungspersonal* : Student/inn/en	1 : 2,97	1 : 3,02

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Berechnung und Darstellung: Technopolis

* inklusive Studiengangsleiter/innen

3.5 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von FH-Absolvent/inn/en in Österreich und Wien

Im Jahr 2016 arbeiten mehr als 700.000 Akademiker/innen in Österreich und davon mehr als 220.000 in Wien. Die absolute Zahl der in Österreich erwerbstätigen Personen mit Hochschulabschluss hat sich sowohl in Österreich als auch in Wien seit 2011 erheblich erhöht. In Wien gibt es 2016 mehr als 40.000 Beschäftigte mit Hochschulabschluss mehr als 2011, in Österreich insgesamt sogar mehr als 130.000. Gemessen an der Ausgangsbasis des Jahres 2011 hat ist diese Zahl für Wien etwas stärker gestiegen als für Österreich insgesamt (siehe die folgende Tabelle 15).

Tabelle 15 Entwicklung der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss¹³, Wien und Gesamtösterreich, 2011–2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung absolut	Veränderung in %
Wien	179.680	189.538	201.122	209.123	216.127	224.472	+ 44.792	+ 25%
Österreich gesamt	589.650	615.692	647.663	673.176	696.493	723.411	+ 133.761	+ 23%

Quelle: Statistik Austria. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria

¹² Siehe Uni:data, Personal an Universitäten – Köpfe.

¹³ Stufe der höchsten abgeschlossenen Ausbildung gegliedert nach Kategorien des österreichischen Bildungssystems. Für ca. 5% der Personen musste die höchste abgeschlossene Ausbildung geschätzt werden, ein Großteil davon sind Personen, die nach 2001 zugewandert sind (d. h. aktuell haben etwa ein Drittel der Personen ab 15 Jahren mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft einen geschätzten Abschluss). Abschlüsse an öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen (einschließlich anerkannter privater Studiengänge privater Rechtsträger, ohne Lehrgänge zur Fortbildung) und Theologischen Lehranstalten. Inklusive Abschlüsse postgradualer Universitätslehrgänge oder Lehrgänge universitären Charakters, sowie Abschlüsse einer Berufs- und lehrerbildenden Akademie, Akademie im Gesundheitswesen und Abschlüsse verschiedener Universitätslehrgänge.

Gleichzeitig mit einem Anstieg der beschäftigten Akademiker/innen in Wien und Österreich hat sich auch die Zahl der Arbeitslosen mit Universitäts- oder Hochschulabschluss erhöht. 2019 waren österreichweit etwa 20.100 Universitätsabsolvent/inn/en und 2.700 Fachhochschulabsolvent/inn/en arbeitslos. Dabei waren 2018 deutlich mehr Universitäts- und Fachhochschulabsolvent/inn/en arbeitslos als 2011, wenngleich die Arbeitslosenzahlen der Fachhochschulabsolvent/inn/en im Vergleich zu den Universitätsabsolvent/inn/en weniger stark gewachsen sind. Die Entwicklungen von Jahr zu Jahr waren unterschiedlich, insgesamt aber – mit Ausnahme von 2017 auf 2018 – ansteigend.

Auch wenn das prozentuale Wachstum hoch ist, liegt der Anteil der arbeitslosen Akademiker/innen am Arbeitskräftepotential mit Hochschulabschluss¹⁴ bei weniger als 3% für Österreich.

Tabelle 16 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Universitäts- bzw. Fachhochschulabsolvent/inn/en mit Bachelor- oder Masterabschluss, Gesamtösterreich, 2011–2018

	2011/ März	2012/ März	2013/ März	2014/ März	2015/ März	2016/ März	2017/ März	2018/ März	2019/ März	Veränderung
<i>Universitäten</i>										
Bachelorabschluss	351	462	631	865	1.281	1.986	2.415	2.671	3.133	2.782
Masterabschluss	9.149	9.513	10.776	12.413	15.239	16.996	17.395	16.658	17.007	7.858
Gesamt	9.500	9.975	11.407	13.278	16.520	18.982	19.810	19.329	20.140	10.640
<i>Fachhochschulen</i>										
Bachelorabschluss	121	160	216	319	451	539	573	593	612	491
Masterabschluss	1.275	1.255	1.488	1.776	2.119	2.171	2.277	2.057	2.120	845
Gesamt	1.396	1.415	1.704	2.095	2.570	2.710	2.850	2.650	2.732	1.336

Quelle: AMS Sonderauswertung. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria

Die Trends für Wien sind ähnlich jenen für Gesamtösterreich, auch wenn die Anzahl der arbeitslosen Akademiker/innen relativ stärker gestiegen ist und auch hier weniger stark für FH-Absolvent/inn/en als für Universitätsabsolvent/inn/en. Der – überschlagsmäßige – Anteil der arbeitslosen Akademiker/innen am Arbeitskräftepotential mit Hochschulabschluss ist mit ca. 5% etwas höher als für Gesamtösterreich, liegt aber deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote in Wien (2016: 13,6%¹⁵). Wie oben gezeigt, nimmt außerdem die Zahl der Absolvent/inn/en an Fachhochschulen ebenfalls beständig zu (siehe Tabelle 11 oben) – es stehen dem Arbeitsmarkt also jährlich mehr und mehr Arbeitskräfte mit Fachhochschulabschluss zur Verfügung.

¹⁴ Im Jahr 2016: ca. 20.000 arbeitslose Akademiker zu (720.000 erwerbstätige Akademiker + 20.000 arbeitslose Akademiker)

¹⁵ Nach nationaler Definition. Daten abgerufen von <https://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/tabellen/arbeitslosenquoten-zr.html> am 12.04.2019.

Tabelle 17 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Universitäts- bzw. Fachhochschulabsolvent/inn/en mit Bachelor- oder Masterabschluss, Wien, 2011–2018

	2011/ März	2012/ März	2013/ März	2014/ März	2015/ März	2016/ März	2017/ März	2018/ März	2019/ März	Verände- rung
<i>Universitäten</i>										
Bachelorabschluss	180	230	326	459	745	1.203	1.539	1.773	2.110	1.930
Masterabschluss	4.642	4.717	5.426	6.184	8.157	9.233	9.680	9.498	9.830	5.188
Gesamt	4.822	4.947	5.752	6.643	8.902	10.436	11.219	11.271	11.940	7.118
<i>Fachhochschulen</i>										
Bachelorabschluss	26	52	74	113	174	198	245	253	258	232
Masterabschluss	474	475	538	639	798	879	935	874	923	449
Gesamt	500	527	612	752	972	1.077	1.180	1.127	1.181	681

Quelle: AMS Sonderauswertung. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria

4 Bewertung der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie

In diesem Kapitel stellen wir die Ergebnisse unserer Evaluierung der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie dar. Wir zitieren dabei zur Illustration aus Interviews und Fokusgruppen

4.1 Zum Konzept der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie 2015

Die Wiener FH-Förderrichtlinie 2015 ist eine, gemessen an ihrer Seitenzahl, schlanke Richtlinie. Sie legt, ebenso wie ihre Vorgängerinnen, die Ziele, die Antragsberechtigungen, die Bewertungskriterien, die Eckpunkte der Förderung, den Ablauf des Förderungsverfahrens und die Berichtspflichten für die FH-Förderung fest, nicht jedoch die konkreten Projektformen. Diese werden im Rahmen von Ausschreibungen („Calls“) bekanntgegeben. Dies ermöglicht es, während der Laufzeit der Richtlinie aktuelle Herausforderungen und Möglichkeiten aufzugreifen, so geschehen im Evaluierungszeitraum mit den Projektformen „Wissensdrehscheibe“ und „Antragsförderung Horizon 2020“. Die Richtlinie bildet also den rechtlichen Rahmen für ein flexibles Modell der Förderung.

Die Richtlinie verbindet Ziele der wettbewerblichen Förderung mit solchen, die in anderen Kontexten eher in die Domäne der institutionellen Finanzierung fallen. Ein Jury-Mitglied aus Deutschland stellte dazu fest:

„Man denkt mitunter, wenn man so ein Vorhaben bewertet, das muss es doch geben an einer FH. In Deutschland würde man vieles aus dem Grundbudget machen.“

Der Grund liegt an der besonderen Finanzierungs- und Governance-Struktur der antragsberechtigten FH. Anders als andere österreichische Bundesländer ist die Stadt Wien nicht (Mit)Eigentümerin der FH am Standort. Dies wird von den FH als gegeben hingenommen. Ihre Bewertung dieses Umstands ist ambivalent: Einerseits beobachten die Wiener FH bei anderen FH in den Bundesländern eine deutlich üppigere Mittelausstattung gerade durch Eigentümerbeiträge des jeweiligen Bundeslandes und empfinden sich diesen FH gegenüber in einem Nachteil, andererseits bringt der attraktive Standort Wien auch gewisse Vorteile, etwa in der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, und die wettbewerbliche Vergabe von (vergleichsweise als knapp wahrgenommenen) Mitteln zwingt zur Priorisierung, was wiederum der Qualität dienlich sei. In diesen gegebenen Rahmenbedingungen bewerten die befragten FH die Richtlinie insgesamt sehr positiv:

„Insgesamt ist sie schon sehr gut, diese Richtlinie!“

„Man hat uns FH bei der MA 23 gut zugehört und verstanden, was wir brauchen.“

Der Wettbewerb in der Auswahl der geförderten Projekte stößt jedoch dort an Grenzen, wo die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen FH zu stark zutage treten:

„Es gibt eine Schwierigkeit oder eingebautes Problem: Einerseits gibt es den Wettbewerb, aber andererseits müssen die Mittel vergeben werden, damit die FH existieren können. Diese „Fürsorgemotivation“ kann in Konkurrenz zur Qualitätsmotivation kommen.“

Wie auch in Kapitel 3.1 dargestellt, unterscheiden sich die Wiener Fachhochschulen stark in ihrer Größe. Die Wiener Fachhochschulförderung wurde in einer Zeit starken Wachstums des FH-Sektors initiiert. Die FH wachsen auch weiterhin, gemessen an der Zahl der Studierenden, wenngleich sich das Wachstum verlangsamt hat und viele unserer Gesprächspartner/innen an den FH von einer Konsolidierung sprechen. Dazu kommen deutlich unterschiedliche thematische Profile, wobei man gerade in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften durchaus auch Konkurrenz beobachten kann.

Betrachtet man die Drittmiteleinahmen der Wiener FH, so stellt die MA 23 einen bedeutenden Anteil der insgesamt eingeworbenen Drittmitteln, und zwar im Schnitt an den vier größeren FH zwischen 40% und 66%, in Ausnahmeh Jahren an einzelnen FH sogar 90%. Zu den Anteilen dieser Mittel am Gesamtbudget der FH liegen uns keine vollständigen Zahlen vor, sie sind aber jedenfalls sehr unterschiedlich und liegen zwischen ca. 2% und ca. 14% des Budgets. Dies mag vor allem im Fall der 2% wenig erscheinen, im Unterschied zur Grundfinanzierung, die sich bei den Wiener FH primär aus der Studienplatzfinanzierung speist, handelt es sich jedoch in der Wahrnehmung der FH um „bewegliche“ Mittel, die sie sehr gezielt einsetzen, gerade auch, um Neues aufzubauen.

„Von den Dimensionen her ist das überschaubar, wir haben ein paar EUR 100.000 pro Jahr von der MA 23, unser Umsatz ist aber etwa EUR 16 Millionen. Dennoch ist die Förderung der MA 23 wesentlich für uns, weil sie dieses Plus finanziert, wo man etwas Neues anfangen kann.“

4.2 Der Projektzyklus: Einreichung, Bewertungs- und Auswahlverfahren, Abwicklung

Umgesetzt wird die Wiener FH-Förderrichtlinie zur Gänze von der MA 23. Das zuständige Team konzipiert und veröffentlicht die Calls, berät während der Antragstellung, organisiert das Bewertungs- und Auswahlverfahren und wickelt schließlich die Förderung für die ausgewählten Projekte ab, einschließlich aller begleitenden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. In diesem Kapitel behandeln wir die einzelnen Schritte im Lebenszyklus der Projekte.

4.2.1 Antragstellung

Wie in Kapitel 2.3 dargestellt, finden jährlich Ausschreibungen statt, aber nicht alle Projektarten und inhaltlichen Schwerpunkte sind in jedem Jahr für Einreichungen offen. Für die befragten FH ist es wichtig, dass der Zeitplan der Calls möglichst frühzeitig bekannt ist, jedenfalls für die bereits etablierten Projektarten. Planbarkeit und Verlässlichkeit sind wichtig für die FH, insbesondere für die Lehre, wo es wenige andere wettbewerbliche Förderungsmöglichkeiten gibt.

„Wichtig ist, dass die Calls sich abwechseln und dass regelmäßig Projekte für Lehre ausgeschrieben werden.“

Für manche Projektarten wünschen die FH sich hingegen rollierende Einreichmöglichkeiten, insbesondere für die Antragsfinanzierung zu Horizon 2020 (dazu mehr in Kapitel 4.3).

Der Aufwand für die Antragstellung habe sich, so stellten manche mit der Richtlinie lange vertrauten Interviewpartner/innen fest, seit den ersten Ausschreibungen 2005 deutlich erhöht. Dies betrifft zum einen die „handwerkliche“ Seite des Antrags, wo viele Antragsteller sich wünschen, dass die Struktur des Formulars für die inhaltliche Darstellung des Projekts vereinfacht und von Redundanzen in der Darstellung bereinigt werden möge und auch einen direkteren Bezug zu den Evaluierungskriterien

ermögliche. Auch die Einreichung in Papierform weiche von der Praxis anderer – größerer – Fördereinrichtungen ab:

„Fünffach in Papier – ist das wirklich notwendig?“

Zum anderen seien die Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit der Anträge deutlich gestiegen. Dieser inhaltliche Anspruch wird allerdings akzeptiert. Dem damit ebenfalls gestiegenen Aufwand sind die großen FH damit begegnet, dass sie unterschiedliche interne Prozesse eingerichtet haben, mit denen sie die Zahl der Anträge beschränken und zugleich deren Qualität systematisch verbessern, indem sie zunächst sorgfältig auswählen, welche Ideen tatsächlich zu Anträgen ausgebaut werden sollen, und diese dann möglichst optimal gestalten, etwa durch Support des Antragsteams durch das Forschungsservice, durch interne Feedbackschleifen oder sogar durch das Einholen externe Gutachten vor Einreichung.

„Im Normalfall stehen fünf bis sechs Ideen zu Beginn, dann kommen zwei bis drei heraus, die wirklich beantragen können. Da wird viel investiert in die Qualität, denn die Anforderungen sind extrem gestiegen.“

4.2.2 Bewertung und Auswahl

Die Grundzüge des Auswahlverfahrens sind in der Richtlinie festgelegt, ebenso die allgemein geltenden Bewertungskriterien. Bei jedem Call werden diese allgemeinen Kriterien für die jeweilige Projektart spezifiziert und gegebenenfalls auch ausdifferenziert. Die folgende Tabelle zeigt diese allgemeinen Kriterien und deren Spezifikation für einige exemplarisch ausgewählte Calls bzw. Projektarten.

Dabei wird deutlich, dass bestimmte Kriterien für jede Projektart gleichermaßen geprüft werden, insbesondere die inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Antrags, die Angemessenheit des Ressourceneinsatzes, sowie Gender Mainstreaming. Auch der Bezug zur Lehre ist für jede Projektart wichtig. Andere Kriterien haben nicht in jeder Art von Projekt die gleiche Bedeutung, sondern werden gemäß den Zielen und Inhalten angepasst, etwa Fragen der Didaktik oder der wissenschaftlichen Fundierung.

Während die meisten Kriterien bei den von uns befragten Personen unstrittig waren, wurde das Kriterium „Gender Mainstreaming“ durchaus kontrovers diskutiert. Wir gehen darauf noch ein (siehe Kapitel 4.4).

Tabelle 18 Kriterien zur Bewertung der Förderwürdigkeit: Allgemeine Kriterien und Spezifikation für ausgewählte Calls

Allgemeines Kriterium laut FH-Förderrichtlinie 2015	Call 16: Wissensdrehscheibe ¹⁶	Call 17: Stiftungsprofessuren	Call 18: Kompetenzteams	Call 19: Forschung	Call 20: Horizon 2020-Antragsförderung	Call 21: Qualitätssicherung in der Lehre
Wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsqualität	Zusatznutzen für die Lehre und / oder Forschung des Antragstellers	Zusatznutzen für die Lehre des Antragstellers	Zusatznutzen für die Lehre des Antragstellers	Zusatznutzen für die Lehre des Antragstellers	Angemessene Einbindung der Studierenden in das geplante Horizon 2020 Projekt und Wissenstransfer in die Lehre	Didaktik
Qualität des Projektes sowie Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung der im Antrag genannten Problemstellungen	Inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Projektantrags	Inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Projektantrags	Inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Projektantrags	Inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Projektantrags	Inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Projektantrags	Inhaltliche und strukturelle Ausarbeitung des Projektantrags
	Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Projektes zur Erfüllung des Ziels regionale Wissensdrehscheibe	Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Projektes für den Studienbetrieb bzw. Forschungsbetrieb	Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Projektes für den Studienbetrieb bzw. Forschungsbetrieb			Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Projektes für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre
				Wissenschaftliche Fundierung	Projektidee ist geeignet den internationalen Stand der Forschung voranzubringen	
	(Zusatznutzen für die Lehre und / oder Forschung des Antragstellers)			Zusatznutzen für den Forschungsbetrieb des Antragstellers	Ausarbeitung der Planung für die Erstellung des Horizon 2020-Antrages	
Effizienz und Angemessenheit des Ressourceneinsatzes	Angemessener Ressourceneinsatz	Angemessener Ressourceneinsatz	Angemessener Ressourceneinsatz	Angemessener Ressourceneinsatz	Angemessener Ressourceneinsatz	Angemessener Ressourceneinsatz
Gender Mainstreaming	Gender Mainstreaming (zwingend) und Diversity Management (optional)	Gender Mainstreaming (zwingend) und Diversity Management (optional)	Gender Mainstreaming (zwingend) und Diversity Management (optional)	Gender Mainstreaming (zwingend) und Diversity Management (optional)	Den Gender Equality Vorgaben des Programmes Horizon 2020 wird entsprochen	Gender Mainstreaming (zwingend) und Diversity Management (optional)

¹⁶ In Call 16 wurden auch Projekte zur Photonik ausgeschrieben; diese sind hier nicht dargestellt.

Allgemeines Kriterium laut FH-Förderrichtlinie 2015	Call 16: Wissensdrehscheibe ¹⁶	Call 17: Stiftungsprofessuren	Call 18: Kompetenzteams	Call 19: Forschung	Call 20: Horizon 2020-Antragsförderung	Call 21: Qualitätssicherung in der Lehre
Förderung von benachteiligten bzw. besonders belasteten Personengruppen¹⁷						
Übereinstimmung mit den Zielen der Wirtschafts-, forschungs- und Technologiepolitik der Stadt Wien (vgl. jeweils gültige FTI-Strategie der Stadt Wien: Wien denkt Zukunft bzw. Innovatives Wien 2020; Smart City Rahmenstrategie)	Zusatznutzen für den Wirtschaftsstandort Wien			Das Projekt unterstützt die Ziele und Maßnahmen der Wiener FTI-Strategie „Innovatives Wien 2020“ (Zusatzkriterium)	Die Projektidee für Horizon 2020 unterstützt die Ziele und Maßnahmen der Wiener FTI-Strategie „Innovatives Wien 2020“ (Zusatzkriterium)	
Kooperation und Vernetzung mit Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen						

Quelle: Wiener FH-Förderrichtlinie 2015

Grau hinterlegte Zeilen fassen inhaltlich zum allgemeinen Kriterium nach Richtlinie gehörige Kriterien in den einzelnen Calls zusammen.

¹⁷ Das sind z. B. berufsbegleitend Studierende, Studentinnen und Studenten mit einschlägiger beruflicher Qualifikation, mit Berufsreifepfung oder mit Studienberechtigungsprüfung, Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen.

Alle Anträge werden von externen Fachleuten zunächst individuell entlang dieses Kriteriensatzes bewertet. Dabei können für jedes Kriterium 0, 1, 5 oder 10 Punkte vergeben werden, wobei „0“ bedeutet, dass dieses Kriterium nicht erfüllt wird, und 10 Punkte vergeben werden, wenn ein Antrag in Hinblick auf das Kriterium vorbildlich ist. Jeder Antrag wird von drei Fachleuten begutachtet. Die Summe der Punktwertungen ergibt eine erste Reihung der Anträge, die als Grundlage für die Diskussion der Fachleute in einer Jury-Sitzung dient.

Wie auch bei anderen vergleichbaren Verfahren gibt es Anträge, die sehr rasch entschieden werden können, weil sie einhellig sehr positiv oder einhellig negativ beurteilt worden sind. Dazwischen liegt in den meisten Calls eine Gruppe von Anträgen, die grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommen, zwischen denen aufgrund der Punktezahl allein eine Auswahl jedoch schwierig ist. Diese Projekte werden ausführlich diskutiert, die vorab vergebenen Punktezahlen werden im Vergleich mit anderen Anträgen und im Licht der inhaltlichen Bewertungen justiert und schließlich trifft die Jury eine Auswahl. Dabei kommt dem Kriterium „Zusatznutzen für den Antragsteller“ ein besonderes Gewicht zu. Dadurch wird es möglich, den Qualitätsanspruch mit der Entwicklung des FH-Standorts insgesamt zumindest im Ansatz in Einklang zu bringen. Dieser Bewertungsschritt ist, das wissen wir aus Interviews und Fokusgruppen, nicht allen Antragsteller/innen bekannt, sodass insbesondere bei gut bewerteten, aber abgelehnten Anträgen für die Antragsteller/innen die Begründung für die Ablehnung nicht immer klar ist.

„Das Prozedere ist an sich sehr transparent, ich hätte aber gerne mehr Erklärung bei Ablehnung.“

Die meisten der von uns befragten Personen an den FH bewerteten die Rückmeldungen über die Ergebnisse des Bewertungs- und Auswahlverfahrens jedoch positiv.

Insgesamt also ist das Auswahlverfahren (auch unserer Einschätzung nach) dem *state of the art* gestaltet und bei den FH wie auch den befragten Mitgliedern von Juries anerkannt.

„Das Verfahren ist state of the art, von Anfang an“

Letztere betonten zudem, das Verfahren sei gut organisiert und moderiert, und der Kriteriensatz sei gut handhabbar. Zudem ist es der MA 23 gelungen, hochrangige Fachleute zu gewinnen, wozu sicher auch der Umstand beiträgt, dass deren Leistungen mit einem Honorar entschädigt werden. Die bisher gepflegte fachliche Vielfalt in den Juries war wichtig, um der fachlichen Vielfalt der Anträge bei den thematisch offenen Calls gerecht zu werden. Ebenso wichtig sei, dass in den Juries jeweils Personen mit guter Kenntnis des FH-Sektors und seiner Spezifika vertreten sind.

Das Auswahlverfahren ist vor allem für die Qualitätssicherung der Projekte wesentlich und es hat sich dafür bewährt. Jurymitglieder mit mehrjähriger Erfahrung wie auch Vertreter/innen anderer nationaler Förderagenturen (sowie die FH selbst) haben beobachtet, dass die Qualität der Anträge insgesamt gestiegen sei.

„Im Prinzip ist der Wettbewerb stimulierend und qualitätssteigernd.“

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Wettbewerb ein Wettbewerb unter Ungleichem ist; mit dieser Einschätzung beziehen wir uns insbesondere auf den deutlich ungleichen Erfahrungsschatz der Wiener FH im Umgang mit wettbewerblichen Verfahren. Die Lauder Business School konnte bisher aufgrund ihrer Größe und der zwangsläufig geringeren Beteiligungszahlen auf deutlich weniger Routine zurückgreifen als die größeren FH, die zudem aufgrund anderer fachlicher Schwerpunkte teilweise auch mehr Erfahrung bei anderen Fördergebern, z. B. der FFG oder der Wiener Wirtschaftsagentur, aufbauen konnten. Zusätzlich unterscheiden sich die Wiener Fachhochschulen wie oben gezeigt in ihrer Größe erheblich und damit auch in den Kapazitäten, die Projektanträgen gewidmet werden können.

4.2.3 Projektumsetzung und -begleitung

Die Qualität der Kommunikation und Zusammenarbeit der geförderten FH mit der MA 23 vor und während der Laufzeit von Projekten wurde von allen befragten FH-Vertreter/innen von sich aus

angesprochen. Insgesamt waren die Einschätzungen dazu überwiegend positiv. Besonders betont wurde vielfach der wertschätzende Umgang des zuständigen Teams in der MA 23 mit den Fördernehmer/inne/n.

„Ich möchte noch ein Lob aussprechen: Man spürt die Wertschätzung der MA 23. Sie waren sogar bei unserer Abschlussveranstaltung!“

Hervorgehoben wurden auch die Flexibilität und das Entgegenkommen der MA 23 bei begründeten Veränderungen im Projektverlauf; hier haben die Fördernehmer/innen eine hohe Bereitschaft der MA 23 erlebt, Adaptierungen zu ermöglichen, wenn sie schlüssig und gut begründet waren und den Zielen des Projekts entsprochen haben:

„Bei fünf Jahren ergibt sich das immer wieder, es gibt eine Dynamik im Personal, z. B. Karenzen, dann muss man umplanen können.“

Die Flexibilität ist jedoch nicht in jeder Projektart gleich: Während bei Forschungsprojekten begründete Umschichtungen zwischen allen Kostenarten möglich sind, ist es bei Stiftungsprofessuren nicht zulässig, zwischen Personal- und Sachkosten umzuschichten, wodurch es nach Angaben in Interviews fallweise vorgekommen sei, dass man die Förderung nicht voll ausschöpfen habe können. Zudem haben manche Fördernehmer/innen beklagt, dass die Sachkostenpauschale bei Kompetenzteams und bei Stiftungsprofessuren trotz der verschiedenen Laufzeiten gleich hoch sei.

Trotz der allgemein hohen Zufriedenheit mit der Abwicklung hat ein Thema viel kritische Aufmerksamkeit in allen Interviews und Fokusgruppen erhalten, nämlich die Praxis der Genehmigung und Anerkennung von Reisekosten: Reisekosten können grundsätzlich in allen Projektarten gefördert werden, wenn sie bei der Antragstellung bereits geplant sind. Anders als bei allen anderen Kostenarten ist aber für jede einzelne Reise eine Genehmigung durch die MA 23 nötig, wofür jede Reise spätestens zwei Monate vor Antritt¹⁸ bei der MA 23 beantragt werden muss. Nur dann, wenn dieser Antrag genehmigt worden ist, können die Kosten für die betreffende Reise aus Projektmitteln finanziert werden. Nach Angaben der MA 23 sind in etwa in einem Viertel aller Fälle der Reisen bei der Beantragung Korrekturen der Kalkulation nötig, da diese nicht den Vorgaben der MA 23 entsprechen¹⁹. Nach absolvierter Reise muss ein Reisebericht über die Ergebnisse des Besuchs der wissenschaftlichen Tagung gelegt werden. Die Reisekostenbelege werden im Rahmen des jährlichen Monitorings von einem Wirtschaftsprüfer im Stichprobenverfahren geprüft, was jedoch durch die eingehende Vorab-Prüfung und -Genehmigung im Allgemeinen komplikationslos verläuft. Viele Vertreter/innen von FH empfinden diese Vorgangsweise als unangemessen aufwändig in Relation zum geringen Anteil der Reisekosten an den Projektkosten insgesamt. Außerdem sind an jeder FH zusätzlich die internen Regelungen zur Genehmigung und Anerkennung von Reisekosten einzuhalten, die sich von jenen der MA 23 teilweise unterscheiden, sodass die betreffende Person in der Praxis zwei parallele Genehmigungs- und Abrechnungsprozeduren für jede Reise einhalten müsse.

Ein weiterer Punkt, den manche Förderungsnehmer/innen kritisch beurteilen, ist der Umstand, dass Catering-Kosten nicht anerkannt werden können. Dies erschwere in jenen Projekten, in denen die Vernetzung mit anderen Akteuren im Zentrum stehe, die Finanzierung der dazu erforderlichen Veranstaltungen.

Wir wissen aus anderen Studien, dass diese beiden Kostenarten trotz ihrer zumeist geringen Anteile an den Projektkosten immer wieder für besonders hohe Unzufriedenheit sorgen: Bei den Geförderten, weil es schwierig ist, diese Kosten zu finanzieren, bei den Förderungsgebern, weil der Verwaltungsaufwand überproportional hoch ist, zumal die Fördergeber ihrerseits ebenfalls in einen Rechtsrahmen eingebunden sind. In einer Fallstudie haben wir die Praxis zweier anderer Agenturen untersucht, die für die Wiener FH bedeutend sind (siehe dazu Kapitel 5.3) und immer wieder im Vergleich genannt wurden. Da die

¹⁸ In begründeten Ausnahmefällen können Reisen auch kürzerfristig beantragt und genehmigt werden.

¹⁹ Vorgeschrieben sind zum Beispiel Obergrenzen für die Kosten pro Hotelnächtigung, die Buchung von Economy-Class-Flügen, die Buchung von Early-Bird-Tarifen für Konferenzen, das Herausrechnen von Verpflegungskosten u. a.

internen Abläufe bei der MA 23 nicht Gegenstand dieser Evaluierung waren, gehen wir jedoch nicht näher auf die rechtlichen und organisatorischen Hintergründe der Abwicklungspraxis in der MA 23 ein.

Während der Projektlaufzeit sind – wie auch bei anderen Fördergebern üblich – Zwischenberichte zu legen. Hierzu hätten manche Förderungsnehmer/innen mehr Feedback erwartet, nämlich ob der jeweilige Zwischenbericht abgenommen worden sei.

Für eine Stichprobe von Projekten organisiert die MA 23 eine detailliertere inhaltliche Zwischenprüfung (Evaluation), zu der ein externer Experte oder eine externe Expertin, zumeist ein Mitglied der Auswahljury, beigezogen wird. Diese Prüfung ist formativ angelegt: Sie dient dazu, dem betreffenden Projektteam und der Leitung der FH konstruktiv-kritisches Feedback im Projektverlauf zu geben, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo allfällige Änderungen auch noch umgesetzt werden können. Grundlage sind der schriftliche Zwischenbericht sowie ein ganztägiger Besuch des Experten/der Expertin an der FH, bei dem die Projektteams, Studierende und die FH-Leitung getrennt befragt werden. Die von uns interviewten Jurymitglieder und FH-Vertreter/innen zeigten sich mit dem Prozess sehr zufrieden:

„Der Aufwand ist hoch, aber es ist eine gute Sache.“

4.3 Zu den einzelnen Instrumenten

Die Wiener FH-Förderung setzt, wie in Kapitel 2.2 beschrieben, einen Mix aus unterschiedlichen Instrumenten ein, die in jeweils verschiedener Weise zur Mission der Richtlinie beitragen.

Allen Projektarten gemeinsam ist, dass sie daran gemessen werden, inwiefern sie in je spezifischer Weise und in unterschiedlicher Intensität zur Entwicklung der Lehre an der FH beitragen. Dies wird von den FH besonders geschätzt

„Besonders wichtig sind für uns die Nichtforschungsprojekte z. B. e-learning, Schreibzentrum, Internationalisierung. Mit der Förderung können wir den Start finanzieren. Bewährtes wird in den normalen Haushalt übernommen.“

„Auch beim Kompetenzteam für Forschung sind mindestens 30% für Lehre vorgesehen. So konnten die Gruppen im Labor kleiner gemacht werden und die Studierende können mehr Eigenarbeit machen.“

„Mit der MA 23-Förderung kann man wirklich Reagenzien für die Lehre kaufen!“

Dies sei auch ein starkes Argument gegenüber Forscher/innen, die von Universitäten stammen und die die Lehre nach Angaben von befragten FH-Vertreter/innen/n zunächst weniger wichtig einschätzen als die Forschung. Hier sei es hilfreich, auf die Anforderungen der Wiener FH-Förderung verweisen zu können, wo die Qualität der Lehre und damit die Qualität der Absolvent/inn/en im Vordergrund stehe. An der FH diene auch die Forschung der Lehre. Bei keinem anderen Fördergeber sei dies so klar ausgeprägt und umgesetzt, auch nicht im Programm COIN²⁰, das ebenfalls spezifisch die FH anspricht. Die FH-Vertreter/innen sehen darin ein großes Plus der Wiener FH-Förderung und wir teilen diese Einschätzung.

In der Folge gehen wir auf die Projektarten ein, wo wir auf der Grundlage unserer Befunde zu der Einschätzung gekommen sind, dass für eine kommende Richtlinie spezifische Anpassungen für das jeweilige Instrument erforderlich sind. Bei der Förderung von Infrastrukturen, der Internationalisierung sowie Projekten der Lehre ist dies nicht der Fall.

²⁰ <https://www.ffg.at/programm/coin-cooperation-and-innovation>

4.3.1 Stiftungsprofessuren

Die MA 23 fördert bisher im Rahmen der FH-Förderrichtlinie 2015 insgesamt 15 Stiftungsprofessuren an vier FH. Insgesamt haben die betroffenen FH dieses Instrument sehr positiv bewertet und sie erleben es als gut geeignet zum Kompetenzaufbau.

Die befragten FH berichteten in Interviews und Fokusgruppen zwar auch von Schwierigkeiten beim Einsatz dieses Instruments – etwa bei der Einbindung von Stiftungsprofessuren in die Lehre, wo Veränderungen aufgrund der Akkreditierung nicht ohne weiteres möglich sind, oder auch bei der praktischen Umsetzung der vorgegebenen anteiligen Verwendung der Professor/inn/en in Forschung und Lehre, oder der Herausforderung, als Stiftungsprofessor/in zunächst ganz alleine etwas Neues aufzubauen – diese Erfahrungen waren jedoch heterogen und geben unserer Einschätzung nach keinen Anlass für grundlegende konzeptuelle Änderungen. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass diejenigen Stiftungsprofessor/inn/en, deren Finanzierung über die MA 23 bereits ausgelaufen ist²¹, weiterhin an der jeweiligen Fachhochschule beschäftigt sind. Allerdings haben es mehrere FH durchaus als Herausforderung erlebt, eine Stiftungsprofessur so in die bestehenden Strukturen und Inhalte zu integrieren, dass sie auch über die Förderungszeit hinaus zu halten ist.

Manche FH empfinden die Vorgaben für das erforderliche Beschäftigungsausmaß als ungünstig:

„Die Leute wollen Teilzeit, wir gäben gerne 40h! Gerade Frauen wollen vielfach 30h oder weniger arbeiten. Wir haben daher Teilzeit auch in Führungspositionen.“

Als Herausforderung hat sich auch bei den Stiftungsprofessuren immer wieder die Finanzierung nach Ablauf der Förderung erweisen. Dabei hat sich bei manchen Professuren der Fokus etwas verschoben, z. B. von der Forschung hin zu höheren Lehranteilen. In diesem Kontext forderten viele unserer Gesprächspartner/innen von den FH die Möglichkeit einer Verlängerung im Rahmen eines Folgeantrages. Ein solcher sei zwar prinzipiell möglich, aber im Auswahlverfahren dominiere doch das Neue gegenüber der Kontinuität.

Gerade bei stark über die Forschung profilierten Professuren sind wir auf ein ganz praktisches Problem gestoßen, das jenen Stiftungsprofessor/inn/en betrifft, für die eine Anschlussfinanzierung aus F&E-Drittmitteln vorgesehen ist: Die wichtigste Quelle nationaler Förderungen für die Wiener FH ist die FFG. Die FFG hat eine Obergrenze für die Stundenanzahl festgelegt, die eine Person aus öffentlichen Förderungen (Summe aller Fördergeber) finanziert werden darf, dies entspricht etwa einem Beschäftigungsausmaß von 35 Stunden. Die Wiener FH-Förderrichtlinie fordert ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 35 Stunden, um im Sinne ihrer Ziele eine gute Betreuung der Studierenden durch hohe Anwesenheitszeiten der Professor/inn/en an der FH sicherzustellen. In Kombination dieser Regelungen ist es de facto nicht möglich, dass ein/e Stiftungsprofessor/in schon während der Laufzeit der MA 23-Förderung an von der FFG geförderten Projekten teilnimmt. Dies erschwert bei den forschungsorientierten Professor/inn/en einen guten Übergang zwischen verschiedenen Finanzierungsmodellen, da die Laufzeiten der Projekte nicht überlappen dürfen.

Die Regelung hemmt auch den Aufbau eines Teams aus (primär) drittmittelfinanzierten Nachwuchskräften unter Führung der Stiftungsprofessur: Die FFG prüft kritisch, ob das erforderliche Senioritätsniveau für ein Projekt tatsächlich durch eine ausreichende Involvierung der entsprechenden Personen im Arbeitsplan sichergestellt wird. Wenn der Professor / die Professorin also nicht selber in einem nennenswerten Ausmaß an einem FFG-Projekt teilnimmt, wirkt sich dies negativ auf die Bewertung des Antrags aus.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ebenso wie des Kompetenzaufbaus ist diese Inkompatibilität der Regelungen für die förderbaren Arbeitszeiten bzw. Beschäftigungsausmäße unserer Einschätzung nach problematisch und sollte behoben werden (siehe dazu unsere Empfehlungen).

²¹ Dabei handelt es sich um Stiftungsprofessuren aus der Richtlinie 2010, die Modalitäten sind aber im wesentlichen gleich geblieben.

4.3.2 Kompetenzteams

Im Rahmen der FH-Förderrichtlinie 2015 fördert die MA 23 bisher 18 Kompetenzteams. Die Kompetenzteams werden nach Angaben der Fachhochschulen ihrem Namen gerecht und sind ebenfalls gut geeignet zum Kompetenzaufbau. Die Laufzeit von drei Jahren hat sich aber als problematisch kurz erwiesen:

„Bei einem Kompetenzteam suchen wir seit Jänner eine Person und finden sie nicht und es sind nur drei Jahre Laufzeit, das ist zu kurz: ein Jahr benötigte der Aufbau, ein Jahr kann das Team arbeiten, im dritten Jahr beginnt bei manchen schon das Umschauen nach einem Folgejob.“

Für die Stiftungsprofessuren haben wir in Kapitel 4.3.1 dargestellt, inwiefern die Vorgaben der MA 23 zum Mindestausmaß der Beschäftigung den Teamaufbau und die Anschlussfinanzierung erschweren. Sinngemäß betrifft dieses Problem auch Personen, die in Kompetenzteams angestellt sind:

„Wir haben ein Kompetenzteam, das jetzt von anderen Forschungseinrichtungen so, nämlich als kompetent, wahrgenommen wird. Nun möchte eine andere Forschungseinrichtung gerne mit dem Team arbeiten und umgekehrt auch und sie möchten ein Projekt einreichen. Unser Team dürfte mitarbeiten, aber von der dortigen Förderung nicht profitieren.“

Ebenso wir für Stiftungsprofessuren wünschen sich manche FH auch für die Mitglieder eines Kompetenzteams eine Lockerung des erforderlichen Mindestausmaßes der Beschäftigung.

4.3.3 Forschungsprojekte

Die Forschungsprojekte erfreuen sich großer Beliebtheit bei den befragten FH-Vertreter/inne/n, zumal die FH sich in Förderungsprogrammen, in denen sie mit Universitäten konkurrieren müssen, oft als nicht wettbewerbsfähig erleben. Die Wiener FH-Förderung gibt hier Raum zur Entwicklung, ohne Abstriche bei den Anforderungen an die Qualität zu machen.

Die thematisch ausgerichteten Calls wurden von manchen Personen kritisiert, weil nicht alle FH gleichermaßen daran teilnehmen können; allerdings meinten andere FH-Vertreter/innen, dass dies kein großes Problem darstelle, solange die Mehrzahl der Calls thematisch offen bliebe.

„Fein wäre, wenn man das Thema offen lässt und die FH selber sagen sollen, was sie gerade beschäftigt. Da käme dann ganz unterschiedliches, aber womöglich eine Fragestellung, die man bei der MA 23 so nicht sehen kann.“

Thematische Schwerpunkte können also sowohl stimulierend sein als auch hemmend – letzteres dann, wenn die FH aufgrund ihrer Spezialisierung nicht gleichermaßen teilnehmen können.

Beim zur Zeit der Evaluierung laufenden Call 27 zur „Digitalisierung aus inter- und transdisziplinärer Sicht“ wird deutlich, dass auch die Einschränkungen in der Antragsberechtigung in fachlich-inhaltlicher Hinsicht als hinderlich gesehen wird: Die an der FH Campus angesiedelten Studiengänge in den Bereichen Soziale Arbeit und Gesundheit könnten nach Einschätzung der FH zu diesem Themenkomplex wichtige Beiträge leisten, dürften aber nur ohne Förderung durch die MA 23 teilnehmen. Fachlich-inhaltlich ist dies ebenso eine entgangene Möglichkeit wie für die Entwicklung der FH Campus.

Nicht zuletzt wurde eine interessante Idee für einen thematischen Call, der allen FH offen stünde, vorgebracht:

„Ich habe eine Idee: Forschungsthemen mit inhaltlichem Wien-Bezug.“

Inter- und Transdisziplinarität: Beobachtungen zum Handbuch

Zum Thema Inter- und Transdisziplinarität hat die MA 23 im Vorfeld der Ausschreibung zur „Digitalisierung aus inter- und transdisziplinärer Sicht“ das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) beauftragt, ein „Handbuch zur inter- und transdisziplinären Integration von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Forschungsprojekte der Wiener Fachhochschulen“²² zu entwickeln, wobei Vertreter/innen der Wiener FH im Rahmen von Workshops konsultiert wurden. Dieses mit über 63 Seiten umfangreiche Handbuch ist eine überwiegend abstrakte Darstellung von Grundsätzen und Methoden des inter- und transdisziplinären Arbeitens. Es enthält darüber hinaus auch Leitfragen zur Identifikation von sogenannten GSK-Schnittstellen sowie einen Leitfaden für die „konstruktive Zusammenarbeit“ mit GSK-Forschenden. Schließlich listet das Handbuch auch eine Reihe von inter- und transdisziplinären Projekten von Wiener FH.

Soweit die von uns befragten Vertreter/innen der FH das Handbuch und den vorgelagerten Prozess kannten, zeigten sie sich wenig zufrieden mit dem Ablauf und dem Ergebnis, das sie überwiegend als wenig hilfreich einstufen. Wir teilen diese Einschätzung für das Handbuch²³. Die Sprache des Handbuchs ist selbst in der Beschreibung der Beispiele abstrakt und gerade für die (vermutlich) angenommenen Zielgruppen – nämlich Forscher/innen außerhalb der GSK – schwer zugänglich. Zudem ist das Handbuch, von den Projektbeispielen abgesehen, völlig unspezifisch und geht in keiner Weise auf die Ausgangssituation der Wiener FH ganz konkret ein. Die dortigen realen Forschungsschwerpunkte werden in Hinblick auf ihre fachliche Ausrichtung sowie auf Art und Ausmaß des inter- und transdisziplinären Arbeitens nicht behandelt.

So bleibt unklar, worauf das Handbuch eigentlich hinauswill, welches Problem behoben, welche Gelegenheit ergriffen werden soll: Sind Forscher/innen in Gebieten der GSK an den Wiener FH in der Forschung tatsächlich zu wenig stark einbezogen – immerhin spielen die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an mehreren FH eine gewichtige Rolle – und wenn ja, in welchen Fachbereichen der GSK? Wie steht es um die interdisziplinäre Zusammenarbeit insgesamt und mit GSK im Besonderen? Wie stark sind Formen des transdisziplinären Forschens an den Wiener FH etabliert? Welche Fachrichtungen und welche außerwissenschaftlichen Akteure sind beteiligt, mit welchen Erfahrungen?

Das Handbuch mischt mehrere Anliegen in einer Weise, die wir für wenig zielführend halten: Wenn (i) von „Integration von GSK“ die Rede ist, werden „die GSK“, die es in dieser Pauschalität nur in Systemen der Wissenschaftsklassifikation gibt, als „die Anderen“ betrachtet, zumeist aus der Perspektive der Natur- und Technikwissenschaften bzw. der Technologiepolitik. Integration bedeutet dann zumeist ein In-den-Dienst-Stellen, etwa hin zu höherer Technikakzeptanz. Das kann durchaus sinnvoll sein, wenn dadurch menschengerechtere Technologien entstehen, dieser Zugang verkennt aber, dass nur ein kleiner Teil der „GSK-Forscher/innen“ an solcher Forschung teilnehmen können. Wir hielten es für sinnvoller, GSK-Forscher/innen stärker dabei zu unterstützen, genuine Forschungsbeiträge auch in angewandter Forschung und in Kooperation mit Akteuren der Praxis zu leisten – dafür gibt es in Österreich wenige Fördermöglichkeiten.

Weiters geht es (ii) im Handbuch um transdisziplinäre Forschung, also die gemeinsame Forschung von wissenschaftlichen mit außerwissenschaftlichen Partnern, die den FH aufgrund ihrer „konstitutionellen Praxisorientierung“ gewissermaßen eingeschrieben ist²⁴. Die etablierteste transdisziplinäre Achse ist – dank jahrzehntelanger FTI-politischer Anstrengungen und umfangreichen Förderungen – jene zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Wo die Praxispartner nicht in der Industrie zu finden sind, besteht hingegen unserer Einschätzung nach großer Nachholbedarf. Hier könnte eine FH-Förderung gut ansetzen – allerdings wäre dann eine verpflichtende Integration „der GSK“ wenig zielführend. Vielmehr ginge es hier darum, Projekte zwischen Forscher/innen aller Disziplinen und ihren jeweils relevanten Praxispartnern zu ermöglichen, ganz besonders mit solchen, wo diese Kooperationskultur erst geschaffen werden muss. Ohne eine Förderung auch für die Praxispartner werden solche Projekte aber schwer zu verwirklichen sein.

Trotz dieser kritischen Bewertung des Handbuchs sei festgehalten: Das Ziel, die inter- und transdisziplinäre Forschung an den Wiener FH zu stärken, halten wir für sinnvoll. Zudem halten wir es für sinnvoll, Forscher/innen in den GSK explizit anzusprechen und in angewandter Forschung und Praxiskooperation zu unterstützen. Wesentlich erscheint uns außerdem die Öffnung der transdisziplinären Forschungsk Kooperationen für alle Arten von Praxispartnern – über den Unternehmenssektor hinaus.

4.3.4 Horizon-2020-Antragsförderung

Die Horizon-2020-Antragsförderung wurde 2016 im Call 20 erstmals ausgeschrieben. Dahinter steht die Beobachtung, dass zwar die durchschnittlichen Erfolgsquoten in den EU-Forschungsrahmenprogrammen niedrig sind, dass jedoch für jene Anträge, welche die Mindestanforderungen erfüllen, die

²² Volker Handke, Sie Liang Thio (2017): „Handbuch zur inter- und transdisziplinären Integration von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Forschungsprojekte der Wiener Fachhochschulen“

²³ Der Prozess stand nicht im Fokus dieser Evaluierung und wir haben ihn daher nicht näher untersucht.

²⁴ Wir beziehen uns dabei auf den gesetzlichen Auftrag der FH zur „anwendungsorientierten Forschung“.

Aussichten auf Förderung deutlich höher liegen.²⁵ Die MA 23 hat sich daher entschlossen, die Vorbereitung von Anträgen für das 8. Rahmenprogramm, Horizon 2020 zu fördern, um deren Qualität zu heben.

Diese Antragsförderung wurde in den Gesprächen mit FH-Vertreter/innen fast ausnahmslos skeptisch bewertet. Die meisten befragten FH-Vertreter/innen zeigten sich sehr zurückhaltend in ihrem Zugang zu Horizon 2020 und manche schließen eine Teilnahme regelrecht aus, auch mit Verweis auf ihre fachliche Ausrichtung:

„Out of reach ist für uns Horizon 2020, wir haben es gar nicht probiert, es ist zu komplex und ohne Basisfinanzierung hat niemand die Ressourcen. Wir waren noch nicht in Rahmenprogrammen aktiv und haben es nicht vor.“

Auch an jenen FH, die an früheren EU-Rahmenprogrammen teilgenommen hatten, herrscht Skepsis, sowohl gegenüber einer Beteiligung wie auch an der Antragsfinanzierung:

„Die Antragsförderung muss man überdenken, sie ist unklar. Es ist nicht das Geld, weswegen man nicht zum Zuge kommt bei der EU. Zwar ist die Antragsstellung kostspieliger geworden. Aber in Wahrheit ist man bei den FHs bis zum RP 7 gut zurechtgekommen. Jetzt geht der Hochschulbereich insgesamt herunter und es ist bei allen Akteuren, auch der FFG etc., unklar, was da zu tun wäre. Netzwerke haben bisher bis RP 7 gereicht. Jetzt nicht mehr.“

Auf der praktischen Ebene wurde das Instrument der Antragsförderung ebenfalls kritisiert, nämlich als zu unflexibel: Eine sinnvolle Antragsfinanzierung für die Vorbereitung konkreter EU-Projekte müsste jederzeit einreichbar sein und in kürzestmöglicher Frist entschieden werden, weil man ja ins „Call-Korsett“ von Horizon 2020 passen müsse.

Andere FH-Vertreter/innen haben darauf hingewiesen, dass nicht die Vorbereitung eines konkreten Projektantrags für einen bereits bekannten Ausschreibungstermin gefördert werden sollte, sondern vielmehr das längerfristige, strategisch ausgerichtete Herangehen an eine Teilnahme in Horizon 2020, an deren Ende zwar sehr wohl ein konkreter Antrag stehen soll, an deren Anfang aber vielleicht noch gar keine konkrete Projektidee formuliert sei. Aus Hintergrundgesprächen mit der MA 23 wissen wir, dass die „Horizon-2020-Antragsförderung“ – ihrem Titel zum Trotz – derartige Vorhaben fördern würde.

Beide Seiten teilen also die Einschätzung, dass ein strategisches, institutionelles Vorgehen wichtig wäre, das Förderinstrument in seiner geltenden Form suggeriert allerdings, dass lediglich die Ausarbeitung eines konkreten Antrags aus einer bereits vorhandenen Projektidee gefördert werden könne. Dies wird aus den Formulierungen im Calltext ebenso wie in den Bewertungskriterien (siehe Tabelle 18) deutlich.

Wir teilen die Einschätzung, dass eine Antragsförderung im engen Sinn nicht die Hürden beseitigt, die eine FH von der Teilnahme an Horizon 2020 abhalten. Daher ist eine Antragsförderung im engeren Sinn nicht zielführend und sie müsste, wenn man sie dennoch anbieten wollte, deutlich flexibler gestaltet werden. Eine Neupositionierung der Förderung hin zur Unterstützung für die gezielte Entwicklung und Implementierung von (institutionellen) Strategien hin zu Horizon 2020 (bzw. ab 2021 zu Horizon Europe) halten wir jedoch für sinnvoll – siehe dazu unsere Empfehlungen. Auch die Fallstudie in Kapitel 5.2 befasst sich mit einem Instrument zur Unterstützung strategischer Herangehensweisen an die europäischen Forschungsprogramme.

4.3.5 Regionale Wissensdrehscheibe

Das Format der regionalen Wissensdrehscheibe wurde bereits im Rahmen der FH-Förderrichtlinie 2010 im Jahr 2014 erstmals ausgeschrieben. Das Konzept der Wissensdrehscheibe wurde im Call nur knapp skizziert, durchaus in der Absicht, möglichst viele Ideen zur Verwirklichung der Idee zu stimulieren und zu ermöglichen. Wichtig war dabei die Abkehr von traditionellen Vorstellungen des Wissenstransfers, der nach wie vor häufig als „Einbahnstraße“ von der Hochschule in die Praxis verstanden wird. Die

²⁵ Vgl. die Ausführungen zur sog. *adjusted success rate* in „Commitment and Coherence. Ex-Post Evaluation of the 7th EU Framework Programme (2007-2013)“

Wiener FH sollten sich jedoch laut Ausschreibungstext tatsächlich für die Kommunikation nach beiden Seiten und in beide Richtungen öffnen:

„Die Wiener Fachhochschulen orientieren sich deshalb in Lehre und Forschung sowohl am wissenschaftlichen Diskurs als auch an den Anforderungen der Praxis in den Unternehmen und anderen relevanten Institutionen.“

Der Begriff der Praxis wurde sowohl im Call-Text als auch in der Projektauswahl sehr stark auf die Klein- und Mittelbetriebe zugespielt, was aber kein für alle Fachbereiche der Wiener FH passender Praxisbegriff ist, weil damit beispielsweise Praxispartner in zivilgesellschaftlichen Einrichtungen oder in der Verwaltung ausgeschlossen oder zumindest nicht explizit angesprochen werden.

Zu Beginn gab es nach Einschätzung unserer Gesprächspartner/innen – sowohl in der MA 23, als auch in den Juries und in den FH selber – gewisse Anlaufschwierigkeiten, weil das Konzept der Wissensdrehscheibe neu und die Erwartungen auf allen Seiten nicht immer ganz klar waren. Mit zunehmender Projekterfahrung aber beginne das Konzept der Wissensdrehscheibe sich zu konsolidieren, die Möglichkeiten und Grenzen sind klarer geworden und die insgesamt doch positiven Erfahrungen haben bereits zu Wiedereinreichungen geführt.

„Jetzt beantragen wir gerade für unsere Wissensdrehscheibe ein Nachfolgeprojekt. Wir mussten schon im Projekt einige Adaptierungen machen, auch mit der MA 23 die beiderseitigen Erwartungen weiterentwickelt. Das war für uns sehr hilfreich – auch im Sinne unserer „third mission“.“

Das Modell der Wissensdrehscheibe kann unserer Einschätzung nach durchaus als innovationspolitisches Experiment verstanden werden, und zwar in einem positiven Sinne: Ideen anstoßen, neue Wege der Kommunikation erproben, bewährte Pfade ausbauen, weniger zielführende aufgeben. Wichtig für die Fortsetzung erscheint uns eine gemeinsame Reflexion der Erwartungen und des Erwartbaren, wobei wir die Idee der Kommunikation in beide Richtungen sowie einen breiten Begriff der Praxis über Unternehmen hinaus jedenfalls für grundlegend halten.

In der Fallstudie in Kapitel 5.1 schildern wir ein Vorhaben, in dem ebenfalls versucht wird, neue Wege in der Kommunikation zwischen Forschung und Praxis zu gehen.

4.4 Zum Thema Gender Mainstreaming

Das Thema Gender Mainstreaming wurde von der MA 23 sehr früh in der FH-Förderung implementiert, nämlich bereits mit der ersten Ausschreibung der FH-Förderrichtlinie 2005 sowie als verpflichtendes Kriterium bei der Bewertung der Projekte. Zu dieser Zeit galt für die Fachhochschulen lediglich das Gleichbehandlungsgesetz, sie waren also – im Unterschied zu den öffentlichen Universitäten – nicht zur Frauenförderung verpflichtet. Seit dem Beschluss des Qualitätssicherungsrahmengesetzes im Jahr 2011 (QSRG)²⁶ hat sich der gesetzliche Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Frauenförderung an den Fachhochschulen deutlich geändert. Das QSRG verlangt unter anderem, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Zusammensetzung von Gremien zu beachten und in den Satzungen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Frauenförderung zu verankern seien.

In den letzten Jahren sind die Frauenanteile im Fachhochschulsektor unter den Studierenden, unter den Absolvent/inn/en und unter den Beschäftigten gestiegen. Auch in MINT-Studiengängen gab es eine ähnliche Entwicklung (siehe die Daten in Kapitel 3 oben). Gerade an technisch ausgerichteten Fachhochschulen bzw. Studiengängen sind die Frauenanteile aber noch vergleichsweise niedrig (siehe z. B.

²⁶ Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG) und ein Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz – PUG) erlassen werden sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), das Bildungsdokumentationsgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (Qualitätssicherungsrahmengesetz – QSRG)

Tabelle 6; Tabelle 24 und Tabelle 31). An Studiengängen im Gesundheitsbereich und in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gibt es umgekehrte Erfahrungen.

Die ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen ist jedoch nicht das einzige Anliegen unter dem Titel Gender Mainstreaming. Hier geht es vielmehr auch darum, Gender inhaltlich in Forschung und Lehre zu verankern. Dies fällt vielen Hochschulangehörigen nach wie vor schwer. Als Hilfestellung dazu hat die MA 23 bereits im Jahr 2006 ein Handbuch²⁷ mit ausführlicher Hintergrundinformation zu Gender Mainstreaming sowie einen Leitfaden²⁸ mit Anleitungen zur gendergerechten Vorbereitung von Projektanträgen erstellen lassen. Beide Unterlagen behandeln sowohl die strukturellen Aspekte, z. B. die Zusammensetzung des Projektteams, das Auftreten der FH, als auch die inhaltlichen Aspekte, also die inhaltliche Gender-Relevanz und deren Berücksichtigung im Projekt.

Die Wiener FH verfügen zudem über eigene Gender-Beauftragte, die zumeist nicht nur mit Gender Mainstreaming, sondern auch mit Diversitätsmanagement beauftragt sind. Diese Personen werden in der Regel einbezogen, wenn Projektanträge für die MA 23 vorbereitet werden, um die Gender-Aspekte adäquat zu berücksichtigen.

Aus der Sicht der von uns befragten FH-Angehörigen ebenso wie der Jury-Mitglieder stehen Gender Mainstreaming und Frauenförderung als wichtige gesellschaftliche Anliegen außer Streit. Dennoch tun sich viele Personen nach wie vor schwer damit, unter anderem mit Fragen wie den folgenden

„Ich arbeite in einer Männerdomäne. Es ist praktisch unmöglich, Frauen mit dieser Qualifikation zu rekrutieren.“

„Wir haben einen Überhang an Frauen in manchen Fachgebieten – wie gehen wir damit um?“

„Meine Forschung ist nicht gender-relevant. Aber wenn ich das in den Antrag schreibe, wird er abgelehnt.“

„Da steht immer wieder nur das Gleiche im Antrag – muss das wirklich sein?“

Diese stilisierten Zitate zeigen, dass die vielfältigen Dimensionen von Gender Mainstreaming für manche Personen nach wie vor schwer in ein konkretes Projekt zu übersetzen sind. Andererseits gibt es – quer durch die Fachrichtungen – auch bereits Erfahrungen des Gelingens.

Die kontroverse Debatte über die Verankerung von Gender Mainstreaming in allen Projekten²⁹ zeigt unserer Einschätzung nach vor allem eines, nämlich die weiterhin hohe Relevanz dieses Ziels.

4.5 Zu den Ergebnissen und Wirkungen bei den FH

„Jedes einzelne Projekt hatte einen Impact!“

Die befragten FH-Vertreter/innen waren einhellig der Meinung, dass die Wiener Fachhochschulförderung Dynamik und Innovation ermöglicht habe:

„Fast alle Innovationen in Lehre und Forschung wurden von der MA 23 finanziert.“

„Man kriegt eine Dynamik hinein mit den Projekten, das ist gut. An den FH ist sonst sehr viel Stabilität, die selbst auferlegte Logik der FH ist auf Weiterführung ausgerichtet. Positiv ist die Stabilität für Leute und für den Kompetenzaufbau. Negativ

²⁷ Nadja Bergmann, Tosca Wendt (2006), Handbuch zur Integration von Gender Mainstreaming bei Projektanträgen der Fachhochschulen.

²⁸ Nadja Bergmann, Tosca Wendt (2006), Leitfaden für die Integration von Gender Mainstreaming bei Projektanträgen der Fachhochschulen

²⁹ ... und gerade das impliziert der Begriff „Mainstreaming“.

ist, dass es wenig Dynamik gibt, weil es schwer ist, Neues aufzubauen und weiter zu finanzieren.“

„Die Förderung der MA 23 hält auch fit... und die MA 23 gibt uns Anstöße, sowohl thematisch als auch zur Entwicklung unserer Organisation.“

Die meisten Projekte zeigen nach Angaben der FH Wirkung über die Laufzeit hinaus. Wir listen hier einige Beispiele für solche nachhaltigen Wirkungen:

- An einer Fachhochschule lässt sich eine Wirkungstrajektorie von 2006/2007 bis heute nachzeichnen. Im Jahr 2006/2007 war es gelungen, eine Stiftungsprofessur zu gewinnen, mit deren Besetzung in der Forschung ein ganz neues Thema aufgemacht werden konnte. Im Weiteren ergaben sich über diese Person ein erfolgreicher EU-Antrag sowie weitere erfolgreiche Anträge bei der MA 23 und damit heute eine Stärke an der Schnittstelle zwischen Technik, Digitalisierung und Automatisierung. In weiterer Folge konnte sich die FH in wichtigen Netzwerken positionieren und in diesem (technischen) Bereich ein neues Studienprogramm entwickeln, in dem heute ca. die Hälfte der Studierenden weiblich ist. Mit diesen Erfahrungen war die FH später bei anderen nationalen Fördergebern in einem prestigeträchtigen Programm erfolgreich, sodass der Themenbereich mit weiteren Stellen ausgebaut werden konnte. Vor diesem Hintergrund wird die Förderung der MA 23 als „Schwungrad“ beschrieben, das themenoffen einen solchen Entwicklungsschub geben kann. Weil sich die Technologie weiterentwickelt, braucht es regelmäßig neue Anstöße. Auch andere Fachhochschulen haben ähnliche Entwicklungen erlebt und bestätigten die Bedeutung der Förderung durch die MA 23 für den nachhaltigen Aufbau von Forschungsthemen.
- Mehrere Fachhochschulvertreter/innen berichten von der Bedeutung der Förderung für die Forschungsfinanzierung bzw. als Anstoß, um im übrigen Drittmittelgeschäft erfolgreich teilnehmen zu können. Das um so mehr vor dem Hintergrund, dass Fachhochschulen an anderen Standorten von den Bundesländern als (Mit)Eigentümer eine großzügigere Basisfinanzierung hätten.
- Mehrere Fachhochschulen beschreiben die Förderung der MA 23 als essentiell und nachhaltig bei spezifischen Themen wie z. B.:
 - Aufbau von Gender-Mainstreaming-Kompetenzen und entsprechenden Didaktik-Materialien und Leitfäden
 - Infrastrukturaufbau, z. B. bei Laboren, Bibliotheken oder Schreibzentren, die auch heute noch genutzt werden
 - Aufbau von e-learning-Möglichkeiten sowohl im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen als auch im technischen Bereich
 - Finanzierung von Publikationen auch im Bereich Lehre
 - Aufbau von Kompetenzzentren in bestimmten Themenbereichen, die heute noch existieren
 - Aufbau von (internationalen) und anhaltenden Netzwerken
- Starker Lehrbezug führt zu einer Verbesserung der Betreuungsquoten z. B. in den Laboren, was Fokusgruppenteilnehmer/innen gerade im Vergleich mit Erfahrungen an Universitäten für besonders hielten. MA-23-Geld fließe tatsächlich *„in die Verbesserung der Curricula und in die Weiterentwicklung von Studiengängen“*.
- Aus dem Gesamteindruck der Interviews ergibt sich außerdem das Bild, das Stiftungsprofessuren in der Regel auch nach der Förderzeit weiterbeschäftigt werden.

Wie die Beispiele zeigen, basieren viele dieser Entwicklungen auf Projekten aus früheren Förderungsperioden, wurden also bereits nach den FH-Förderrichtlinien 2005 oder 2010 gefördert. Dies zeigt die Bedeutung einer langfristig ausgerichteten Unterstützungsstrategie für die Entwicklung von Hochschulen.

4.6 Diskussion der Indikatoren zur Wirkungsmessung des Programms

In der Ausschreibung dieser Evaluierung hat die MA 23 ein Set von Indikatoren aufgelistet, die zur Einschätzung der Wirksamkeit der Fachhochschulförderung herangezogen werden sollen. Laut Programmmanagement befindet sich die Indikatorik derzeit im Aufbau. Im Folgenden stellen wir unsere Erfahrungen mit der Anwendung der Indikatoren im Rahmen der Evaluierung dar und diskutieren darauf aufbauend die Indikatoren.

Ein Großteil der aufgeführten Daten und Zahlen – Entwicklungen der Absolvent/inn/en (inkl. Informatik), der Dropout-Quoten, der Anzahl der Vollzeit-Lehrenden sowie Publikationen, Drittmittel und Forschungsk Kooperationen sind wichtige Kontextinformationen für die Stadt Wien. Dabei weist aber nur der Anteil der Projektleiterinnen von geförderten Projekten einen direkten Bezug zur Fachhochschulförderung der Stadt Wien auf, während alle anderen nur mittelbar durch die Förderung der MA 23 beeinflusst werden können. Daher eignen sich diese Indikatoren unserer Einschätzung nicht gut, um die Wirksamkeit der Wiener FH-Förderung einzuschätzen. Darüber hinaus gibt es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der Daten: Für diese Evaluierung waren nur die Daten vom BMBF bzw. der AQ Austria verfügbar (siehe Datenquellen in Tabelle 19).

Die Zahlen für die Absolvent/inn/en werden in Tabelle 11 dargestellt. Während sich die Anzahl der Absolvent/inn/en im beobachteten Zeitraum erhöht, wird die Interpretation vor allem durch die Auswirkungen der Bologna-Reform eingeschränkt. Die positive Entwicklung dieser Zahl wie auch der Zahl der Informatik-Absolvent/inn/en (siehe Tabelle 31 im Anhang) lässt aber kein Urteil darüber zu, in wie weit die Entwicklung in Bezug zur Fachhochschulförderung steht, zumal die Anzahl der Studienplätze und ihr Zuwachs Gegenstand des Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplans sind, der auch für die kommenden Jahre einen Ausbau vorsieht.

Die vom BMBF zur Verfügung gestellten Drop-out-Quoten sind auf ISCED-Ebene stark schwankend. Im Vergleich zwischen den Studienjahren 2010/2011 und 2018/2019 zeigt sich über die meisten Studienfelder und FHs ein Absinken der Drop-out-Quoten (siehe auch Tabelle 34 im Anhang). Besonders im IKT-Bereich ist das Thema Dropouts jedoch schwierig zu bewerten, weil Studierende oftmals auch ohne Abschluss einen guten Job finden („Jobouts“).³⁰

Nicht ganz unumstritten war bei unseren Gesprächspartner/innen an den FH die pauschal positive Bewertung von Vollzeitstellen³¹. Durch die Förderungen der MA 23 wurden (siehe Tabelle 3) im Evaluationszeitraum nicht weniger als 58 Vollzeitstellen (13 Stiftungsprofessuren und 45 Mitglieder der Kompetenzteams, jeweils mit Vollzeitaufgabe) geschaffen, bei insgesamt 424 Vollzeit-Beschäftigten im Jahr 2016/2017 an den Wiener FH (siehe auch Tabelle 33 im Anhang); damit wird fast jede 7. Vollzeitstelle von der MA 23 finanziert. Zugleich ist insgesamt der Anteil der Vollzeit-Lehrenden gesunken (siehe Abbildung 9). Die Ziele der MA 23 hinter der Betonung von Vollzeitstellen sind eine gute Betreuung der Studierenden und das Vermeiden eines „akademischen Prekariats“. Die befragten FH-Vertreter/innen weisen darauf hin, dass auch „lange“ Teilzeit von z. B. mehr als 26 Stunden eine gute Betreuung von Studierenden ermöglichen würde und zudem die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden in hohem Ausmaß auf digitalem Weg stattfindet, gerade bei berufsbegleitend Studierenden. Dazu kommen die in Kapitel 4.3.1 ausgeführten praktischen Hürden für einen Übergang zur Finanzierung durch andere Drittmittelgeber.

Ein Indikator, der nahe an den Einflussmöglichkeiten des Programms liegt, ist der Anteil von Projektleiterinnen. Nach Angaben der MA 23 waren am Stichtag 30. Juni 2018 50 von der MA 23 geförderte Projekte aktiv. Davon wurden 20 Projekte von Frauen geleitet, also ca. 40%.³² Damit befindet sich der Anteil der Projektleiterinnen bereits in dem Bereich zwischen 40% und 60%, den wir grob für einen guten Zielbereich für ausgewogene Geschlechterverhältnisse ansehen. Wir halten die Erhebung dieses

³⁰ Siehe dazu auch Binder, D., Thaler, B. et. al. (2017) MINT an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen sowie am Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme, S.252; oder Thaler, B. und Unger, M. (2014): Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität.

³¹ Vgl. z.B. <https://wien1x1.at/site/teilzeit-studie/#more-2800>.

³² Die Horizon 2020-Antragsförderung wurde nicht berücksichtigt.

Anteils im Rahmen des Projektmonitorings grundsätzlich für sinnvoll. Die Daten sollten dabei pro Call bzw. pro Projektart und nach FH verfolgt werden, sodass Veränderungen über die Zeit darstellbar sind.

Daten zu Publikationen, Drittmittel und Forschungsk Kooperationen werden für die FH, anders als für die öffentlichen Universitäten, nicht zentral erhoben, wir haben daher die Fachhochschulen direkt angefragt. Dabei zeigten sich die Fachhochschulen bei Angaben zu ihrem Budget und ihren eingeworbenen Drittmitteln teilweise sehr verschlossen. Nur die FH Technikum veröffentlicht Drittmiteleinnahmen in ihren Jahresberichten (das Volumen ist seit 2012/13 von EUR 2,5 Mio. auf EUR 4,2 Mio. gewachsen). Daten zu Publikationen in Fachjournals mit Peer Review werden von den Fachhochschulen zu einem großen Teil gesammelt, allerdings geben diese die relevante Publikationstätigkeit von FH-Personal nur unzureichend wieder, da gerade die an die Praxis gerichteten Veröffentlichungen ein wesentliches Ergebnis der FH-Arbeit sind. In den Jahresberichten wird oftmals nur die Anzahl aller Publikationen veröffentlicht. Außerdem finden sich dort meistens Zahlen zu Unternehmenskooperationen, jedoch nicht in Zeitreihen.

Tabelle 19 Wirkungsindikatoren nach Leistungsbeschreibung im Überblick

Ziel	Bereiche	Indikator	Kriterium	Datenquelle
Die Fachhochschulen tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wiener Wirtschaft bei	Lehre	Entwicklung der FH-Absolvent/inn/en-Zahlen	Anstieg (+)	BMBF / AQ Austria
Die Fachhochschulen tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs des Wiener IKT-Sektors bei	Lehre	Entwicklung des Anteils der FH-Informatik-Absolvent/inn/en an allen Hochschul-Informatik-Absolvent/inn/en in Wien entsprechend ISCED 2-Steller	Anstieg (+)	BMBF / AQ Austria
Die Fachhochschulen verbessern die Qualität der Lehre	Lehre	Entwicklung der Drop-out-Quoten	Absinken (-)	BMBF / AQ Austria
Die Fachhochschulen verbessern die Betreuung der FH-Studierenden	Lehre	Entwicklung der Anzahl der Vollzeitlehrkräfte an den Fachhochschulen	Anstieg (+)	BMBF / AQ Austria
Die Fachhochschulen verbessern sich hinsichtlich Gender Mainstreaming	Lehre und Forschung	Prozentueller Anteil der Projekte, die von Frauen geleitet werden	Anstieg (+)	Programmmonitoring MA 23
Die Fachhochschulen entwickeln Leuchttürme in Lehre und Forschung	Forschung	Zahl der Publikationen in internationalen Fachjournals mit Peer Review	Anstieg (+)	Derzeit keine
Die Fachhochschulen verbessern ihre Fähigkeit Drittmittel einzuwerben	Forschung	Entwicklung der erfolgreich eingeworbenen Drittmittel	Anstieg (+)	Derzeit keine
Die Fachhochschulen unterstützen den FTI-Standort Wien mit akademischem Fachwissen	Forschung	Anzahl der Forschungsk Kooperationen mit Wiener Unternehmen	Anstieg (+)	Derzeit keine

Quelle: Ausschreibung der Evaluierung

Zur Frage der Wirkungsmessung kommen wir also zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Die regelmäßige Erhebung von Daten zum Kontext der Fachhochschulen ist wichtig und sollte fortgesetzt werden (z. B. wie bisher im Rahmen von Evaluierungen). Die Informationen sind wichtig für das Programmmanagement, eignen sich aber nur eingeschränkt zur Messung der Wirkungen des Programms.
- Die MA 23 sollte sich weiterhin ihres guten Zugangs zu den Fördernehmer/innen und den Projekten bedienen, um Informationen zu Wirkungen und Erfolgsgeschichten weiterhin zu sammeln. Außerdem sollte das Programmmonitoring sicherstellen, dass nach Geschlechtern und Funktionen

disaggregierte Daten zu den Projektteilnehmer/inne/n gesammelt werden, damit etwa die Anteile von Projektleiterinnen regelmäßig ausgewertet werden können.

- Auf Ebene der Lehre ist die Verknüpfung von den angeführten Indikatoren und dem Programm schwierig. Diese Kontextfaktoren sollten aber weiterhin erhoben werden.
- Auf Ebene der Forschung könnten die Indikatoren verändert werden, in dem das Programmmonitoring die direkt mit den Projekten verbundenen Publikationen und Forschungsk Kooperationen erfragt. Diese können dann in ein Verhältnis zu den insgesamt erstellten Publikationen gesetzt werden und in ihrer Entwicklung nachgezeichnet werden. Diese sowie Daten zur Drittmittelentwicklung können nur mit Einverständnis der Fachhochschulen erhoben und ausgewertet werden.

5 Fallstudien: Inspirierende Praxis

In diesem Kapitel präsentieren wir Fallstudien zu Beispielen inspirierender Praxis. Wir haben diese Fälle während der Evaluierung identifiziert, und zwar zu mit der Auftraggeberin gemeinsam ausgesuchten Aspekten der Wiener FH-Förderung, die von einem Blick auf die Praxis und Erfahrung andernorts besonders profitieren könnten, sei es durch Bestätigung, wie wir sie der Abkehr von traditionellen Transfervorstellungen geben wollen, sei es als Inspiration durch Einblicke in andere Praktiken, die für die Kostenanerkennungspraxis vielleicht Erleichterungen bringen mag. Keineswegs jedoch wollen wir diese Fallstudien als „Rezepte für „richtige“ Fachhochschulförderung“ verstanden sehen!

5.1 „IMPACT RheinMain“: Vernetzung einer Fachhochschule mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Unter dem Begriff der Wissensdrehscheibe wird in der Wiener Fachhochschulförderung die Vernetzungsfunktion einer Fachhochschule v. a. zwischen KMU und Fachhochschul-Forschung am Wirtschaftsstandort Wien adressiert. Die folgende Fallstudie illustriert die Aktualität und Relevanz dieser Zielsetzung. Sie zeigt, dass auch an anderen Standorten versucht wird, die hergebrachten Konzepte des einseitigen Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Praxis zu überwinden und neue Wege hin zu einem tatsächlichen Austausch auf Augenhöhe zu finden. Deutlich wird in der Fallstudie auch, dass dies nicht immer einfach ist. Zudem weisen wir darauf hin, dass im folgenden Beispiel explizit mit ganz verschiedenen Praxisakteuren gearbeitet wird, also nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch mit der Zivilgesellschaft und der Verwaltung. Ein solch breiter Zugang zur Praxis erscheint uns aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung auch für manche Wiener Fachhochschule zielführend (siehe auch unsere Empfehlungen in Kapitel 7).

Gegenstand dieser Fallstudie ist das Projekt „IMPACT RheinMain – Transfer mit Fokus auf Smart Energy, Smart Home und Smart Mobility“³³. Projektziel ist der intensive Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit neuen und innovativen Formen. Gefördert wird das Projekt im Rahmen von „Innovative Hochschule“³⁴, einem Fachhochschul-Förderprogramm des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung, in dem ebenfalls die Mittlerfunktion der Fachhochschulen im regionalen Ökosystem betont wird. Zwar ist die Mehrheit der Maßnahmen auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung von 2013 über die „Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ auf bilaterale Forschungsk Kooperationen zwischen Fachhochschulprofessor/inn/en und Unternehmen³⁵ bzw. mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit oder der Gesundheits- oder Pflegewissenschaften³⁶ ausgerichtet. Allerdings wird mit zwei Fördermaßnahmen die systematische

³³ Projekt-Websites: <https://www.innovative-hochschule.de/de/innovative-hochschulen/impactrheinmain> und <https://www.impact.hs-rm.de/de/>

³⁴ <http://www.forschung-fachhochschulen.de/>

³⁵ In den Maßnahmen „FH-ProfUnt“ und „IngenieurNachwuchs

³⁶ In der Maßnahme „FH-Sozial“

Vernetzung der Fachhochschule mit der Region gefördert (also über die Einzelkooperation von Professor/inn/en hinaus):

In der Maßnahme **FH-Impuls** wird die Etablierung von Forschungs- und Innovationspartnerschaften unterstützt³⁷. Dabei agiert die Fachhochschule als zentrale Einheit in einer Partnerschaft von KMU, Großunternehmen sowie regionalen Stakeholdern (Wirtschaftsförderung, kommunale Akteure). Die FHs werden über vier Jahre mit jeweils ca. EUR 4 bis 6 Millionen unterstützt (eine zweite vierjährige Förderphase ist möglich). Die Mittel werden für verschiedene kooperative Forschungsprojekte innerhalb der Partnerschaft, zum Teil auch für Einzelprojekte der Fachhochschule vergeben. Zudem sind ca. EUR 500.000 über vier Jahre für das Management der Partnerschaft, Vernetzungsaktivitäten und begleitende Elemente des Innovationsmanagements (Ideenforen, Design Thinking Workshops o. ä.) vorgesehen. Ziel ist es, die „kritische Masse“ eines Forschungsnetzwerkes zu schaffen, um hierdurch die Basis für zukünftige Forschungsprojekte an Fachhochschulen zu bilden.

Während der Fokus bei FH-Impuls klar auf der Forschungsk Kooperation liegt, wird mit der Fördermaßnahme **Innovative Hochschule** noch stärker die „**Third Mission**“ von kleinen und mittelgroßen Universitäten und Fachhochschulen adressiert. Über „Innovative Hochschule“ soll also speziell der Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden.³⁸ Dieser wird als rekursiver Prozess des Austauschs mit Wirtschaft und Gesellschaft verstanden: Hochschulen machen einerseits ihr Wissen für Partner verfügbar und sie nehmen andererseits Ideen ihrer Partner auf und erarbeiten gemeinsam Lösungen für konkrete Fragen aus der Wirtschaft und auch aus Kultur und Gesellschaft. Dabei soll der Transfer von Forschungsergebnissen aus allen Wissenschaftsdisziplinen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden.

Der Förderansatz geht klar über Kooperationen mit Akteuren der gewerblichen Wirtschaft hinaus und umfasst auch weitere Institutionen der Region. Wie dies konkret umgesetzt wird, zeigt etwa das Beispiel „IMPACT RheinMain – Transfer mit Fokus auf Smart Energy, Smart Home und Smart Mobility“. Auf Basis dieses Konzepts wird die Hochschule RheinMain seit Anfang 2018 über Innovative Hochschule mit Mitteln von ca. EUR 6 Mio. über fünf Jahre gefördert³⁹.

Kernidee von IMPACT RheinMain ist der Wissens-, Ideen- und Technologietransfer in den drei Forschungsschwerpunkten der Hochschule: Soziale Arbeit, Smarte Systeme für Mensch und Technik und Engineering 4.0. Die Transferaktivitäten umfassen nicht die gesamten Forschungsfelder der Hochschule, sondern fokussieren sich auf drei ausgewählte Themen, nämlich „Smart Energy“, „Smart Home“ und „Smart Mobility“.

Umgesetzt wird das Konzept in verschiedenen Teilvorhaben. In einigen davon wird hierbei „traditionell“ mit Unternehmen kooperiert, etwa im Vorhaben „Fokus Smart“, in welchem über die Zusammenführung von Anwendungsfällen und Kontextanalysen die Forschungs- und Entwicklungsbedarfe bei Unternehmen ermittelt werden. Gleichzeitig wird in „Fokus Smart“ konsequent auf eine Einbindung von auch zivilgesellschaftlichen Akteuren geachtet, etwa indem mit der Bürgerenergiegenossenschaft Dreieich und der Stadt Rüsselsheim kooperiert wird oder eine elektronische Plattform zur Information und als Diskussionsforum mit der Region aufgebaut wird.

Von besonderem Interesse im Kontext dieser Fallstudie sind jedoch weitere Teilvorhaben, da sie die Zielgruppen für Kooperationsangebote der Fachhochschule erweitern und die Fachhochschule somit als umfassende regionale „Wissensdrehscheibe“ auch mit weiteren Akteuren agieren kann. Dazu zählt die

³⁷ <http://www.forschung-fachhochschulen.de/massnahmen/foerdermassnahme-fh-impuls>

³⁸ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass sich Innovative Hochschule explizit an Fachhochschulen UND Universitäten richtet, während andere Fördermaßnahmen entweder explizit oder implizit nur eine der beiden Hochschularten adressieren. De facto sind von den 29 geförderten Vorhaben 19 Vorhaben von einzelnen Hochschulen und 10 Verbundvorhaben. Insgesamt werden in den 29 Projekten 48 Hochschulen gefördert, darunter 35 Fachhochschulen sowie 12 Universitäten und Pädagogische Hochschulen und eine Kunst- und Musikhochschule. Dies arbeiten mit insgesamt 26 direkten und über 250 assoziierten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammen (sh. <https://www.innovative-hochschule.de/de/innovative-hochschulen>).

³⁹ Mit diesen Fördervolumen liegt ImpactRheinMain im Vergleich zu anderen geförderten Hochschulen im oberen Bereich, teilweise sind die Volumina deutlich geringer. Insgesamt stehen für die Fördermaßnahme Innovative Hochschule EUR 550 Mio. für 10 Jahre und 2 Förderrunden zur Verfügung.

Hochschule etwa NGOs, Verbraucherschützer, aber auch politische Akteure inklusive der Behörden und Verbände. Nicht zuletzt war bei der Entwicklung neuer Transferinstrumente dabei laut Hochschule auch die Beobachtung prägend, dass Unternehmen und zivilgesellschaftliche Gruppen heute teilweise deutlich höhere „Partizipationsansprüche“ formulieren als noch vor einigen Jahren: „*Man erwartet mehr Einbindung und Partizipation bereits in den Forschungsprozess*“. Gleichzeitig sind die verschiedenen Projekte auch Ausdruck einer strategisch gewollten Dezentralisierung der Transfermaßnahmen der Hochschule (also anstelle einer zentralen Technologietransferstelle). Hierdurch soll den Personen in den unterschiedlichen Fachbereichen die Möglichkeit eröffnet werden, durch eine von ihnen selber zu organisierende Form des Austauschs direkt mit den Partnern aus Zivilgesellschaft, Unternehmen und anderen Wissenschaftsbereichen in Kontakt zu treten. Dies sind einige Beispiele für solche Projekte:

- Im Vorhaben „Forschung ist cool“ werden neue Formate in Zusammenarbeit mit Schulen erprobt. Dabei will die Hochschule an die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern anknüpfen, um z. B. die Funktionsweisen der von ihnen genutzter Technologien transparenter zu machen. Konkret heißt das etwa, dass Hackathons mit Schüler/inne/n, Kinoabende mit Podiumsdiskussion, „MINT für Frauen“ oder der „Smart Home Reality Check“ (Einbindung von Demonstratoren auf Basis von virtual reality-Technologien) durchgeführt werden.
- Im Projekt „Austausch Verwaltung“ wird von der Hochschule ein regelmäßiger Wissensaustausch und Diskurs zwischen den relevanten Akteuren in den kommunalen Gebietskörperschaften im Rhein-Main-Gebiet untereinander sowie mit Wissenschaft (v. a. Forschern der FH, aber auch anderen wissenschaftlichen Einrichtungen) und Verkehrsdienstleistern angestoßen. Geplant sind pro Jahr ca. acht 2-4-stündige Veranstaltungen. Übergreifendes Thema ist die Gestaltung nachhaltiger Mobilität in Kreisen, Städten und Gemeinden. Konkret wurden etwa Veranstaltungen zum Thema „Öffentliche Fahrradvermietssysteme“ organisiert. Ziel war es, praktische Hemmnisse für innovative Mobilitätslösungen zu adressieren, eine Stärkung der Innovationskompetenz auf Verwaltungsebene zu erreichen und einen praxisnahen Einblick in Rahmenbedingungen, Sichtweisen und Restriktionen kommunaler Akteure und Mobilitätsanbieter zu bekommen. In unseren Gesprächen mit Beteiligten aus der Hochschule wurden gerade zu diesem Format jedoch auch die Grenzen des partizipativen Ansatzes erwähnt: Zwar wurden zwei Veranstaltungen im April und November 2018 von je über 100 Teilnehmer/inne/n besucht. Allerdings ist es zum Teil schwierig, die zentrale Zielgruppe aus der kommunalen Politik zu aktivieren. Die Besucherstruktur in den Veranstaltungen war daher durchaus auch von Unternehmen und anderen Stakeholdergruppen geprägt.
- Über das Format „Dialog im Museum“ werden Diskussions- und Demonstrationsplattformen geschaffen, auf denen Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure wie Verbraucherverbände über Vor- und Nachteile von Digitalisierungsaspekten in der Mobilität und im Wohnen debattieren. Kooperationspartner der Hochschule RheinMain ist hierbei das Deutsche Architekturmuseum in Frankfurt am Main. In regelmäßigen Symposien werde Themen wie „Smart City Konzept und Überwachung“ oder die Nutzersicht auf Möglichkeiten des Smart Homes adressiert. In letzterer Veranstaltung konnten Besucher/innen etwa verschiedene Aspekte des „smarten Zuhauses“ mittels Virtual Reality erleben und bewerten.

In Bezug auf die Wirkungen des Gesamtprojektes Impact RheinMain können ein Jahr nach Projektstart nur die erwarteten, geplanten Wirkungen beschrieben werden: Absicht der Hochschule ist es, sowohl Forschung und Transfer neu aufzustellen (siehe oben: Konzept des dezentralisierten Transfers), als auch Impulse für die Lehre zu geben. Hierbei sind sowohl Weiterbildungsangebote in der Diskussion, welche eng an die im Aufbau befindlichen fachbereichsübergreifenden Forschungsgruppen angebunden sein sollen. Gleichzeitig sollen die Aktivitäten mit den Promotionszentren⁴⁰ der Hochschule verzahnt werden. Zudem sollen Gründungsaktivitäten systematisch unterstützt werden: durch das Schaffen von Anreizen für Doktorandinnen und Doktoranden zu gründen, durch den Aufbau einer Infrastruktur zur optimalen Unterstützung von Start-Ups (Gründerzentren, Gründerbotschafter an den Fachbereichen) und durch die Verzahnung mit anderen Hochschulen zur Stärkung des Gründungsansatzes.

⁴⁰ In Hessen wird den Hochschulen für Angewandte Forschung das Promotionsrecht bei Erfüllung spezifischer Bedingungen eingeräumt.

Allerdings sollen die Wirkungen der Fördermaßnahmen klar über die Hochschule hinaus gehen. Der erwartete namensgebende „Impact“ für RheinMain soll sich daher v.a. in einer stärkeren Vernetzung der Region mit der FH sowie einem Kompetenz- und Wissensaufbau etwa bei den Projektpartnern aus Wirtschaft und Verwaltung sowie der FH selber manifestieren.

5.2 Förderung der Beteiligung der bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen an europäischen Förderprogrammen durch die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR)

Diese Fallstudie illustriert, dass beim Zugang von Fachhochschulen zum europäischen Rahmenprogramm die bloße Förderung von Anträgen zu kurz greift. Gefragt sind auch institutionelle Strategien, und dazu gehören die Klarheit über die eigenen, wettbewerbsfähigen Forschungsstärken, die Kenntnis der relevanten Netzwerke sowie der Zugang und die Mitwirkung darin.

Die Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR) ist eine Gesellschaft zur Förderung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Bayern im Forschungsraum Europa und gleichzeitig eine Partner-Organisation in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur. Sie agiert seit Gründung 2006 in Rechtsform einer GmbH. Gesellschafter sind die jeweiligen Zusammenschlüsse der bayerischen Universitäten (Universität Bayern e.V.) bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Hochschule Bayern e.V. mit 20 Hochschulen für angewandte Wissenschaften). BayFOR wird über Zuwendungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei und der Mitglieder des Universität Bayern e. V. sowie Hochschule Bayern e. V. finanziert. Darüber hinaus erhält die BayFOR auch Zuwendungen der Europäischen Kommission, wenn sie als Projektpartner in entsprechend geförderten Konsortien eine aktive Rolle spielt, z. B. als Projektmanager und/oder Dissemination-Manager.

Konkret berät die BayFOR ihre Kunden zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung, unterstützt bei der Ausarbeitung eines Antrags und der Suche nach geeigneten Projektpartnern. Dabei stehen auch Mittel für Anschubfinanzierungen aus dem bayerischen Förderprogramm BayIntAn zur Vorbereitung oder zum Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen mit internationalen Forschungsinstitutionen zur Verfügung. Über BayIntAn kann eine Förderung von maximal EUR 10.000 beantragt werden. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler (ab der Stufe der PostDocs) staatlicher sowie staatlich geförderter nicht-staatlicher bayerischer Hochschulen. Pro Stichtag (i. d. R. drei Stichtage pro Jahr) können aus einem/r Lehrstuhl/Forschergruppe maximal zwei Anträge eingereicht. Gefördert werden Aktivitäten zum Zwecke des Aufbaus bzw. der Vertiefung von internationalen wissenschaftlichen Kooperationen vornehmlich zur Projektvorbereitung. Damit sind vor allem Reise- und Aufenthaltszuschüsse gemeint, aber keine Aufenthalte zur Durchführung der Forschung selbst (zur Durchführung eines Forschungsvorhabens oder zur direkten Datenerhebung, für Feldstudien o. ä.). BayFOR wählt dabei – circa sechs Wochen nach Antragsschluss – die aus ihrer Sicht erfolgversprechendsten Vorhaben aus. Dabei wird es positiv vermerkt, wenn die beantragte Forschungs Kooperation in direktem Kontext zu einer (internationalen) Ausschreibung steht. Die Förderung erfolgt auf der Basis einer Anteilsfinanzierung, d.h. es müssen zusätzliche eigene Mittel (z.B. Hochschul- oder Lehrstuhlmittel) zur Durchführung des Vorhabens zur Verfügung stehen.

Ein besonderer Fokus der BayFOR liegt dabei auf dem Aufbau gemeinsamer Forschungs- und Innovationsprojekte mit Akteuren aus Bayern und Québec, Alberta und Israel sowie auf den Zusammenschluss im Regional Leaders Summit mit den Partnerregionen Georgia (USA), Oberösterreich, Québec, São Paulo (Brasilien), Shandong (China) sowie Westkap (Südafrika). Die Förderung von BayFOR ist jedoch nicht auf Kooperationen mit Partnern in diesen Regionen beschränkt.

Im Jahr 2016 hat die BayFOR insgesamt mit ihrem Unterstützungsportfolio 30 EU-Antragsteller aus Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) unterstützt (zum Vergleich: 60 Antragsteller aus Universitäten). Dabei hatten 12 HAW die Rolle eines Antragskoordinators (32 Universitäten). Die Gesamtheit der Anträge fallen dabei zu ungefähr gleichen Teilen auf die Säulen Excellent Science, Industrial Leadership, Societal Challenges und SME Instrument. Im zeitlichen Vergleich hat sich dabei die

Zahl der durch BayFOR unterstützten Antragsteller aus den HAW erhöht: 2011 waren es 6 Antragsteller aus HAW (34 Universitäten), 2013 lag die Zahl bei 11 HAW (19 Universitäten).

Vor dem Hintergrund der spezifischen Situation der Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Vergleich zu Universitäten (höhere Lehrdeputate, geringerer Fokus auf Forschung, Stärken in der Angewandten statt der Grundlagenforschung, eher regionale statt internationale Vernetzung) ist es zunächst ein Ansatz der BayFOR mit Hochschulleitungen, Fakultäten oder Dekanen über die grundsätzlichen Möglichkeiten von EU-Forschungsgeldern zu sprechen. Dies ist zentral, um einen Eindruck über das institutionelle Commitment bzgl. europäischer und internationaler Forschungsk Kooperationen zu erhalten. Die Unterstützung durch die Leitungsebene der Fachhochschulen ist eine notwendige Bedingung, um erfolgreich in die operative Unterstützung von einzelnen Wissenschaftlern starten zu können. Dabei ist die Offenheit und auch die Erfolgsaussichten hierfür in der Regel höher ausgeprägt in größeren Hochschulen, mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung oder mit Anbindung an größere forschungsstarke Unternehmenspartner (Beispiel Technische Hochschule Ingolstadt mit der Audi AG). Gleichwohl spricht die BayFOR bewusst auch Hochschulen in ländlichen Gebieten (Deggen-dorf, Neu-Ulm o.ä.) proaktiv an, um auch hier Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen zu eruieren.

Die Unterstützung von Seiten der Hochschulleitung für ein Engagement in europäischen Forschungsförderung ist zwar, wie ausgeführt, eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Arbeit der BayFOR. Gleichwohl ist dies keinesfalls hinreichend. In einem zweiten Schritt der konkreten Anbahnung von Forschungsk Kooperationen sucht die BayFOR daher stark den Zugang zu EU-Referent/inn/en an den Hochschulen. Diese können im Idealfall als Türöffner in die einzelnen Fachgebiete der Hochschulen fungieren, da sie einen Überblick über die Forschungsagenda von Wissenschaftler/inne/n, aber auch die Offenheit und die zeitlichen und fachlichen Kapazitäten von möglichen konkreten EU-Antragssteller/inne/n haben. Die Kooperation mit *Gatekeepern* wie EU-Referent/inne/en ist daher ein zweiter wichtiger Ansatz der BayFOR.

Im Idealfall konkretisiert sich die Arbeit der BayFOR im Anschluss in einer direkten Arbeit mit potentiellen Antragssteller/inne/n, die sich auch direkt an BayFOR wenden können. Dies können etwa Unterstützungsmaßnahmen wie Workshops mit (potentiellen) Antragschreiber/inne/n sein. Zudem werden die interessierten Personen mit Informationen zu relevanten Calls und hierzu passenden Hintergrundinformationen versorgt. Weiterhin wird das kontinuierliche *Matching* (Vermittlungsprozess) von interessierten Personen mit möglichen Konsortialpartnern betont. Hier nutzt BayFOR seine breiten internationalen Netzwerke, um Professorinnen und Professoren mit möglichen Kooperationspartnern zusammen zu bringen. Auch die regelmäßigen Anfragen von außen an die BayFOR können zielgerichtet an die erfolversprechendsten Personen weiterkanalisiert werden. Analog zu Forschungsreferent/inne/n an Hochschulen, welche Anfragen von außen an die „richtigen“ Professor/inn/en in der Hochschule weiterleiten können, übt die BayFOR somit eine ähnliche Rolle über Hochschulen hinweg aus. Im Falle eines erfolgreichen Matchings begleitet die BayFOR den Wissenschaftler/inne/n zu Konsortialtreffen etc. und gibt konkrete Unterstützung bei Budgetierungsfragen oder anderen administrativen Aspekten etc.

Ein zentrales Erfolgskriterium für Anbahnung von Kooperationen ist die kontinuierliche, zum Teil jahrelange Begleitung von interessierten Personen. So bedurfte es etwa in einem konkreten Beispiel an der Hochschule mehrerer Jahre kontinuierlicher Begleitung eines Wissenschaftlers, um diesen letzten Endes in ein Großforschungsprojekt mit Gesamtvolumen von EUR 8 Mio. zu integrieren und somit für die Hochschule ein Volumen EUR 800.000 über vier Jahre zu generieren. Ein „langer Atem“ ist daher bei Unterstützung zu EU-Projekten unverzichtbar.

5.3 Die Praxis der Kostenanerkennung bei der FFG

Während die befragten Vertreter/innen der Wiener Fachhochschulen die Praxis der Förderungsabwicklung durch die MA 23 positiv bewertet haben, wurde ein Aspekt in sämtlichen Interviews und Fokusgruppen kritisch bemerkt, nämlich die Praxis der Genehmigung und Anerkennung von Reisekosten (siehe Abschnitt 4.2.3). Wir beschreiben daher die Praxis bei der FFG und kurz auch der Wiener Wirtschaftsförderungsagentur. Die FFG ist die größte Agentur Österreichs für die Förderung von

anwendungsorientierter und angewandter Forschung und hat ihre Praxis der Kostenanerkennung in den vergangenen Jahren vereinfacht. Beide Agenturen sind mit den (Wiener) Fachhochschulen gut vertraut – und umgekehrt. Wir sehen in der Kostenanerkennungspraxis der FFG eine mögliche Inspirationsquelle für die MA 23, weisen jedoch darauf hin, dass die internen Abläufe der MA 23 nicht Gegenstand dieser Evaluierung waren, sodass wir dazu keine konkreten Vorschläge machen.

Die Prüfung der Fördernehmer

Die FFG prüft regelmäßig ihre Fördernehmer und zwar in folgender Weise:

- Alle Erstfördernehmer werden nach dem ersten Zwischenbericht vor Ort von einem/einer Controller/in geprüft. Dies ist zugleich ein Service, um die Fördernehmer in die korrekte Kostenabrechnung einzuführen – ein zwar aufwändiger Schritt, der aber für beide Seiten hilfreich ist, da Fehler in der Abrechnung frühzeitig erkannt und damit behoben werden können.
- Bei großen Fördernehmern gibt es einmal jährlich eine Systemprüfung. Dabei werden Buchhaltung und Kostenrechnung begutachtet und geprüft, ob sie den Anforderungen der FFG entsprechen. Anhand eines konkreten Projekts wird das System danach getestet.
- Systematisch geprüft werden alle Projekte über EUR 1 Mio., das sind etwa 100 Projekte jährlich. Von den Projekten mit einer Größe von EUR 50k bis 1 EUR Mio. wird eine Stichprobe von 40% der Projekte geprüft. Der Großteil der geförderten Projekte liegt zwischen EUR 150-350 k.
- Schließlich gibt es noch die ad-hoc-Prüfung, wenn Auffälligkeiten in den Berichten und Abrechnungen beobachtet werden.

Die planmäßige Prüfung vor Ort ist i. a. eine Stichprobenprüfung. Die Prüfer/innen suchen im Vorfeld interessante Positionen aus und prüft die dann. Im Vorfeld werden die Fördernehmer informiert, was geprüft wird, damit diese die Unterlagen vorbereiten können.

Regelungen für die Kostenanerkennung

Die Grundsätze der Kostenanerkennung durch die FFG sind im sogenannten Kostenleitfaden⁴¹ zusammengefasst.

Auch für die FFG ist es wichtig, Mehrfachförderungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Personalkosten, auf die zumeist der Löwenanteil der Projektkosten und somit der Förderung entfällt. Die FFG verlangt daher von allen Projektmitarbeiter/inne/n Vollzeitaufzeichnungen. Anerkannt werden maximal 1.720 Stunden pro Jahr bei Vollzeitbeschäftigung bzw. 1.290 Stunden pro Jahr bei Forschungseinrichtungen. Dies ist die maximale Stundenanzahl, die eine Person aus öffentlichen Fördermitteln finanziert werden darf.⁴²

Auf Reisekosten entfällt üblicherweise nur ein geringer Anteil von Projektkosten, etwa 1% über alle Projekte. Daher war es der FFG ein Anliegen, die entsprechenden Abläufe möglichst einfach zu gestalten. Die Reisegebührenverordnung des Bundes, die früher richtungweisend war, hat sich für die Fördernehmer der FFG als unpassend erwiesen. Jetzt akzeptiert die FFG grundsätzlich bestehende Regelungen, an die die Fördernehmer selber sich halten müssen.

Beantragt werden Reisen vorab, also im Antrag, und somit im Fördervertrag auch genehmigt. Die beantragten Reisen dienen überwiegend dem Treffen mit Projektpartnern sowie der Teilnahme an facheinschlägigen Konferenzen. Während der Projektlaufzeit ist eine Genehmigung vor Reiseantritt nur erforderlich, wenn die Pläne geändert werden sollen. Diese Anträge werden von der inhaltlich zuständigen Person in der FFG geprüft und, wenn sie inhaltlich gut begründet sind, i. a. auch genehmigt, was auch für andere Änderungen im Arbeits- und Kostenplan gilt. Es gibt keine formellen Limits für Reisekosten,

⁴¹ Der Leitfaden sowie ergänzende Information ist hier veröffentlicht: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

⁴² Diese Regelungen schließt de facto aus, dass FH-Mitarbeiter/innen, die aus Förderungen der MA 23 finanziert werden, auch an FFG-Projekten teilnehmen können, was vor allem gegen Ende der Laufzeit von MA 23-Projekten das Einwerben von Folgefinanzierungen erschweren kann. Siehe dazu auch Kapitel 4.3.1. Wir gehen darauf auch bei unseren Empfehlungen ein.

weil in unterschiedlichen Projektarten unterschiedlich viel gereist wird. Jede geplante Reise muss im Antrag begründet sein und stimmig zum Inhalt des Projekts passen.

In der Berichterlegung und Abrechnung ist jede Reise eine Position im Kostenüberblick. Eine detaillierte Reisekostenabrechnung muss beim Fördernehmer vorliegen, und zwar im dort üblichen Format und entsprechend der dort geltenden Regelungen (z. B. für Diäten, Gebühren). Eine Belegprüfung der Reisekosten findet aber nur in seltenen Fällen statt.

Bei der Abrechnung wird zunächst von der fachlich zuständigen Projektbetreuerin („Techniker/in“) in der FFG der Projektbezug geprüft (inhaltlich, personell); gegebenenfalls können dabei ergänzende Informationen verlangt werden, etwa wenn die Kosten ungewöhnlich hoch erscheinen. Nach der Abnahme durch den / die Techniker/in befasst sich die Controlling-Abteilung mit der Abrechnung. In den meisten Fällen wird die Abrechnung anerkannt, es sei denn, dass übermäßig hohe Kosten verbucht wurden (z. B. werden Business-Class-Flüge innerhalb Europas normalerweise nicht anerkannt). Es gibt keine generelle Belegprüfung, da diese zu teuer wäre in Relation zum möglichen Nutzen.

Einschub: Förderungen von Reisekosten durch die Wiener Wirtschaftsagentur

Die Wiener Fachhochschulen beteiligen sich auch an Programmen der Wiener Wirtschaftsagentur. In manchen dieser Programme können auch Reisekosten geltend gemacht werden, insbesondere in den Programmen „F&E_Kooperationsanbahnung“⁴³ und „F&E_Kommunikation“⁴⁴. Reisekosten können dabei bis zu 25% der förderbaren Kosten ausmachen, bei maximalen Förderungen von EUR 30k (Anbahnung) bzw. EUR 50k (Kommunikation) und einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren.

Die jeweiligen Richtlinien legen fest, in welchem Ausmaß dies möglich ist und welche Kosten dabei im Detail anerkannt werden können. Die Reisen müssen im Antrag geplant und kalkuliert werden und werden nach positiver Begutachtung mit der Förderzusage genehmigt. Im Zuge der Berichterlegung werden auch die tatsächlich angefallenen Reisekosten abgerechnet und mit Belegen nachgewiesen.

Bei der Prüfung des Endberichts wird die Förderung auf Basis der überprüften und als förderbar anerkannten realen Kosten neu berechnet und entsprechend die Endrate der Förderung kalkuliert.

Kosten für Catering werden anerkannt, wenn sie unmittelbar den Zielen und Inhalten des Projekts dienen und im Antrag geplant und begründet sind. So werden etwa bei Projektarten, die der Vernetzung dienen, häufig mehrstündige Veranstaltungen organisiert. Dafür können Kosten für Catering in einem üblichen (d. h. nicht luxuriösen) Rahmen geltend gemacht werden. Abendeinladungen für Projektpartner und dergleichen werden hingegen nicht anerkannt.

Nach Erfahrung der FFG funktioniert die Kostenanerkennung bei Projekten mit Fachhochschulen insgesamt sehr gut. Die Buchhaltungs- und Kostenrechnungssysteme sind professionell und entsprechen den Anforderungen der FFG, die dies auch regelmäßig in Vor-Ort-Kontrollen prüft.

5.4 Monitoring im Kontext der Begleitforschung zur Fördermaßnahme FH-Impuls

Das Monitoring des Projektgeschehens und seiner Wirkungen beschäftigt auch andere Förderungsgeber. Das deutsche BMBF hat dazu eine eigene Begleitforschung in Auftrag gegeben. Dabei kommen sowohl quantitative wie auch qualitative Indikatoren zum Einsatz, um ein umfassendes Bild zu erhalten.

Um die Innovationskraft von forschungsstarken Fachhochschulen zu steigern, hat das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen seines Programms „Forschung an Fachhochschulen“ im Jahr 2015 die Richtlinie zur Fördermaßnahme „Starke Fachhochschulen – Impuls für die Region“ (FH-Impuls) veröffentlicht. Diese Fördermaßnahme soll für einen Entwicklungsschub in der transfer- und umsetzungsorientierten Forschung und Entwicklung am jeweiligen FH-Standort und darüber hinaus sorgen. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit von Fachhochschulen im Wissenschaftssystem gestärkt und ihre Sichtbarkeit in Wirtschaft und Gesellschaft erhöht werden.

⁴³ <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/f-e-kooperationsanbahnung-82/>

⁴⁴ <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/f-e-kommunikation-79/>

Die im Rahmen von FH-Impuls geforderten strategischen Forschungs- und Innovationspartnerschaften werden von Fachhochschulen initiiert und koordiniert und sollen dabei insbesondere dem Erreichen folgender Ziele dienen:

- Ausbau eines Forschungsschwerpunktes oder mehrerer Forschungsschwerpunkte und gleichzeitige Schärfung des Forschungsprofils der Fachhochschulen,
- Entwicklung eines einschlägigen Kompetenzprofils („Innovationsprofil“), das auf Innovation, Transfer und Umsetzung ausgerichtet ist und sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert,
- Auslösen von innovationsrelevanten Impulsen bzw. Entwicklungsschüben in der transfer- und umsetzungsorientierten Forschung und Entwicklung

Begleitend zur Fördermaßnahme hat das BMBF eine „Wissenschaftliche Begleitung und strategische Beratung zu FH-Impuls“ eingesetzt. Dies umfasst – neben einer Reihe von Workshops für die Geförderten sowie andere Vernetzungsmaßnahmen – ein umfassendes Monitoringkonzept. Ziel des Monitorings durch die wissenschaftliche Begleitforschung ist die Erarbeitung einer empirischen Basis zur Fördermaßnahme bezüglich mehrerer Gesichtspunkte:

- Durch eine enge Begleitung der geförderten FH werden Informationen zur Entwicklung jeder einzelnen Partnerschaft erhoben. Diese Informationen ermöglichen ein regelmäßiges Monitoring der Partnerschaften und dienen auch als Beitrag zur Entscheidungsgrundlage für das BMBF über die mögliche Fortführung der Partnerschaften in der Intensivierungsphase ab Ende 2020.
- Durch eine Aggregation der Effekte auf der Hochschulebene kann zudem eine Bewertung und Wirkungsabschätzung der förderpolitischen Maßnahme als Ganzes geschaffen werden.
- Der Blick über die geförderten Partnerschaften hinaus auf die Entwicklungen bei nicht FH-Impuls geförderten Hochschulen ermöglicht es, etwaige Mobilisierungswirkungen der Fördermaßnahme über die geförderten FH hinaus festzustellen. Dies können etwa (teilweise) Umsetzungen von Strategiekonzepten von Hochschulen sein, die auch nach einem Scheitern der Bewerbung weiterverfolgt wurden. Hierdurch wird ein „Monitoring auf der Systemebene“ erreicht.

Neben dem Monitoring und der Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen von FH-Impuls ist es weiterhin Ziel der Arbeiten, das Zusammenspiel der verschiedenen in FH-Impuls vorgesehen Projektarten („Impulsprojekte“ als Verbundprojekte von Hochschule und Partnern, „Explorative Projekte“ als forschungsbasierte Projekte nur von Hochschulen, „KMU-Projekte“ bei Partnerunternehmen) als Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien der Hochschulen zu beurteilen. Die Erkenntnisse dienen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen des BMBF.

Durch das Monitoring von FH-Impuls sollen (potentiellen) Wirkungen von FH-Impuls herausgearbeitet werden, welche in sechs Wirkdimensionen zusammengefasst werden können:

- Forschungsbezogene Impulse: Effekte auf die Forschungsaktivitäten der FH
- Transferbezogene Impulse: Effekte auf den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft bzw. Gesellschaft („community outreach“)
- Kooperationsbezogene Impulse: Effekte auf Kooperationsintensitäten und Vernetzung der FH mit fachlich relevanten Akteuren von außerhalb der Forschung (Unternehmen, Kommunen o.ä.)
- Hochschulstrukturelle Impulse: Effekte auf die Profilbildung sowie Strukturen innerhalb der FH (z. B. organisatorisches Setup für Forschungsaktivitäten, Einrichtung von Partnerschaftsmanagementstrukturen o.ä.)
- Regional-wirtschaftliche Impulse: Effekte auf FuE bzw. Innovationstätigkeiten bei regionalen Unternehmen

Jede dieser Wirkdimensionen ist mit verschiedenen Indikatoren hinterlegt. Diese umfassen z.B.:

- Eingeworbene Drittmittel für FuE direkt über FH-Impuls sowie über Folgeprojekte außerhalb von FH-Impuls

- Anzahl der durchgeführten Forschungsprojekte im FuE-Feld der Impulspartnerschaft ohne direkte Förderung über FH-Impuls
- Anzahl der involvierten Professoren im FuE-Feld der Impulspartnerschaft
- Anzahl von kooperativen (begonnenen oder abgeschlossenen) Promotionen im FuE-Feld der Impulspartnerschaft
- Anzahl der Erfindungsmeldungen / Patentanmeldungen / Schutzrechte direkt aus FH-Impuls Projekten
- Einbindung von Studierenden in die FH-Impuls-geförderten Projekte
- Anzahl der Start-ups/Gründungen im FuE-Feld der Impulspartnerschaft
- Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter im FuE-Feld der Impulspartnerschaft, die zeitlich befristet bei Partnern aus der Wirtschaft arbeiten (Personalaustausch/“Transfer über die Köpfe“)
- Anzahl der Mitarbeiter von Partnern aus der Wirtschaft/anderen Teilnehmern, die an Serviceangeboten / Weiterbildungen im FH-Impuls Schwerpunkt teilnehmen
- Vorliegen von Impulsen für neue Kooperationsmodelle und Partnerkonstellationen über FH-Impuls
- Anzahl von mit der Hochschule kooperierenden Unternehmen in den FH-Impuls-Projekten der Hochschule, davon KMU sowie neue Partner
- Impulse für die Überarbeitung von Forschungsstrukturen an der Hochschule (z.B. Neu-Einrichtung von Instituten o.ä.)
- Anzahl der forschungsbezogenen Neuberufungen im FuE-Feld der Impulspartnerschaft
- Einschätzung der Unterstützungsstrukturen für Forschende (z.B. Antragstellung o.ä.)
- Ansätze von Citizen Science in den Projekten der Impulspartnerschaft
- Existenz/Impuls für die "Outreach-Strategie" der gesamten Hochschule
- Veranstaltungen für erweitertes Publikum zu FH-Impuls-Projekten

Neben den „traditionellen“ Monitoringberichten sind die sog. Partnerschaftsmonitore ein wichtiges Element des Monitorings. In den jeweils etwa vier- bis sechseitigen Dokumenten werden die Partnerschaften und deren Entwicklungen entlang einer standardisierten Gliederung dargestellt. Ziel ist es hierbei, alle Analysen zu den geförderten FH in einem übersichtlichen Dokument „auf Ebene der Partnerschaft“ zusammenzuführen. Hierdurch kann fortlaufend während der Begleitforschung, aber auch für die vorgesehene Evaluation nach der Aufbauphase der Partnerschaften eine zentrale Informationsquelle geschaffen werden, die über die Effekte der Förderung bei der einzelnen Partnerschaft über die gesamte Förderdauer hinweg Auskunft gibt.

Die Partnerschaftsmonitore enthalten einerseits eine **qualitative Beschreibung** der Entwicklungen der Partnerschaften (erhoben v.a. durch die Vor-Ort-Besuche – siehe unten). Dabei soll auf Aspekte wie die thematische Ausrichtung der Partnerschaft, die Managementstruktur, Projektentwicklung und sich abzeichnende Struktureffekte eingegangen werden.

Andererseits werden **quantitative Indikatoren** verwendet, die im zweiten Teil der Partnerschaftsmonitore dargestellt werden. Die hier präsentierten Kennzahlen stammen zum Teil aus den Befragungen, zum Teil aus der Analyse der vorliegenden Dokumente (v.a. der Zwischenberichte der Geförderten selbst).

Die Indikatoren werden jeweils für die Partnerschaft aufgeführt, jedoch werden für Vergleichszwecke auch die Durchschnittswerte für alle geförderten Partnerschaften angegeben. Durch die hierdurch ermöglichten Vergleiche wird auch den Partnerschaften selber eine Möglichkeit gegeben, sich innerhalb der FH-Impuls Community „einordnen“ zu können.

Die Datenerhebung im Monitoring geschieht durch verschiedene Onlineerhebungen unter Professoren, Hochschulleitungen und Praxispartnern. Zudem stellen daneben Vor-Ort-Besuche ein **zentrales Element** der Datenerhebungsstrategie innerhalb der Bewertung der Förderlinie dar. Sie verfolgt verschiedene Ziele:

- Ziel ist es, erstens über semi-strukturierte Interviews mit verschiedenen Gesprächspartnern einen detaillierten Eindruck über den momentanen Stand der Arbeiten, Ergebnisse und (sowohl intendierte als auch nicht-intendierte) Wirkungen der Innovationspartnerschaft zu bekommen.
- Zweitens dienen die Vor-Ort-Besuche dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Begleitforschern sowie den geförderten Akteuren.
- Drittens kann ab der zweiten Welle der Vor-Ort-Besuche über die Gespräche insbesondere bei den Partnerschaftssprechern auch ein Feedbackprozess der Erkenntnisse der Begleitforschung (etwa zu Beispielen guter Praxis) zurück an die FH etabliert werden. So kann den FH z.B. eine vergleichende Einordnung über die Aktivitäten und erreichten Ziele anderer Innovationspartnerschaften geliefert werden. Die vorher erläuterten Partnerschaftsmonitore sollen in einer ersten Version bereits vor den Vor-Ort-Besuchen erstellt worden sein, sodass auf auffällige Kennzahlen oder Entwicklungen auch im persönlichen Gespräch eingegangen werden kann.

Dabei werden mit den Partnerschaftssprecher/inne/n und -manager/inne/n (also den strategisch bzw. operativ zentralen Akteuren der über FH-Impuls geförderten Netzwerke) als auch mit FH-Leitungen (Präsident/inn/en, Vizepräsident/inn/en für Forschung und Transfer o.ä.) sowie mit Projektleiter/inne/n bzw. beteiligten Professor/inn/en Gespräche geführt. Zusätzlich werden 1-2 zentrale Unternehmenspartner in die Gespräche miteinbezogen.

6 Schlussfolgerungen

Die Wiener Fachhochschulen haben im Vergleich zu Fachhochschulen in anderen Bundesländern eine geringere Grundfinanzierung durch ihre Eigentümer. Die Förderung durch die Wiener FH-Förder-Richtlinien ist daher von großer Bedeutung für die Entwicklung der Wiener Fachhochschulen: Sie verschafft ihnen Spielraum für die Gestaltung und Umsetzung von innovativen, strukturbildenden Vorhaben in Lehre und Forschung.

Die Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie ist ein in Österreich einzigartiges Modell der Förderung: Es verbindet Anliegen und Merkmale einer institutionellen Finanzierung mit jenen eines wettbewerblich abgewickelten Förderungsprogramms. Dieser dient der Qualitätssicherung, nicht nur bei der eigentlichen Bewertung und Auswahl von Projektanträgen durch eine Jury von Expert/inn/en, sondern schon im Vorfeld der Einreichung: Besonders die größeren antragsberechtigten FH haben in den vergangenen Jahren intern ebenfalls strukturierte Vorgangsweisen zur Generierung von Ideen, zu deren Priorisierung und zur systematischen, qualitätsgesicherten Vorbereitung von Anträgen entwickelt, um die Ressourcen für die Antragstellung möglichst erfolgsversprechend einzusetzen.

Die Wiener Fachhochschulförder-Richtlinie 2015 ist Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, indem über mehrere Förderungsperioden hinweg die Instrumente und Verfahren im Licht der Erfahrungen und auf der Grundlage von Evaluierungsbefunden⁴⁵ verbessert und erweitert wurden. Die aktuelle Richtlinie weist ein hohes Maß an Kontinuität zur Richtlinie 2010 auf – nicht nur in der Förderpraxis, sondern auch in den zu beobachtenden Ergebnissen und Wirkungen. Alle befragten Akteure – MA 23, Jurymitglieder, Vertreter/innen der Fachhochschulen – beobachten eine deutliche Qualitätssteigerung der eingereichten Projekte, die auch bei anderen Fördergebern wahrgenommen wird. Allerdings gilt dies vor allem für die vier großen unter den fünf teilnahmeberechtigten Fachhochschulen, die einander im Wettbewerb einigermaßen ebenbürtig sind. Die mit Abstand kleinste und fachlich besonders spezialisierte FH, die Lauder Business School, ist aufgrund dieser Merkmale im Wettbewerb um Drittmittel allein

⁴⁵ 3S (2014): Evaluierung der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie 2010, Wien.

schon aufgrund der geringeren Ressourcen in der Vorbereitung von Anträgen nicht gleich wettbewerbsfähig wie die anderen Wiener FH.

Die FH-Förderrichtlinie 2015 und ihre praktische Implementierung haben sich insgesamt gut bewährt. Dies sind die wesentlichen positive Aspekte:

- Die gute Kommunikationsbasis zwischen der MA 23 und den Fachhochschulen sowohl auf der Führungsebene wie der Projektebene
- Die wesentlichen Merkmale der eingesetzten Projektarten, insbesondere die langen zulässigen Laufzeiten der meisten Projektarten (bis zu fünf Jahre), der Fokus auf Lehre und die Flexibilität bei begründeten Anpassungen im Projektverlauf
- Die Qualitätssicherung durch das wettbewerbliche Auswahlverfahren sowie die begleitenden und rückblickenden Evaluierungen von ausgewählten Projekten
- Das Ermöglichen von Forschung an Fachhochschulen, weil hier alternative Mittel für den FH-Sektor oft rar sind und die Fachhochschulen damit ihrem Forschungsauftrag besser nachkommen können.

Die meisten Projektarten der Wiener Fachhochschul-Förderrichtlinie 2015 sind gut etabliert, vor allem jene, die bereits in der Richtlinie 2010 gefördert wurden. Die Förderung ist in den meisten Fällen über die Projektlaufzeit wirksam, insofern die aufgebauten Strukturen weiter betrieben werden und die FH viele der „aufgebauten“ Personen, insbesondere die Stiftungsprofessor/inn/en, übernommen haben (oder dies bei laufenden Projekten planen). Das neu geschaffene Instrument der Wissensdrehscheibe hat nach einer Phase des „Herantastens“ an Profil gewonnen. Das Instrument „Antragsförderung Horizon 2020“ ist in seiner bisherigen Form nicht optimal. Die Finanzierung von Anträgen von den FH für spezifische Calls war zwar in den geförderten Fällen hilfreich, jedoch besteht ein größerer Bedarf nach einer Förderung von mittel- bis längerfristig ausgerichteten strategischen Vorhaben zur internationalen Positionierung von FH, speziell auf der europäischen Ebene, also für die systematische Entwicklung von Ideen und Kompetenzen hin zu internationalen Partnerschaften (und letztlich auch Anträgen).

Eine Herausforderung bleibt die Finanzierung über die Laufzeit der Projekte hinaus, vor allem jener Projektarten, die strukturaufbauend angelegt sind, also bei Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams, aber auch beim Erhalt und Betrieb von Infrastruktur. Bei F&E-Personal versuchen die FH i. a. nach Ende der Projekte andere Drittmittel zu erschließen, was nicht in jedem Fachgebiet gleichermaßen möglich ist. Zudem schließen die Förderbedingungen der MA 23 in Kombination mit den Bestimmungen zur Vermeidung von Doppelförderungen bei der FFG eine Teilnahme an FFG-Projekten de facto aus, was die Anschlussfinanzierung beträchtlich erschweren kann.

Die Wiener Fachhochschulförderung im Rahmen der FH-Förderrichtlinie 2015 ist klug und zielführend gestaltet und wird von der zuständigen Abteilung der MA23 mit viel Sachverstand, Engagement und Augenmaß abgewickelt. Dies ist eine solide Grundlage für ihre Fortsetzung in der kommenden Finanzierungsperiode.

7 Empfehlungen

Wir empfehlen eine Fortsetzung des Wiener Modells der Fachhochschulförderung entlang der wesentlichen Ziele und Grundsätze der Richtlinie 2015 auch in der nächsten Förderungsperiode. Die Budgetierung sollte in ihrer Höhe so angesetzt werden, dass möglichst viele der jeweils als klar förderwürdig bewerteten Projekte auch gefördert werden können.

Da Kontinuität und Planbarkeit für die Entwicklung von Institutionen wichtig sind, empfehlen wir eine frühzeitige Entwicklung und Kommunikation eines mehrjährigen Ausschreibungsfahrplans zur Erhöhung der Planungssicherheit.

Antragsberechtigt sollen weiterhin die Fachhochschul-Erhalter in Wien für die von ihnen in Wien betriebenen und von der bundesgesetzlich zuständigen Behörde akkreditierten Fachhochschul-

Studiengänge sein. Wir empfehlen, das bestehende Entwicklungshemmnis für die bisher nicht förderberechtigten Studiengängen im Sozial- und Gesundheitsbereich sorgfältig zu analysieren und eine systematische Lösung zu finden, die es der betroffenen FH ermöglicht, für Mitarbeiter/innen dieser Studiengängen, die an Projekten teilnehmen, die im Rahmen der gegenständlichen Richtlinie gefördert werden, auch Förderungen zu beziehen.

Wir empfehlen, das Auswahlverfahren mit seinen Kriterien und Abläufen beizubehalten. Für Ausschreibungen, in denen mehr förderwürdig bewertete Projekte eingereicht werden, als gefördert werden können, empfehlen wir zur Auswahl zwischen grundsätzlich förderwürdigen Projekten die Kriterien des Zusatznutzens für die jeweilige FH sowie der Relevanz für den Hochschulstandort Wien anzuwenden. Auf diese Weise kann ohne Abstriche bei den Anforderungen an die Qualität auch sichergestellt werden, dass bestimmte Impulse an allen FH gesetzt werden, die hinreichend gute Anträge eingereicht haben. Wir empfehlen, dies auch zum Gegenstand der regelmäßigen Gespräche mit den Geschäftsführungen der FH zu machen.

Wir empfehlen, die Projektformen aus der FH-Förderrichtlinie 2015 weiter zu nutzen und auf Basis unserer Befunde weiterzuentwickeln. Dazu schlagen wir folgende Änderungen vor:

- Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams: Flexibilisierung des Beschäftigungsausmaßes zumindest in den beiden letzten Jahren der Laufzeit⁴⁶, damit die Teilnahme an anderen geförderten Projekten (insbesondere der FFG) ermöglicht und rechtlich zulässig wird, um so eine Anschlussfinanzierung sowie den Teamaufbau über andere Drittmittel vorzubereiten und überlappend zu erleichtern. Die für die Professur genehmigte Förderung soll dabei an der FH bleiben, etwa im Rahmen einer Verlängerung der Laufzeit, wodurch die anerkannten Personalkosten über einen längeren Zeitraum ausbezahlt würden.
- Für Kompetenzteams zusätzlich eine Verlängerung der zulässigen Laufzeit auf vier bis fünf Jahre.
- Antragsfinanzierung Horizon 2020: Präzisierung der Ausrichtung auf (auch längerfristige) strategische Vorhaben in Vorbereitung einer Teilnahme am europäischen Forschungsrahmenprogramm (dann Horizon Europe) und an anderen ERA-Initiativen sowie entsprechend eine Neubenennung. Einbindung des Bereichs Europäische und internationale Programme der FFG (FFG-EIP) als Multiplikator und Beratungsstelle gegenüber den antragsberechtigten Wiener FH.
- Wissensdrehscheibe: Ausweitung des Zielgruppenverständnisses, um der fachlichen Breite der FH gerecht zu werden; konkret sollen die FH als Wissensdrehscheiben den Austausch nicht nur, wie in der aktuellen Richtlinie, mit Unternehmen (insbesondere KMU) aufbauen und pflegen, sondern mit allen anderen Arten von Praxispartnern, also auch z. B. der öffentlichen Verwaltung, Akteuren der Zivilgesellschaft, NGO etc.
- Inter- und transdisziplinäre Forschung sowie explizites Ansprechen von Forscher/inne/n in den GSK: Fortsetzung. Vertiefung des Verständnisses durch gezielte Kommunikation über konkrete, im Sinne der Zielsetzung erfolgreiche Projekte.

Wir empfehlen, die künftige FH-Förderrichtlinie ebenfalls so zu formulieren, dass während ihrer Laufzeit zusätzliche Instrumente entwickelt werden können, wie dies auch in den bisherigen Richtlinien praktiziert worden ist (z. B. Wissensdrehscheibe).

Zum Ziel „Gender Mainstreaming (und Diversität)“ empfehlen wir die Fortführung der bisherigen Praxis. Die einschlägigen Aktivitäten müssen einen klaren Bezug zum jeweiligen Projekt haben und damit auch Gegenstand der jeweiligen Arbeitsprogramme sowie des Monitorings während der Förderung sein. Die Ebene der FH als Institution ist über die gesetzlichen Verpflichtungen des QSRG abgedeckt, was unter diese Bestimmungen fällt, soll nicht Gegenstand der Projektbewertung sein. Wir empfehlen einen

⁴⁶ Bedingung ist ein genehmigtes Projekt eines anderen Förderungsgebers.

Austausch mit den für Gender Mainstreaming-Verantwortlichen an den FH, insbesondere, um ggf. die Kommunikation dieses Ziels und der Erwartungen der Fördergeberin zu optimieren.

Nicht zuletzt schlagen wir vor Wiener Fachhochschulförderung künftig in den relevanten Strategien der Stadt Wien stärker sichtbar zu machen, als dies im Rahmen von „Innovatives Wien 2020“ geschehen ist.

Anhang A Methodik der Evaluierung

A.1 Liste der Interviews

Im Rahmen der Evaluierungen wurden an jeder Fachhochschule mindestens zwei Personen interviewt, darunter immer auch mindestens ein Vertreter oder eine Vertreterin der Leitungsebene. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Stakeholdern, mit Programmverantwortlichen, mit Mitgliedern von Auswahl-Juries sowie mit Vertreter/inne/n anderer Fördergeber geführt.

Tabelle 20 Anzahl der Interviews

Interviewzielgruppe	Anzahl der interviewten Personen
FH Campus	4
FH Technikum	3
FH der Wiener Wirtschaftskammer	2
FH des bfi	4
Lauder Business School	2
Unternehmen	5
Programmverantwortliche und Stakeholder	8
Mitglieder von Auswahl-Juries	6
Andere Fördergeber (Fallstudien)	4
Gesamt	38

Quelle: Technopolis Group Austria

A.2 Fokusgruppentermine und Anzahl der Teilnehmer/innen

Zu den Fokusgruppen waren Vertreter/innen aller Wiener Fachhochschulen eingeladen. Die Teilnehmer/innen kamen von allen Fachhochschulen mit Ausnahme der Lauder Business School.

Tabelle 21 Fokusgruppen und Teilnehmer/innen

Fokusgruppe Nr.	Anzahl der Teilnehmer/innen
#1 November 2018	7
#2 Dezember 2018	9
#3 Jänner 2019	7
#4 Jänner 2019	8
Gesamt	31

Quelle: Technopolis Group Austria

Anhang B Ausgewählte Zahlen und Daten

Tabelle 22 Jährliches Wachstum der Studierenden an Fachhochschulen, Österreich und Wien

	Wachstum Österreich	Österreich ohne Wien	Wien
WS2010–WS 2011	1.712	1.179	533
WS2011–WS2012	2.090	1.275	815
WS2012–WS2013	2.227	1.388	839
WS2013–WS2014	2.067	1.425	642
WS2014–WS2015	2.391	1.611	780
WS2015–WS2016	1.958	1.380	578
WS2016–WS2017	1.513	952	561

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria

Tabelle 23 Entwicklung der Studienabschlüsse an Universitäten & Fachhochschulen, Studienjahre 2010/11 bis 2016/17

Studienjahr	Insgesamt		darunter Erstabschlüsse		davon Bachelorabschlüsse		darunter Zweitabschlüsse		davon Doktoratsabschlüsse	
	Gesamt	Veränderung*	Gesamt	Veränderung*	Gesamt	Veränderung*	Gesamt	Veränderung*	Gesamt	Veränderung* ¹
Universitäten										
2016/17	34.978	-2,5%	22.513	-6,6%	16.130	-4,3%	12.465	6,0%	2.586	16,5%
2015/16	35.864	3,8%	24.100	0,5%	16.848	2,8%	11.764	11,3%	2.219	2,7%
2014/15	34.539	0,7%	23.969	-3,8%	16.392	2,1%	10.570	12,7%	2.160	-0,1%
2013/14	34.300	-8,1%	24.919	-14,5%	16.060	-0,6%	9.381	15,0%	2.163	-0,5%
2012/13	37.312	8,3%	29.154	6,8%	16.156	17,4%	8.158	13,8%	2.174	-7,3%
2011/12	34.460	10,8%	27.290	9,4%	13.756	23,3%	7.170	16,3%	2.344	1,4%
2010/11	31.115	11,4%	24.949	12,5%	11.161	33,0%	6.166	7,2%	2.312	-4,4%
Fachhochschulen										
2016/17	14.116	2,9%	9.026	2,8%	9.025	2,8%	5.090	3,2%		
2015/16	13.715	4,6%	8.782	4,8%	8.779	5,1%	4.933	4,3%		
2014/15	13.114	3,1%	8.383	0,2%	8.356	1,3%	4.731	8,7%		
2013/14	12.721	3,2%	8.368	2,2%	8.246	2,6%	4.353	5,3%		
2012/13	12.323	3,1%	8.188	-2,2%	8.037	1,3%	4.135	15,5%		
2011/12	11.955	0,4%	8.376	-4,1%	7.931	6,1%	3.579	12,9%		
2010/11	11.905	17,9%	8.735	7,8%	7.478	21,6%	3.170	59,3%		

Quelle: Unidata / Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung Technopolis Group Austria. *Veränderung im Vorjahr in %.

Tabelle 24 Anteil von MINT-Absolvent/inn/en unter den Absolvent/inn/en insgesamt, Frauenanteil unter MINT-Absolvent/inn/en, 2016/2017–2010/2011

	2016/2017		2015/2016		2014/2015		2010/2011	
	Anteil MINT	Anteil Frauen in MINT						
Österreich	36,5%	23,9%	36,2%	23,2%	35,8%	23,0%	36,4%	21,4%
Österreich ohne Wien	35,2%	24,3%	34,4%	24,0%	34,1%	23,8%	36,5%	22,6%
Wien*	39,8%	22,9%	40,5%	21,4%	40,2%	21,3%	36,0%	18,3%

Quelle: Unidata / Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Tabelle 25 Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften⁴⁷, Wien, 2018/2019

2018/19	Anzahl Bewerber/innen													
	Bachelor							Master						
	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt
	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W
IKT	589	195	784	496	123	619	1.403	21	1	22	374	91	465	487
Ingenieurwissenschaften	1.101	472	1.573	606	145	751	2.324	145	41	186	545	184	729	915

Quelle: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Tabelle 26 Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften⁴⁸, Wien, 2017/2018

2017/18	Anzahl Bewerber/innen													
	Bachelor							Master						
	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt
	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W
IKT	429	144	573	457	86	543	1.116	18	2	20	255	43	298	318
Ingenieurwissenschaften	992	406	1.398	568	141	709	2.107	158	54	212	561	199	760	972

Quelle: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

⁴⁷ Nach ISCED Narrow 2013, IKT= Information and Communication Technologies (ICTs) und Inter-disciplinary programmes and qualifications involving Information and Communication Technologies (ICTs); Ingenieurwissenschaften = Engineering and engineering trades; Architecture and construction; Inter-disciplinary programmes and qualifications involving engineering, manufacturing and construction.

⁴⁸ Nach ISCED Narrow 2013, IKT= Information and Communication Technologies (ICTs) und Inter-disciplinary programmes and qualifications involving Information and Communication Technologies (ICTs); Ingenieurwissenschaften = Engineering and engineering trades; Architecture and construction; Inter-disciplinary programmes and qualifications involving engineering, manufacturing and construction.

Tabelle 27 Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften⁴⁹, Wien, 2015/2017

2016/17	Anzahl Bewerber/innen													
	Bachelor							Master						
	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt
	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W
IKT	389	154	543	376	84	460	1.003	26	0	26	335	79	414	440
Ingenieurwissenschaften	994	416	1.410	573	157	730	2.140	105	30	135	567	177	744	879

Quelle: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Tabelle 28 Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2011/2012

2011/12	Anzahl Bewerber/innen													
	Bachelor							Master						
	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt
	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W
IKT	291	88	379	326	41	367	746	75	8	83	212	27	239	322
Ingenieurwissenschaften	758	231	989	423	61	484	1473	96	19	115	374	96	470	585

Quelle: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Tabelle 29 Anzahl der Bewerber/innen für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften, Wien, 2010/2011

2010/11	Anzahl Bewerber/innen													
	Bachelor							Master						
	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt
	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W
IKT	217	106	323	280	37	317	640	72	5	77	223	41	264	341
Ingenieurwissenschaften	706	200	906	407	64	471	1377	124	30	154	395	50	445	599

Quelle: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

⁴⁹ Für diese und folgende Tabellen: nach ISCED Narrow 2013, IKT= Information and Communication Technologies (ICTs) und Inter-disciplinary programmes and qualifications involving Information and Communication Technologies (ICTs); Ingenieurwissenschaften = Engineering and engineering trades; Architecture and construction; Inter-disciplinary programmes and qualifications involving engineering, manufacturing and construction.

Tabelle 30 Veränderung der Bewerber/innenzahlen 2010/2011–2018/2019 für Fachhochschulstudiengänge in IKT und Ingenieurwissenschaften⁵⁰, Wien

	Veränderung Bewerber/innen 2010/2011-2018/2019													
	Bachelor							Master						
	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt	Vollzeit			Berufsbegleitend			Gesamt
	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W	M	W	M+W	M	W	M+W	M+W
IKT	372	89	461	216	86	302	763	-51	-4	-55	151	50	201	146
Ingenieurwissenschaften	395	272	667	199	81	280	947	21	11	32	150	134	284	316

Quelle: bmbwf, Abt. IV/10. Darstellung und Berechnung Technopolis Group Austria.

Tabelle 31 Informatikabschlüsse an Wiener Hochschulen und Anteile

Studienjahr	Informatik Wiener FHs			Informatik Wiener Universitäten			Informatik Wien			Anteile FHs an Gesamt		
	W	M	Gesamt	W	M	Gesamt	W	M	Gesamt	W	M	Gesamt
2010/11	62	325	387	99	626	725	161	951	1112	39%	34%	35%
2011/12	63	330	393	82	477	559	145	807	952	43%	41%	41%
2012/13	67	367	434	73	492	565	140	859	999	48%	43%	43%
2013/14	72	355	427	98	524	622	170	879	1049	42%	40%	41%
2014/15	73	366	439	68	467	535	141	833	974	52%	44%	45%
2015/16	99	436	535	107	467	574	206	903	1109	48%	48%	48%
2016/17	93	392	485	84	429	513	177	821	998	53%	48%	49%

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVfH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung Technopolis

⁵⁰ Nach ISCED Narrow 2013, IKT= Information and Communication Technologies (ICTs) und Inter-disciplinary programmes and qualifications involving Information and Communication Technologies (ICTs); Ingenieurwissenschaften = Engineering and engineering trades; Architecture and construction; Inter-disciplinary programmes and qualifications involving engineering, manufacturing and construction.

Tabelle 32 Entwicklung des Personals an FH-Studiengängen, in Gesamt-Österreich bzw. Wien, nach Jahr, Geschlecht, Personalkategorie, 2010/2011–2016/2017

		Österreich*			Wien			Anteil Wien/Österreich		
		W	M	Gesamt	W	M	Gesamt	W	M	Gesamt
2016/ 2017	Gesamt	6.851	12.289	19.140	1.805	3.107	4.912	26,3%	25,3%	25,7%
	Akademische Dienste für Studierende	357	182	539	41	8	49	11,5%	4,4%	9,1%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	745	1.176	1.921	68	66	134	9,1%	5,6%	7,0%
	Lehr- und Forschungspersonal	5.650	10.741	16.391	1.670	2.987	4.657	29,6%	27,8%	28,4%
	Studiengangsleiter/in	99	190	289	26	46	72	26,3%	24,2%	24,9%
2015/ 2016	Gesamt	6.443	11.823	18.266	1.707	2.942	4.649	26,5%	24,9%	25,5%
	Akademische Dienste für Studierende	298	170	468	38	8	46	12,8%	4,7%	9,8%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	607	1.086	1.693	49	61	110	8,1%	5,6%	6,5%
	Lehr- und Forschungspersonal	5.447	10.388	15.835	1.595	2.833	4.428	29,3%	27,3%	28,0%
	Studiengangsleiter/in	91	179	270	25	40	65	27,5%	22,3%	24,1%
2014/ 2015	Gesamt	6.123	11.669	17.792	1.687	3.116	4.803	27,6%	26,7%	27,0%
	Akademische Dienste für Studierende	232	137	369	38	10	48	16,4%	7,3%	13,0%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	491	947	1.438	54	66	120	11,0%	7,0%	8,3%
	Lehr- und Forschungspersonal	5.307	10.405	15.712	1.571	2.998	4.569	29,6%	28,8%	29,1%
	Studiengangsleiter/in	93	180	273	24	42	66	25,8%	23,3%	24,2%
2013/ 2014	Gesamt	5.615	10.841	16.456	1.463	2.709	4.172	26,1%	25,0%	25,4%
	Akademische Dienste für Studierende	204	114	318	38	12	50	18,6%	10,5%	15,7%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	501	912	1.413	59	63	122	11,8%	6,9%	8,6%
	Lehr- und Forschungspersonal	4.826	9.650	14.476	1.342	2.596	3.938	27,8%	26,9%	27,2%
	Studiengangsleiter/in	84	165	249	24	38	62	28,6%	23,0%	24,9%
2012/ 2013	Gesamt	5.525	10.905	16.430	1.508	2.950	4.458	27,3%	27,1%	27,1%
	Akademische Dienste für Studierende	163	79	242	23	7	30	14,1%	8,9%	12,4%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	460	925	1.385	56	70	126	12,2%	7,6%	9,1%
	Lehr- und Forschungspersonal	4.824	9.755	14.579	1.408	2.835	4.243	29,2%	29,1%	29,1%
	Studiengangsleiter/in	78	146	224	21	38	59	26,9%	26,0%	26,3%
2011/ 2012	Gesamt	5.096	10.236	15.332	1.388	2.716	4.104	27,2%	26,5%	26,8%
	Akademische Dienste für Studierende	141	65	206	28	7	35	19,9%	10,8%	17,0%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	401	868	1.269	40	55	95	10,0%	6,3%	7,5%
	Lehr- und Forschungspersonal	4.474	9.154	13.628	1.298	2.618	3.916	29,0%	28,6%	28,7%
	Studiengangsleiter/in	80	149	229	22	36	58	27,5%	24,2%	25,3%
2010/ 2011	Gesamt	4.853	9.863	14.716	1.264	2.535	3.799	26,0%	25,7%	25,8%
	Akademische Dienste für Studierende	116	58	174	28	5	33	24,1%	8,6%	19,0%
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	440	916	1.356	47	55	102	10,7%	6,0%	7,5%
	Lehr- und Forschungspersonal	4.219	8.748	12.967	1.168	2.441	3.609	27,7%	27,9%	27,8%
	Studiengangsleiter/in	78	141	219	21	34	55	26,9%	24,1%	25,1%

Änderung 2010 2017 ab solut	GESAMT	1.998	2.426	4.424	541	572	1.113	
	Akademische Dienste für Studierende	241	124	365	13	3	16	
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	305	260	565	21	11	32	
	Lehr- und Forschungspersonal	1.431	1.993	3.424	502	546	1.048	
	Studiengangsleiter/in	21	49	70	5	12	17	
Änderung 2010 2017 in %	GESAMT	41%	25%	30%	43%	23%	29%	
	Akademische Dienste für Studierende	208%	214%	210%	46%	60%	48%	
	Lehr- und Forschungshilfspersonal	69%	28%	42%	45%	20%	31%	
	Lehr- und Forschungspersonal	34%	23%	26%	43%	22%	29%	
	Studiengangsleiter/in	27%	35%	32%	24%	35%	31%	

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung der Änderungen und Prozente: Technopolis Group Austria

Tabelle 33 Teilzeit und Vollzeit unter Personal der Fachhochschulen insgesamt, Österreich und Wien, 2016/2017 und 2010/2011

2016/2017	Teilzeit	Frauen	Vollzeit	Frauen	Insgesamt	Frauen
Österreich	16.530	36%	2.610	35%	19.140	36%
Österreich ohne Wien	12.042	36%	2.186	34%	14.228	35%
Wien	4.488	37%	424	38%	4.912	37%
Anteil Wien	27%		16%		26%	
2010/2011						
Österreich	11.968	33%	2.748	32%	14.716	33%
Österreich ohne Wien	8.633	33%	2.284	31%	10.917	33%
Wien	3.335	33%	464	34%	3.799	33%
Anteil Wien	28%		17%		26%	
Änderungen absolut						
Österreich	+4.562	+3%	-138	+3%	+4.424	+3%
Österreich ohne Wien	+3.409	+2%	-98	+3%	+3.311	+3%
Wien	+1.153	+3%	-40	+4%	+1.113	+3%
Änderungen in %						
Österreich	38,12%		-5,02%		30,06%	
Österreich ohne Wien	39,49%		-4,29%		30,33%	
Wien	34,57%		-8,62%		29,30%	

Quelle: AQ Austria auf Basis BiDokVFH; Datenaufbereitung: bmbwf, Abt. IV/10; Darstellung und Berechnung der Änderungen und Prozente: Technopolis Group Austria

Tabelle 34 Veränderung der Drop-out-Quoten an Wiener Fachhochschulen nach ISCED-Studienfeldern, VZ=Vollzeit oder BB=Berufsbegleitend, 2010–2018

Erhalter	ISCED Narrow 2013	Bachelor		Master	
		VZ	BB	VZ	BB
FHW GmbH	Journalism and information	0,2%			
	Business and administration	-0,2%	-5,6%		
	Inter-disciplinary programmes and qualifications involving business, administration and law	0,6%	-8,7%		
	Personal services	-0,4%		-0,7%	
FH Technikum Wien	Information and Communication Technologies (ICTs)	6,1%		2,7%	
	Inter-disciplinary programmes and qualifications involving Information and Communication Technologies (ICTs)	-2,5%	-13,1%		-10,3%
	Engineering and engineering trades	0,7%	-5,0%	-0,3%	-10,1%
	Interdisciplinary programmes and qualifications involving engineering, manufacturing and construction	-1,3%	1,7%	-15,0%	-0,7%
	Health			-7,7%	
FH bfi Wien	Business and administration	-0,2%	-3,6%		-6,7%
	Inter-disciplinary programmes and qualifications involving business, administration and law	4,0%	1,6%		
FH Campus Wien	Business and administration		-9,5%		
	Biological and related sciences	-6,5%	34,0%		
	Inter-disciplinary programmes and qualifications involving Information and Communication Technologies (ICTs)	15,2%	2,0%		
	Architecture and construction	-9,1%	-3,0%		-0,4%
	Health	-0,3%			
	Welfare	-1,0%	-2,9%		-6,6%
Lauder Business School	Business and administration	-8,0%		-20,9%	

Quelle: BMBF. Berechnung und Darstellung Technopolis Group Austria. Grün = gesunken; Rot = gestiegen

technopolis |group| Austria
Rudolfsplatz 12/11
A-1010 Wien
Austria
T +43 1 503 9592 12
F +43 1 503 9592 11
E info.at@technopolis-group.com
www.technopolis-group.com